

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Mittweida
Institut für Technologie- und Wissenstransfer (ITWM)
(AZ 3832-xx-3)**



77. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 12.07.2016

TOP 6.14

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Industrial Management	M.Sc.	120	4	Vollzeit, mit Teilzeit- option		k	f
Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen	M.Eng.	90	4	berufsbegleitend, E-Learning-Studiengang		w	a
Projekt- und Prozessmanagement	M.Sc.	60	3	Berufsbegleitend		w	a
Strategische Unternehmensführung	MBA	90	4	Berufsbegleitend		w	a

Vertragsschluss am: 19.05.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 02./03. März 2016

Ansprechpartnerin der Hochschule: Dipl.-Inf. Undine Schmalfuß, Institut für Mittelstandskooperation (MIKOMI), Hochschule Mittweida, Tel. 49-3727-58-1124,
E-Mail undine.schmalfuss@hs-mittweida.de

Betreuende Referentin: Anja Grube, M.A.

Gutachter:

- Prof. Dr. Maximilian Walter, Professur für Volkswirtschaftslehre, Hochschule Hof (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Florian Dörrenberg, Professur für Internationales Projektmanagement und Kompetenztransfer, Fachhochschule Südwestfalen (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Georg Zollner, Professur für Allg. BWL / Entrepreneurship / Sustainability Management, Hochschule für Angewandte Wissenschaften München (Wissenschaftsvertreter)

Inhaltsverzeichnis

- Jörg Fischer, Unternehmensberater, BearingPoint GmbH, Frankfurt am Main (Vertreter der Berufspraxis)
- Stephan Reinisch, Studierender im Masterstudiengang Erneuerbare Energien Management M.Sc., FH Erfurt (Studierendenvertreter)

Hannover, den 26.04.2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-8
2.1 Allgemein	I-8
2.2 Studiengang Industrial Management (M.Sc.)	I-8
2.3 Studiengang Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen (M.Eng.)	I-9
2.4 Studiengang Projekt- und Prozessmanagement (M.Sc.)	I-10
2.5 Studiengang Strategische Unternehmensführung (MBA)	I-11
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-3
1.4 Ausstattung	II-5
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Industrial Management (M.Sc.)	II-8
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-8
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-9
2.3 Studierbarkeit	II-12
2.4 Ausstattung	II-13
2.5 Qualitätssicherung	II-13
3. Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen (M.Eng.)	II-14
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-14
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-14
3.3 Studierbarkeit	II-17
3.4 Ausstattung	II-17
3.5 Qualitätssicherung	II-18
4. Projekt- und Prozessmanagement (M.Sc.)	II-19
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-19
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-19

Inhaltsverzeichnis

4.3	Studierbarkeit.....	II-22
4.4	Ausstattung.....	II-23
4.5	Qualitätssicherung.....	II-23
5.	Strategische Unternehmensführung (MBA)	II-25
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-25
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-26
5.3	Studierbarkeit.....	II-27
5.4	Ausstattung.....	II-28
5.5	Qualitätssicherung.....	II-28
6.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-29
6.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-29
6.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-29
6.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-31
6.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-31
6.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-32
6.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-32
6.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-32
6.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-33
6.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-33
6.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-34
6.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-34
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe und die Stellungnahme der Hochschule nebst Anlagen zur Kenntnis.

Die Ausführungen der Hochschule zur künftigen personellen Ausstattung der Studiengänge erachtet die Kommission als plausibel und hinreichend konkret. Die entsprechende studien-gangsübergreifende Auflage kann daher entfallen. Die Ausweisung der relativen Noten muss hingegen noch durch entsprechend ergänzte Studien- und Prüfungsordnungen abschließend nachgewiesen werden.

Die Auflage zum Studiengang Industrial Management wird als obsolet erachtet, da die gewünschten Evaluationsergebnisse vorgelegt wurden. Auch die zweite Auflage zum Studiengang „Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen“ kann durch die Vorlage eines überarbeiteten Diploma Supplements entfallen.

Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen zu den weiterbildenden Studiengängen folgt die Kommission der Argumentation der Hochschule nicht. Die Regelung, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden müssen, ist auf weiterbildende ebenso wie auf konsekutive Studiengangskonzepte gleichermaßen anwendbar. Abweichungen sind zwar laut KMK in Einzelfällen möglich, diese Ausnahmefälle beziehen sich jedoch jeweils auf individuelle Studierende, nicht auf die Studiengangskonzepte an sich. Die entsprechenden Auflagen bleiben somit bestehen.

Die Akkreditierung des Studiengangs Industrial Management erstreckt sich neben der Vollzeit- und Teilzeitvariante auch auf die Doppelabschlussoption in Kooperation mit der Weißrussischen Universität Minsk. Die SAK beschließt jedoch eine zusätzliche Auflage zur Sicherung von Transparenz und Studierbarkeit insbesondere für die Studierenden der Partneruniversität.

Über den Studiengang Projekt- und Prozessmanagement kann nach Auffassung der Kommission derzeit noch nicht entschieden werden, da im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche keine angemessene Begutachtung und Diskussion des Studiengangskonzepts erfolgen konnte. Die Entscheidung wird daher bis auf weiteres vertagt.

Die erste Auflage zum Studiengang Strategische Unternehmensführung kann entfallen, da das Studiengangskonzept in zufrieden stellender Weise überarbeitet wurde. Das Modulhandbuch muss jedoch noch an die vorgenommenen Änderungen angepasst werden. In den Modulbeschreibungen sollte insbesondere klar erkennbar werden, dass alle Studierenden das von den Gutachtern geforderte Mindestmaß an kaufmännischen Grundlagenkenntnissen erwerben.

Die SAK beschließt die folgende studiengangsübergreifende Auflage:

1. Es ist in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern, dass in allen Studiengängen auch relative Noten (ECTS-Noten) ausgewiesen werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Studiengang Industrial Management (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Industrial Management mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten studiengangsübergreifenden Auflage sowie der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

2. Für die Doppelabschlussvariante müssen die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch auch in englischer Sprache vorliegen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Studiengang Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen (M.Eng.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen mit dem Abschluss Master of Engineering mit der oben genannten studiengangsübergreifenden Auflage sowie der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

3. Sofern ein Zugang zum Studiengang mit nur 180 ECTS-Punkten ermöglicht werden soll, muss aus der Studien- und Prüfungsordnung klar hervorgehen, auf welchem Wege die für den Masterabschluss fehlenden 30 ECTS-Punkte erbracht werden können. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Studiengang Strategische Unternehmensführung (MBA)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Strategische Unternehmensführung mit dem Abschluss Master of Business Administration mit der oben genannten studien-

I Gutachternvotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

gangsübergreifenden Auflage sowie der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- 4. Sofern ein Zugang zum Studiengang mit nur 180 ECTS-Punkten ermöglicht werden soll, muss aus der Studien- und Prüfungsordnung klar hervorgehen, auf welchem Wege die für den Masterabschluss fehlenden 30 ECTS-Punkte erbracht werden können. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 5. Die vorgenommenen Änderungen des Studiengangkonzepts müssen sich auch in den Modulbeschreibungen abbilden. Das Modulhandbuch ist entsprechend zu überarbeiten. (Kriterium 2.2, 2.8, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die allgemeinen Regelungen für die Wiederholung von Prüfungen (nur ein Wiederholungsversuch) studierendenfreundlicher zu gestalten.

2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- Es muss zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass die personelle Ausstattung der Studiengänge über den kommenden Akkreditierungszeitraum hinweg gesichert ist. Hierzu muss ein tragfähiges Zukunftskonzept vorgelegt werden, das insbesondere die Verantwortlichkeiten für die Leitung und Koordination der Studiengänge nach Ausscheiden des jetzigen Studiengangsleiters regelt. Dabei müssen auch für den Fall Vorkehrungen getroffen werden, dass die Neubesetzung der Stelle nicht zum geplanten Zeitpunkt gelingt. Die bisherige Konzentration der Verantwortlichkeiten auf nur eine Person sollte künftig vermieden werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Es müssen in allen Studiengängen auch relative Noten (ECTS-Noten) ausgewiesen werden, vorzugsweise gemäß ECTS Users' Guide in der Fassung von 2015. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

2.2 Studiengang Industrial Management (M.Sc.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, eine Grundlagenveranstaltung zum Thema „Industrial Management“ für alle Studierenden verpflichtend einzuführen.
- In den Beschreibungen der Qualifikationsziele sollte die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement deutlicher herausgestellt werden.
- In den Modulbeschreibungen sollte neben den etablierten Basiswerken auch auf aktuelle Literatur gemäß State of the Art hingewiesen werden.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Industrial Management mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die zentralen Befragungsergebnisse im Rahmen der Lehrevaluation sind vorzulegen; daraus abgeleitete Verbesserungsmaßnahmen sind ggf. zu beschreiben. Insbesondere müssen die vorgelegten Daten auch den Aspekt der studentischen Arbeitsbelastung berücksichtigen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Studiengang Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen (M.Eng.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, statt des Master of Engineering den Master of Arts als Abschlussgrad zu verwenden.
- In einigen Modulen sollte ein noch stärkerer inhaltlicher Bezug zum übergeordneten Thema Nachhaltigkeit hergestellt werden.
- Sofern der Zugang zum Studiengang für Personen ohne wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse weiterhin ermöglicht werden soll, wird eine Ausweitung des Brückenmoduls zur Sicherung der Studierbarkeit nachdrücklich empfohlen.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen mit dem Abschluss Master of Engineering mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Ordnung zu konkretisieren und mit den KMK-Vorgaben für weiterbildende Masterstudiengänge in Einklang zu bringen. Sofern ein Zugang zum Studiengang mit nur 180 ECTS-Punkten ermöglicht werden soll, sind in der Studien- und Prüfungsordnung Regelungen zur Erlangung der fehlenden 30 Punkte zu verankern. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Das spezielle Studiengangsprofil muss im Diploma Supplement transparent herausgestellt werden. (Kriterium 2.2, 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Studiengang Projekt- und Prozessmanagement (M.Sc.)

2.4.1 Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, ein Modul oder Teilmodul zu den Grundlagen der Systemtechnik als wesentliche Basis des Projekt- und Prozessmanagements in das Curriculum zu integrieren. Weiterhin sollten Module eingeführt werden, welche die gesamte Bandbreite des Mehr-Projektmanagements (Portfolio, Programm) sowie die Entwicklung der Projektwirtschaft abdecken.
- In den Beschreibungen der Qualifikationsziele sollte die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement deutlicher herausgestellt werden.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Projekt- und Prozessmanagement mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Außendarstellung des Studiengangs ist insbesondere hinsichtlich der zugrunde liegenden Kooperation transparent zu gestalten. Bestehende Widersprüche zu den Ordnungen bzw. den tatsächlichen Gegebenheiten sind aufzulösen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Es muss zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass die Hochschule die Letztverantwortung für Inhalte und Durchführung des Studiengangs hat und dass die Weiterführung des Studiengangs auch bei einem Ausfall des Kooperationspartners gesichert ist. Hierzu ist eine entsprechende schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Partnerinstitutionen vorzulegen. (Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)
- Es muss klar aus den Modulbeschreibungen hervorgehen, dass verschiedene methodische Ansätze des Projekt- und Prozessmanagements im Studiengang diskutiert und einer Analyse auf Basis wissenschaftlicher Methoden unterzogen werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung zu konkretisieren und mit den KMK-Strukturvorgaben in Einklang zu bringen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)

- Die Verantwortlichkeiten und Kriterien für die Auswahl des Lehrpersonals müssen transparent beschrieben werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Studiengang Strategische Unternehmensführung (MBA)

2.5.1 Empfehlungen:

- Das Forschungs- und Entwicklungsmodul sollte hinsichtlich der Inhalte und Lernziele klar vom abschließenden Masterprojekt abgegrenzt werden. Die Modulbeschreibungen sollten dementsprechend differenzierter ausfallen als bisher.

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Strategische Unternehmensführung mit dem Abschluss Master of Business Administration mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Sofern der MBA als Abschlussgrad beibehalten werden soll, muss sichergestellt sein, dass alle Studierenden das notwendige Minimum an betriebswirtschaftlichem Grundlagenwissen insbesondere im Rechnungswesen (externes/internes Rechnungswesen) und im Bereich Finanzen/Investitionen im Studiengang erwerben. Alternativ kann auch ein anderer Abschlussgrad (z.B. der Master of Arts oder Master of Science) gewählt und die Zielgruppe entsprechend auf Absolvent/-innen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge eingegrenzt werden. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs AR 20/2013)
- Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung konkreter zu beschreiben. Sofern auch Studierende mit 180 ECTS-Punkten aus dem ersten Hochschulstudium grundsätzlich zugelassen werden sollen, muss aus der Ordnung klar hervorgehen, auf welchem Wege die fehlenden 30 ECTS-Punkte erbracht werden können. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der Masterstudiengang „Industrial Management“ ist bereits seit vielen Jahren Teil des Studienangebots der Hochschule Mittweida und steht nun bereits zum zweiten Mal zur Reakkreditierung durch die ZEvA. Der Studiengang wird auch innerhalb des sog. DHS-Modells angeboten, innerhalb dessen die Studierenden den Großteil des Programms nicht an der Hochschule Mittweida selbst, sondern an kooperierenden Partnerakademien absolvieren. Mit der Hochschule wurde im Vorfeld der Begehung vereinbart, die „dezentrale“ Studiengangsvariante nicht zum Gegenstand der Begutachtung zu machen. Die gutachterlichen Bewertungen im vorliegenden Bericht beziehen sich also ausdrücklich nur auf das Präsenzstudium an der Hochschule. Weitere geplante bzw. bereits existierende Varianten des Studiengangs, die in Zusammenarbeit mit hochschulischen und außerhochschulischen Kooperationspartnern im Ausland durchgeführt werden (sollen), sind ebenfalls nicht in die Bewertung mit einbezogen. Zur Begründung wird auf die Ausführungen in Kapitel 2.2 verwiesen.

Darüber hinaus sind drei weiterbildende Masterstudiengänge Gegenstand der Begutachtung, die alle bereits gestartet wurden, z.T. auch bereits die ersten Absolvent/-innen hervorgebracht haben und nun erstmals zur Akkreditierung beantragt wurden. Bei allen drei Studiengängen handelt es sich um Angebote für bereits Berufstätige, die in Teilzeit absolviert werden und in unterschiedlichem Ausmaß auf Blended-Learning-Konzepten basieren.

Alle Studiengänge sind am Institut für Technologie- und Wissenstransfer (ITWM) angesiedelt. Hierbei handelt es sich um eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Mittweida, die die Schnittstelle zwischen Hochschule und Wirtschaft/Industrie darstellt. Darüber hinaus gehören auch Entwicklung und Management fakultätsübergreifender, interdisziplinärer Studienangebote zum Leistungsspektrum des ITWM.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule sowie einiger weiterer, als Tischvorlagen nachgereichter Unterlagen sowie die Vor-Ort-Gespräche in Mittweida. Die Gutachtergruppe führte getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden und Absolvent/-innen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Be-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

schluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) der Studiengänge sind auf den Internetseiten der Hochschule für die Studiengänge, in den Prüfungsordnungen und in den Diploma Supplements ausführlich beschrieben.

Insgesamt bewerten die Gutachter die Beschreibungen der Ziele als hinreichend transparent, plausibel und der angestrebten Qualifikationsstufe angemessen. Dabei liegt der Fokus neben der wissenschaftlichen Befähigung stets erkennbar auf der beruflichen (Weiter-)Qualifizierung der Studierenden. Auch der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung wird durchgängig mit in den Blick genommen.

Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement spiegelt sich hingegen nach Auffassung der Gutachter noch nicht bei allen Studiengängen hinreichend deutlich in den Qualifikationszielen wider. Die Gutachter legen den Programmverantwortlichen nahe, diesen Aspekt in den Beschreibungen zumindest stellenweise noch klarer herauszuarbeiten.

Nähere Ausführungen finden sich in den Kapiteln 2.1 bis 5.1.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Siehe Kapitel 2.2 bis 5.2.

1.3 Studierbarkeit

Teilzeitstudium

Die drei weiterbildenden Masterstudiengänge sind grundsätzlich als Teilzeitstudiengänge konzipiert und sehen daher eine jeweils um ein Semester verlängerte Regelstudienzeit vor. Dabei umfasst das Abschlusssemester jeweils 30 ECTS-Punkte; die übrigen Semester 20 ECTS-Punkte. (Eine Ausnahme stellt der Studiengang Projekt- und Prozessmanagement dar: hier werden auch im Abschlusssemester nur 20 ECTS-Punkte erworben.) Der Studiengang Industrial Management kann auf Wunsch ebenfalls in Teilzeit studiert werden. Dabei verlängert sich die Regelstudienzeit von vier auf sechs Semester; auch hier werden im Abschlusssemester 30 ECTS-Punkte erreicht.

Die gezielte Nachfrage der Gutachter bei den Studierenden und Absolventen vor Ort ergab, dass insbesondere die Abschlussphase des Studiums zwar hohe Anforderungen an Leistungsbereitschaft und Selbstmanagement stelle, insgesamt jedoch trotz der zeitweiligen Belastung in Höhe eines Vollzeit-Studiums zu bewältigen sei. Eine Überschreitung der Regelstudienzeit hat weiterhin laut Auskunft der Studierenden keine zusätzlichen Kosten (über den üblichen semesterweisen Verwaltungsbeitrag hinaus) zur Folge.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtergruppe bewertet daher die veranschlagte Arbeitsbelastung in allen vier Teilzeit-Konzepten noch als angemessen, obgleich die durchschnittliche Studiendauer in allen Programmen, bei denen es bereits Absolvent/-innen gibt, deutlich über dem angestrebten Soll liegt. Eine weitere Verlängerung der Regelstudienzeiten sollte zumindest nochmals ernsthaft erwogen werden.

Studentische Arbeitsbelastung

Zu den drei weiterbildenden Studiengängen liegen noch keine Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung vor; diese wird jedoch im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft. Auf diesen Aspekt sollte im Hinblick auf das berufsbegleitende Profil künftig besonderes Augenmerk gelegt werden.

Auch für den Masterstudiengang Industrial Management wurden keine Evaluationsergebnisse zu diesem Aspekt vorgelegt, obgleich entsprechende Fragestellungen nachweislich Teil der Befragungen zur Lehrveranstaltungsevaluation sind. Die Gutachter bitten um Nachreichung entsprechender, aussagekräftiger Daten, die die Studierbarkeit des Programms (in der Vollzeit- und in der Teilzeitvariante) bestätigen.

Studienplangestaltung/Studienorganisation

Die Studienplangestaltung erscheint den Gutachtern im Hinblick auf die Studierbarkeit in allen vier Studiengängen grundsätzlich adäquat. Zwar berichteten die Studierenden des Studiengangs „Industrial Management“ von gelegentlichen zeitlichen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen; dies betrifft jedoch nur die Wahl- bzw. Wahlpflichtbereiche des Curriculums. Diese bestehen z.T. aus einem so umfassenden Pool an wählbaren Veranstaltungen, dass einzelne Überschneidungen kaum noch vermeidbar sind. Eine Beeinträchtigung der Studierbarkeit wird hierdurch jedoch nach Ansicht der Gutachter nicht hervorgerufen.

Der weiterbildende Studiengang „Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen“ sieht pro Modul stets drei Präsenzphasen vor, welche in Blockform freitags und samstags absolviert werden. Zwischen den Präsenzveranstaltungen liegen stets etwa 3-wöchige Selbstlernphasen, die i.d.R. auch mit kleineren Arbeitsaufgaben belegt und dadurch strukturiert sind. Die Studierenden vor Ort äußerten sich mit dieser Art der Studienorganisation sehr zufrieden. Auch den Gutachtern erscheint die gewählte Organisationsform als didaktisch sinnvoll und vollständig angemessen für den Studiengang.

Der Studiengang „Strategische Unternehmensführung“ ist in ähnlicher Form organisiert (mit Blockveranstaltungen an Wochenenden und längeren Selbststudienzeiten).

Beim Studiengang Projekt- und Prozessmanagement besteht noch Unklarheit hinsichtlich der Studienorganisation (vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 4.2).

Betreuung und Beratung

Die Hochschule Mittweida verfügt über zahlreiche Einrichtungen zur Beratung und Betreuung ihrer Studierenden, die in den Antragsunterlagen umfassend beschrieben sind. Hier ist neben der unmittelbaren fachlichen Betreuung durch die Lehrenden zunächst die zentrale Studienberatung zu nennen. Überfachliche Beratungsangebote sind ebenfalls vorhanden, z.B.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

durch das Campusbüro „Familie und Chancengleichheit“ (Sozialkontaktstelle). Dort bestehen auch Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Diese können im Studienalltag verschiedene Unterstützungsangebote wahrnehmen, z.B. Fahrdienste bei Mobilitätseinschränkungen sowie studentische Tutor/-innen und Studienhelfer/-innen.

Die Studierenden der weiterbildenden Masterstudiengänge haben ebenfalls besondere Bedürfnisse hinsichtlich Information und Unterstützung. In den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden wurde für die Gutachtergruppe deutlich, dass die Hochschule diesen besonderen Bedarf auf vorbildliche Weise deckt. So stehen den Studierenden während der (relativ umfangreichen) Selbststudienzeiten neben den Lehrenden selbst auch gesonderte Tutor/-innen sowohl für akademische als auch für technische Fragestellungen als Ansprechpartner/-innen zur Verfügung. Bei Bedarf kann technischer Support auch durch studentische Tutor/-innen gewährleistet werden. Zu Beginn des Studiums bietet die Hochschule ein einführendes Tutorium zur Nutzung des Online-Portals an.

Prüfungsorganisation

Die Hochschule Mittweida legt generell fest, dass in allen Studiengängen nicht mehr als maximal sechs Modulprüfungen pro Semester abzuleisten sind (ggf. zzgl. Studienleistungen). Dieser Grundsatz wird in den vier zur Begutachtung stehenden Programmen erkennbar umgesetzt. In den Online-Studiengängen finden die schriftlichen Prüfungen stets vor Ort in der Hochschule während der modulbezogenen Präsenzzeiten statt, was zu einer hinreichenden Entzerrung des Prüfungsgeschehens führt.

Die Regelungen zur Prüfungswiederholung erscheinen den Gutachtern vergleichsweise rigide (eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag möglich, und bis zum ersten Wiederholungsversuch kann bis zu ein Jahr vergehen). Obwohl die Gutachter keine hinreichende Grundlage sehen, diese Regelungen zu bemängeln, sollte hier doch über eine studierendenfreundlichere Lösung zumindest nachgedacht werden.

Hinsichtlich aller weiteren das Kriterium betreffenden Aspekte wird auf die Kapitel 2.3 bis 5.3 verwiesen.

1.4 Ausstattung

Sächlich-räumliche Ausstattung

Die Hochschule Mittweida hat in ihrer Selbstbeschreibung sehr detailliert Auskunft hinsichtlich der sächlich-räumlichen Ausstattung der Studiengänge (inklusive Laboratorien) gegeben. Insgesamt bot sich den Gutachtern auch im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs in Mittweida das Bild einer sehr guten Infrastruktur, die die adäquate Durchführung der Präsenzstudiengänge voll gewährleistet.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Technische Aspekte

Für die drei weiterbildenden Studiengänge spielt die räumlich-sächliche Ausstattung eher eine untergeordnete Rolle, da nur ein geringer Teil des Studiums an der Hochschule selbst in Präsenz absolviert wird. Da es sich um Blended-Learning-Konzepte handelt, ist die technische Ausstattung von ungleich höherer Bedeutung für die Bewertung der Studienqualität.

Die Hochschule nutzt für die E-Learning-Studiengänge die Online-Lernplattform OPAL in Verbindung mit Adobe Connect. Die Gutachter hatten bereits im Vorfeld der Begehung und auch noch einmal vor Ort Gelegenheit, einen Einblick in die Plattform und deren Funktionen zu erhalten. Der insgesamt sehr positive Eindruck der Gutachter wurde in den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden bestätigt: Akzeptanz und Nutzungsbereitschaft sind auf beiden Seiten offenbar sehr hoch, und die Tools werden nicht nur zur Bereitstellung von Lehrmaterialien und Veranstaltungsmitschnitten genutzt, sondern dienen auch dem aktiven Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie der Studierenden untereinander, z.B. in Form regelmäßiger E-Tutorien. Auf diese Weise wird eine optimale Begleitung der Studierenden während der Selbstlernphasen ermöglicht. Offenbar bestehen keine größeren Probleme hinsichtlich Bedienbarkeit und Verfügbarkeit der technischen Hilfsmittel.

Fachliteratur ist laut den Studierenden vor Ort auch im Online-Studium auf Wunsch stets problemlos verfügbar. Hierfür werden sowohl Internetportale wie z.B. SpringerLink als auch OPAL selbst genutzt, wo Lehrende z.T. über die Skripte zur Lehrveranstaltung hinaus auch ergänzende Literatur bereitstellen.

Personelle Ausstattung

Für das Lehrpersonal der Hochschule Mittweida stehen zahlreiche Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Diese bestehen z.B. am Hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen, das ein umfassendes Weiterqualifizierungsprogramm für alle Lehrenden an Sächsischen Hochschulen bereithält. Darüber hinaus gibt es überfachliche Weiterbildungsangebote über das hochschuleigene Campusbüro für Familie und Chancengleichheit. Außerdem können die Angebote der Akademie für öffentliche Verwaltung Sachsen mit genutzt werden.

Dessen ungeachtet, stehen nach Abschluss der Vor-Ort-Gespräche für die Gutachter noch verschiedene offene Fragen hinsichtlich der personellen Ausstattung der Studiengänge im Raum. Vor allem das im Jahr 2017 zu erwartende Ausscheiden des Studiengangleiters aller 4 (!) Studiengänge aus dem Dienst gibt Anlass zur Sorge. Obgleich eine vorgezogene Neubesetzung der Stelle bereits beschlossen und der entsprechende Prozess angestoßen wurde, erscheint den Gutachtern eine planvolle und kontinuierliche Steuerung und Qualitätssicherung der Studiengänge im kommenden Akkreditierungszeitraum zumindest gefährdet. Weitere personelle Umstrukturierungen werden aufgrund der Altersstruktur des Lehrkörpers in absehbarer Zeit notwendig werden. Umso dringender erscheint die Entwicklung eines tragfähigen Zukunftskonzepts im Bereich der personellen Ausstattung geboten. Zumindest muss jedoch nach Auffassung der Gutachter noch einmal im Detail dargelegt werden, wer künftig die Hauptverantwortung für die Studiengänge übernehmen soll (auch in dem Fall, dass die geplante vorgezogene Neubesetzung der zentralen Professur nicht wie geplant

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

gelingt), und wie die Leitung von vier Studiengängen mit weiteren Aufgaben in Forschung und Lehre vereinbar gemacht werden soll (sofern nicht geplant ist, die Leitungsaufgaben auf verschiedene Personen zu verteilen, was den Gutachtern sowohl in inhaltlich-fachlicher als auch in organisatorischer Hinsicht grundsätzlich als die bessere Lösung erscheint).

Weitere Details zur personellen Ausstattung der einzelnen Studiengänge finden sich in den Kapiteln 2.4 bis 5.4.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat ihr internes Qualitätssicherungssystem in Studium und Lehre in den Antragsunterlagen und im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche ausführlich dargelegt. Das System umfasst sowohl regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen als auch ein Monitoring des Studienerfolgs sowie Untersuchungen zum Absolventenverbleib. Die Lehrevaluationen beinhalten auch Fragestellungen zur studentischen Arbeitsbelastung; gesonderte Befragungen zum Workload sowie Befragungen des Lehrpersonals befinden sich in der Erprobungsphase.

Den Studierenden werden die Ergebnisse der Lehrevaluationen sowohl innerhalb der Lehrveranstaltungen selbst als auch indirekt über die Sitzungen der Studienkommission mitgeteilt. Die Studienkommissionen sind darüber hinaus auch mit verantwortlich für die Ergebnisauswertung und Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen, sodass geschlossene Qualitätsregelkreise entstehen. Laut Aussage der Studierenden und Absolvent/-innen vor Ort wird allgemein auch auf mündlich geäußerte studentische Kritik schnell und spürbar reagiert. Dies gilt für die E-Learning-Studiengänge ebenso wie für die Präsenzstudiengänge.

Im Antrag wurden aggregierte Ergebnisse aus Lehrevaluationen und Absolventenbefragungen vorgelegt, die sich jedoch auf die komplette Fakultät Medien bzw. alle Studiengänge des ITWM beziehen. Rückschlüsse auf die einzelnen Studiengänge sind daher im Bereich der Lehrevaluation überhaupt nicht möglich, während die Ergebnisse der Absolventenbefragungen die (bereits seit längerer Zeit laufenden) Studiengänge der Fakultät Medien bzw. des ITWM trennscharf abbilden. Generell vermissen die Gutachter im Antrag Ausführungen zu den Rückschlüssen, die aus den Befragungsergebnissen des vergangenen Akkreditierungszeitraums gezogen wurden, sowie Angaben zu den ggf. eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen auf Studiengangsebene. Zumindest für den zur Reakkreditierung stehenden Studiengang Industrial Management wird daher noch einmal um konkretere Angaben zu den zentralen Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation (inklusive der Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung) und ggf. eine kurze Beschreibung der daraus gezogenen Konsequenzen gebeten (vgl. auch Kapitel 1.3 u. 2.5).

2. Industrial Management (M.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Laut Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang zielt der konsekutive Masterstudiengang Industrial Management auf die „Verbeitung der im vorangegangenen Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten“ ab (Antragsunterlagen, Bd. A2, Kapitel 5.6). Weiterhin heißt es in der Ordnung:

Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen für das ganzheitliche Verstehen, Gestalten und Weiterentwickeln von Wirtschafts-/Unternehmensprozessen rundet das Kompetenzprofil ab. Die breite Management-Grundlagenausbildung sowie die individuellen Spezialisierungsoptionen und der generalistische und flexible Ansatz des Studienangebotes ermöglichen auf lange Sicht die Anpassung an persönliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklungstendenzen.

Das Diploma Supplement enthält ebenfalls eine detaillierte Beschreibung der intendierten Lernergebnisse:

Ziel des Studienprogramms „Industrial Management, M.Sc.“ ist die weiterführende Qualifizierung von Führungskräften für die vielfältigen Aufgaben des Berufslebens im Managementbereich, in Forschung und Entwicklung sowie im höheren Verwaltungsbereich. Hierbei werden neben Methodenkenntnissen, schwerpunktmäßig Fachkenntnisse zur Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung sowie Entwicklungskompetenzen für höher qualifizierte Tätigkeiten vermittelt. Die Studierenden erwerben sowohl theoretische als auch analytische Fähigkeiten und nehmen aktiv an Forschungs- oder Entwicklungsprojekten teil. Die Wissensvertiefung konzentriert sich auf die Weiterentwicklung fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen. [...] Durch die Vermittlung entsprechender Managementfähigkeiten und die Weiterentwicklung von Schlüsselkompetenzen werden die Studierenden befähigt, verantwortungsvolle Führungspositionen oder entsprechende Tätigkeiten in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen zu übernehmen.

Die Gutachter erachten die beschriebenen Qualifikationsziele als adäquat für einen Masterstudiengang. Fachliche und überfachliche Aspekte werden gleichermaßen berücksichtigt, und die möglichen beruflichen Einsatzgebiete für Absolvent/-innen gehen aus den detaillierten Beschreibungen der wählbaren Vertiefungsprofile hervor, die in der SPO sowie in knapperer Form auch im Diploma Supplement enthalten sind. Die Befähigung zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe klingt zwar in den Beschreibungen an, sollte jedoch nach Ansicht der Gutachter nach Möglichkeit noch deutlicher herausgestellt werden.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Allgemeines zu Inhalt und Aufbau des Programms

Der Studiengang Industrial Management umfasst in der Vollzeitvariante vier, in der Teilzeitvariante sechs Semester, in denen insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden. Je nach Vorqualifikation und Neigungen kann das Studium inhaltlich auf unterschiedliche Arten ausgestaltet werden: So belegen die Studierenden im ersten Semester zunächst Module in einem von zwei Basisprofilen (entweder Management oder Natur- und Technikwissenschaften). Darüber hinaus kann aus einem Pool von derzeit 11 Vertiefungsrichtungen ausgewählt werden. Innerhalb jeder Vertiefungsrichtung werden jeweils 20 ECTS-Punkte erworben. Die wählbaren Profile sind dabei sehr divers und umfassen sowohl Teilbereiche des Managements (z.B. Unternehmensführung, Projekt- und Prozessmanagement, Immobilienmanagement) als auch technikorientierte Bereiche wie Informatik oder Media Engineering. Im dritten Semester sieht der Studiengang ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt im Umfang von 20 ECTS-Punkten vor. Außerdem gibt es einen weiteren umfangreichen Modulpool zur Fachvertiefung, aus dem die Studierenden während der ersten drei Semester ergänzende Veranstaltungen im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten wählen können. Dieser Pool ist wiederum in die drei Teilbereiche Medienwissenschaften, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften und Schlüsselkompetenzen untergliedert. Das letzte Semester ist der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten gewidmet.

Insgesamt ist das Studiengangskonzept sehr stark interdisziplinär angelegt und als fachbereichsübergreifendes Projekt der Hochschule zu verstehen, an dem Lehrende unterschiedlicher Disziplinen gleichermaßen mitwirken.

Seit der letzten Akkreditierung im Jahr 2009 wurde das inhaltliche Profil des Studiengangs nicht wesentlich geändert. Allerdings gibt es im Vergleich zum damaligen Stand nun eine nochmals erweiterte Wahlfreiheit für die Studierenden, zum einen durch die Einführung zweier zusätzlicher Vertiefungsrichtungen, zum anderen dadurch, dass die Wahlpflichtmodule jetzt unabhängig von der gewählten Vertiefungsrichtung zusammengestellt werden können.

Wissens- und Kompetenzerwerb

Der Studiengang vermittelt im Vergleich zur Bachelor-Ebene zunächst eine Erweiterung der Wissensbasis (so werden Studierende mit ingenieurwissenschaftlicher Vorqualifikation über die Basismodule des ersten Semesters in die Wirtschaftswissenschaften eingeführt und umgekehrt), enthält jedoch über die Fachprofile und den Wahlpflichtbereich auch vertiefende Elemente. Die Studierenden können auf diese Weise ein besonders detailliertes und kritisches Verständnis in ihrem Spezialbereich erwerben und haben durch die Interdisziplinäre Ausrichtung des Programms gleichzeitig Gelegenheit, den Umgang mit komplexen Fragestellungen zu erlernen. Von besonderer Bedeutung ist auch das Forschungs- und Entwicklungsprojekt im dritten Semester, in dem die Studierenden lernen sollen, weitgehend eigenständig ein forschungs- oder anwendungsorientiertes Projekt (in fachlicher Nähe zu ihrem gewählten Vertiefungsprofil) durchzuführen. Das Projekt wird zwar von der Hochschule in-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Industrial Management (M.Sc.)

haltlich bestimmt, jedoch in einem Unternehmen durchgeführt. Innerhalb des Projekts wird eine Belegarbeit erstellt, die auch in einem Kolloquium verteidigt werden muss. Das Projekt dient so auch der Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen. Diese können auch durch Auswahl bestimmter Schlüsselkompetenzmodule (z.B. Rhetorik) weiter vertieft werden und werden zudem im Rahmen anderer Lehrveranstaltungen vermittelt, z.B. durch Präsentationen oder Rollenspiele.

Die Gutachtergruppe gelangt – auch auf Basis der vor Ort zur Verfügung gestellten Abschlussarbeiten – insgesamt zu dem Schluss, dass der Studiengang Wissen und Kompetenzen auf Master-Niveau gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vermittelt. Trotz der großen Wahlfreiheit scheint gewährleistet, dass alle Studierenden sowohl fachliches als auch überfachliches Wissen sowie methodische und generische Kompetenzen in ausreichendem Umfang erwerben.

Einschränkend muss jedoch erwähnt werden, dass zumindest in einigen Modulen die Abgrenzung zur Bachelor-Ebene in den Modulbeschreibungen nicht deutlich hervortritt, zumal in den Vor-Ort-Gesprächen klar wurde, dass die Studierenden zumindest in Ausnahmefällen gemeinsam mit Bachelor-Studierenden unterrichtet werden. Generell geht aus den Modulbeschreibungen nicht hervor, ob Module in verschiedenen Studiengängen Verwendung finden, und wenn ja, in welchen. Um sich ein vollständiges Bild machen zu können, bitten die Gutachter hierzu um ergänzende Informationen.

Darüber hinaus raten die Gutachter den Programmverantwortlichen von einer weiteren inhaltlichen Ausweitung des Programms ab, um sicherzustellen, dass die Qualifikationsprofile der Absolvent/-innen nicht zu stark voneinander abweichen, sondern ein gemeinsamer Kern erkennbar gewahrt bleibt. Zudem wird empfohlen, eine Veranstaltung zum Thema „Grundlagen des Industrial Management“ für alle Studierenden einzuführen, um eine klare Abgrenzung und Definition des Lerngebietes sowie eine Sensibilisierung für zentrale inhaltliche Aspekte gleich zu Beginn zu ermöglichen.

Weiterhin bewerten die Gutachter positiv, dass sich der Studiengang vor allem im Vertiefungsbereich dynamisch weiterentwickelt und aktuelle Entwicklungen und Trends schnell aufgegriffen werden. Allerdings sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass sich die vorgenommenen Neuerungen auch entsprechend im Modulhandbuch widerspiegeln; dies ist bisher nicht durchgängig der Fall. Darüber hinaus erscheint die in den Modulbeschreibungen aufgeführte empfohlene Literatur zumindest teilweise etwas tradiert. Es wäre begrüßenswert, hier – neben den etablierten Basiswerken – auch auf aktuelle Literatur gemäß State of the Art hinzuweisen.

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter schlüssig aufgebaut und plausibel auf die formulierten Qualifikationsziele abgestimmt. Bis auf die bereits erwähnten punktuellen Einschränkungen durch zeitliche Überschneidungen von Lehrveranstaltungen gewährleistet die Studienorganisation offenbar die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Zulassungsregelungen

Die Zulassung zum Studiengang Industrial Management ist in der SPO sowie in einer eigenen Zulassungsordnung geregelt. Laut SPO ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einer wirtschafts-, ingenieur- oder medienwissenschaftlichen Fachrichtung sowie eine mindestens achtwöchige Praxiserfahrung „auf akademischem Niveau“ nachzuweisen. Diese kann auch innerhalb des Erststudiums erbracht worden sein.

Sofern die Zahl der Bewerber/-innen die Anzahl der Studienplätze übersteigt, regelt die Zulassungsordnung den Auswahlprozess. Dieser richtet sich im Wesentlichen nach den Durchschnittsnoten des ersten Hochschulabschlusses sowie der Hochschulzugangsberechtigung.

Die Gutachtergruppe erachtet die Regelungen für Zugang und Auswahl grundsätzlich als adäquat für den Studiengang. Jedoch muss nach Auffassung der Gutachter die geforderte Praxiserfahrung in der Ordnung genauer definiert werden. Die Formulierung „auf akademischem Niveau“ ist nach Ansicht der Gutachter zu wenig konkret und berücksichtigt vor allem den Aspekt der fachlichen Nähe bzw. Einschlägigkeit der Praxiserfahrung nicht in hinreichendem Maße. Dieselbe gutachterliche Kritik gilt auch für die anderen Studiengänge dieses Clusters, umso mehr, da es sich bei diesen Programmen um weiterbildende Konzepte handelt, die direkt an die Berufserfahrung der Studierenden anknüpfen (vgl. hierzu die Kapitel 3.2 bis 5.2).

Kooperationen

Für das Forschungsmodul gibt es eine eigene Ordnung, die die Durchführung dieses Teils des Studiums im Detail regelt und somit dessen ECTS-Fähigkeit sicherstellt.

Während der Vor-Ort-Gespräche wurde deutlich, dass eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer Hochschule in Minsk/Weißrussland in Planung ist. Interessierte Studierende, die sich für das entsprechende Vertiefungsprofil entscheiden, sollen ein Semester in Minsk verbringen können und das Programm dort auf Englisch absolvieren. Umgekehrt sollen die weißrussischen Studierenden ein Auslandssemester in Mittweida verbringen und dort ebenfalls auf Englisch studieren.

Da sich das Projekt noch in einem relativ frühen Entwicklungsstadium befindet, wurden keine Kooperationsvereinbarungen oder sonstige näheren Informationen vorgelegt. Es ist den Gutachtern noch nicht vollständig deutlich geworden, ob die Kooperation auf die gemeinsame Entwicklung eines Doppelabschlussprogramms abzielt, oder ob es sich lediglich um eine wechselseitige Vereinbarung zur pauschalen Anerkennung von Studienleistungen handelt. Die Gutachter bitten die Hochschule, den Sachverhalt noch einmal genauer zu erläutern. Falls es bereits schriftliche Vereinbarungen zwischen den Hochschulen gibt, sollten diese zur Illustration vorgelegt werden. Alternativ kann die neue Variante auch zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge einer Änderungsanzeige begutachtet werden.

Weiterhin ergaben die Vor-Ort-Gespräche, dass der Studiengang (in einer inhaltlich modifizierten Teilzeitvariante) gemeinsam mit einem Kooperationspartner auch in Österreich ange-

boten wird (mit Vergabe des deutschen Abschlussgrades), was in den Antragsunterlagen nicht direkt beschrieben wurde, sondern lediglich aus den Statistiken zu Studierenden- und Absolventenzahlen hervorgeht. Vor Ort hat die Hochschule die Partnereinrichtung, die Ingenium Education GmbH, benannt und das in Österreich angebotene Curriculum vorgelegt. Als Lehrende wird offenbar das Personal der Hochschule Mittweida eingesetzt – dies ist jedoch nur durch eine andere Art der Studienorganisation als im Teilzeit-Präsenzstudium in Mittweida möglich (Fernstudium in Verbindung mit Blockunterricht). Zur Studierbarkeit dieser bereits seit einigen Jahren angebotenen Variante liegen der Gutachtergruppe keine Erhebungen oder sonstigen Informationen vor; darüber hinaus ist das Curriculum inhaltlich sehr stark reduziert: es werden nur noch drei Vertiefungskomplexe angeboten, und der naturwissenschaftliche Basiskomplex im ersten Semester ist überhaupt nicht enthalten. Auch der Wahlpflichtpool beschränkt sich hier auf nur fünf Module.

Die Gutachtergruppe sieht sich angesichts dieser grundlegenden inhaltlichen und organisatorischen Abweichungen vom Grundkonzept nicht in der Lage, das Studienangebot in Österreich innerhalb dieses Verfahrens mit zu bewerten, zumal vor Ort auch keine Studierenden aus Österreich gehört wurden. Eine separate Begutachtung und Entscheidung erscheint in diesem Fall geboten.

Studentische Mobilität

Neben der oben erwähnten Austauschoption mit Minsk bietet sich im Studiengang vor allem das 20-wöchige Forschungsprojekt als curricular eingebundenes Mobilitätsfenster an. Dies wird auch in der Ordnung zum Forschungsmodul ausdrücklich hervorgehoben. Verschiedene Studierende haben laut Antrag im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und ihr Projekt im europäischen oder außereuropäischen Ausland absolviert.

2.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden werden im Studiengangskonzept erkennbar berücksichtigt. Gemäß dem Schnittstellencharakter bzw. der breiten Zielgruppe des Studiengangs werden zunächst fehlende Vorkenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen bzw. naturwissenschaftlich-technischen Bereich ausgeglichen, bevor die Vertiefungsphase des Studiums beginnt. Besondere Schwierigkeiten in der Studieneingangsphase wurden von den Studierenden vor Ort nicht erwähnt.

Hinsichtlich aller weiteren Aspekte des Kriteriums wird auf Kapitel 1.3 verwiesen.

2.4 Ausstattung

Im Studiengang Industrial Management bestehen durch die interdisziplinäre, fakultätsübergreifende Ausrichtung des Programms (vgl. auch Kapitel 1.2) stellenweise Verflechtungen mit anderen Studiengängen der Hochschule, was sich jedoch weder hinsichtlich der räumlichen noch der personellen Ausstattung qualitätsmindernd auswirkt.

Die sächliche und technische Ausstattung des Studiengangs bewerten die Gutachter auf Basis der ausführlichen Angaben in den Antragsunterlagen als durchgängig adäquat.

Personelle Ausstattung

Im Rahmen der Antragsunterlagen wurden Matrix-Darstellungen vorgelegt, aus denen die Modulverantwortlichkeiten sowie der genaue Einsatz der Lehrkräfte im Studiengang hervorgehen. Genauere Angaben zur Qualifikation und Vita der Lehrenden wurden – bis auf wenige Ausnahmen – ebenfalls vorgelegt.

Insgesamt bietet sich der Gutachtergruppe ein ausgewogenes Bild aus fest angestellten Lehrenden verschiedener Fakultäten der Hochschule Mittweida, Honorarprofessor/-innen und einigen weiteren Lehrbeauftragten. Die Lehrenden sind überwiegend auf professoralem Niveau qualifiziert und gemäß ihres fachlichen Profils und/oder ihrer berufspraktischen Erfahrung sinnvoll im Studiengang eingesetzt. Der Studiengang besteht seit vielen Jahren und wird von jeher kontinuierlich durch dasselbe Kernpersonal gesteuert und weiterentwickelt.

Die Gutachter erachten aus diesen Gründen die personelle Ausstattung des Studiengangs sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht als adäquat.

2.5 Qualitätssicherung

Wie bereits im Kapitel 1.5 beschrieben, erachten die Gutachter grundsätzlich das Instrumentarium zur Qualitätssicherung des Studiengangs als adäquat, vermissen jedoch noch konkretere studiengangsspezifische Angaben zu den Evaluationsergebnissen des zurückliegenden Akkreditierungszeitraums (inklusive der Fragestellungen zur studentischen Arbeitsbelastung).

Die vorliegenden Ergebnisse der Absolventenbefragungen lassen insgesamt auf eine hohe Zufriedenheit der Absolvent/-innen mit dem Studiengang und gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt schließen. Die Absolvent/-innen finden offenbar in sehr verschiedenen Branchen Beschäftigung (vom öffentlichen Dienst über die Automobilbranche bis hin zu Medien und Werbung). Auch bei den Arbeitsgebieten findet sich ein breites Spektrum, von redaktionellen Tätigkeiten über Vertrieb, Marketing/PR bis hin zur Wissenschaft, was insgesamt zum bewusst breit angelegten Profil des Studiengangs passt. Auch die Absolvent/-innen und Studierenden vor Ort äußerten sich sehr zufrieden, sodass seitens der Gutachtergruppe kein Anlass für Beanstandungen besteht.

3. Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen (M.Eng.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Im Diploma Supplement für den Studiengang werden die intendierten Lernergebnisse des Programms wie folgt beschrieben:

Das Ausbildungsziel des Masterstudienganges Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen ist, durch ein wissenschaftlich fundiertes und praxisorientiertes Studium den Absolventen anwendungsbereites Wissen zu nachhaltigem Wirtschaften und interdisziplinäre Arbeitsweisen und Arbeitstechniken der Nachhaltigkeit zur vermitteln zur eigenverantwortlichen, flexiblen und langfristigen Umsetzung globaler Erfordernisse in lokale betriebliche Strategien und Lösungen.

Der Master Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen ist befähigt Handlungsfelder und Gestaltungsmöglichkeiten im Unternehmen aufzuzeigen, zu konzipieren, zu entwickeln, zu erproben und bei ihrer Überführung in die Unternehmenspraxis mitzuwirken, um nachhaltiges Wirtschaften im Kerngeschäft zu verankern.

[...]

Mit der Vermittlung interdisziplinärer Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich ökonomischer, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit, Managementfähigkeiten und Schlüsselkompetenzen werden die Studenten befähigt, in Fach- und Führungspositionen verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen.

Neben der wissenschaftlichen Befähigung steht auch hier die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit erkennbar im Mittelpunkt. Das Ziel der (weiteren) Persönlichkeitsentwicklung wird ebenfalls deutlich erkennbar, z.B. in der angestrebten Befähigung der Absolvent/-innen zur Übernahme von Führungspositionen. Die Ermutigung zur aktiven bürgerschaftlichen Teilhabe ist als Ziel bereits in der zentralen Thematik des Studiengangs inhärent.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Allgemeines zu Inhalt und Aufbau des Programms

Die ersten beiden Semester des Studiengangs bestehen ausschließlich aus Pflichtmodulen, die das zentrale Thema der nachhaltigen Unternehmensentwicklung überblicksartig (1. Semester) oder anhand einzelner methodischer Teilaspekte wie z.B. Human Resource Management oder Qualitätsmanagement beleuchten (2. Semester). Im dritten Semester stehen neben einem weiteren Pflichtmodul zum Thema Prozessmanagement insgesamt sieben Wahlpflichtmodule zur Auswahl, aus denen je nach Neigung drei ausgewählt werden können. Die Wahlpflichtmodule widmen sich z.T. weiteren fachlichen Aspekten (aus Wirtschaftswissenschaften, Technik und Recht), die für das Thema der unternehmerischen Nachhaltigkeit eine Rolle spielen, es kann jedoch auch ein kleineres Vertiefungsprojekt oder

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen (M.Eng.)

ein Schlüsselqualifikationsmodul gewählt werden, in dem es u.a. auch um wissenschaftliche Arbeitsmethoden geht. Das vierte Semester ist ausschließlich der Masterarbeit gewidmet.

Das Curriculum wird zudem durch einige fakultative Module bzw. Lehrveranstaltungen flankiert. Im ersten Semester sind dies neben einem Brückenmodul zur Vermittlung betriebswirtschaftlicher Grundlagen Veranstaltungen zum medienunterstützten Lernen sowie zum Thema Präsentation und praktische Rhetorik. Im späteren Studienverlauf kann auch noch eine Zusatzveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten belegt werden.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe passt das Studiengangskonzept grundsätzlich zu den oben beschriebenen Qualifikationszielen, jedoch könnte in einigen Modulen die Verknüpfung mit der Nachhaltigkeitsthematik noch enger sein, z.B. beim Prozessmanagement oder im Human Resource Management. Hier sollte noch einmal eine inhaltliche Überarbeitung im Sinne einer stärkeren Fokussierung auf das Kernthema des Studiengangs erfolgen.

Als problematisch erachten die Gutachter den gewählten Abschlussgrad „Master of Engineering“. Angesichts der Tatsache, dass bestenfalls nur ein Drittel der Module ingenieurwissenschaftlich-technischen Fragestellungen gewidmet sind, erscheint den Gutachtern der Master of Arts als die zutreffendere Abschlussbezeichnung.

Die Gutachter bemängeln weiterhin, dass das spezielle Studiengangsprofil im Diploma Supplement noch nicht hinreichend klar dargestellt ist. Weder wird das Programm als E-Learning-Studiengang ausgewiesen, noch wird transparent, dass es sich um einen weiterbildenden Studiengang handelt, welcher sich hauptsächlich an Berufstätige richtet und an deren praktische Erfahrungen anknüpfen soll. Das Dokument ist nach Auffassung der Gutachter entsprechend zu modifizieren.

Wissens- und Kompetenzerwerb

Der Studiengang baut auf der Bachelor-Ebene auf und vermittelt auf dieser Basis vor allem vertieftes Wissen zum übergeordneten Thema des nachhaltigen Wirtschaftens im Unternehmen. Der Fokus liegt dabei auf den Wirtschaftswissenschaften, jedoch werden auch rechtswissenschaftliche und technisch-naturwissenschaftliche Bereiche aufgegriffen. Die Studierenden erhalten auf diese Weise Gelegenheit, sich aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen und lernen, Lösungen für komplexe Fragestellungen zu entwickeln, die sich im Unternehmensalltag stellen. Neben wissenschaftlichen und wirtschaftlichen werden dabei auch gesellschaftliche Aspekte aufgegriffen.

Trotz des hohen Selbststudienanteils besteht im Studiengang genügend Raum für die Entwicklung kommunikativer Kompetenzen – zum einen über Gruppenarbeiten im Team und allgemeinen intensiven Austausch innerhalb der Lerngruppen; zum anderen über Präsentationen/Kolloquien zu den Belegarbeiten.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen (M.Eng.)

Insgesamt ergibt sich für die Gutachter das Bild eines Studiengangs, der Wissen und Kompetenzen auf Master-Ebene zu vermitteln vermag. Besonders überzeugend ist auch die direkte Anknüpfung an die beruflichen Erfahrungen der Studierenden, die auch in den Gesprächen vor Ort bestätigt wurde.

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Für den Studiengang gibt es bisher kein gesondertes Auswahlverfahren und auch keine eigene Zulassungsordnung. Die Zugangsvoraussetzungen sind nur in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement aufgeführt.

Die Ordnung nennt als Zulassungsvoraussetzungen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer ingenieur-, medien-, wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Fachrichtung sowie eine mindestens achtwöchige Tätigkeit auf akademischem Niveau, die auch als Teil des Erststudiums erbracht worden sein darf.

Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Kriterien nicht den Vorgaben der KMK für weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen. Diese sollen i.d.R. eine mindestens einjährige Berufspraxis voraussetzen, die nach Abschluss des Erststudiums erbracht wurde und vor allem einen erkennbaren Bezug zum angestrebten Studienfach aufweist. Die allgemeine Forderung nach einer Tätigkeit „auf akademischem Niveau“ erscheint den Gutachtern für einen weiterbildenden Masterstudiengang nicht hinreichend konkret; außerdem bewerten sie die geforderten acht Wochen Berufspraxis als zu knapp für das Studiengangsprofil.

Ein weiteres Manko besteht nach Auffassung der Gutachter darin, dass der geforderte Umfang des Erststudiums in der Ordnung nicht genauer definiert wird. Im Diploma Supplement wird ein Bachelorabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten als Voraussetzung genannt, was jedoch wiederum das Problem aufwirft, dass auf diese Weise mit dem Masterabschluss keine 300 ECTS-Punkte erreicht würden, sofern keine entsprechenden Angleichungsregelungen durch die Hochschule getroffen und in der Ordnung offiziell verankert werden (z.B. Anrechnung von Berufspraxis, Brückenmodule etc.).

Aus den genannten Gründen stellen die Gutachter an dieser Stelle einen Mangel in der Konzeption des Studiengangs fest. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Ordnung zu konkretisieren und an das weiterbildende Studiengangsprofil anzupassen. Sofern ein Zugang zum Studiengang mit nur 180 ECTS-Punkten ermöglicht werden soll, sind in der SPO Regelungen zur Erlangung der fehlenden 30 Punkte zu verankern.

Studentische Mobilität

Aufgrund des besonderen Profils und der speziellen Zielgruppe des Studiengangs spielt Mobilität im Konzept nur eine untergeordnete Rolle. Aufgrund beruflicher Verpflichtungen besteht für die Studierenden meist wenig Gelegenheit für Aufenthalte an anderen Hochschulen. Grundsätzlich wäre dies jedoch denkbar, z.B. im Rahmen des Fachvertiefungsprojekts im Wahlpflichtbereich.

3.3 Studierbarkeit

Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen

Im Studiengang wird ein fakultatives Brückenmodul zur Vermittlung betriebswirtschaftlicher Grundlagen für Studierende angeboten, deren erster Studienabschluss nicht im Bereich der Wirtschaftswissenschaften liegt. Darüber hinaus können auch fehlende methodische Kenntnisse (wissenschaftliche Arbeitstechniken, Präsentationsfähigkeiten) über fakultative Angebote nachgeholt oder aufgefrischt werden.

Den Gutachtern erscheint der bisherige Umfang des Brückenmoduls von 1,5 Präsenztagen zu gering, um Bewerbern auch ohne jegliche wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse die für ein Studium auf Master-Niveau erforderlichen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften nachhaltig zu vermitteln. Eine konkretisierende Verlängerung kann helfen, die Ansprüche und praxisrelevanten Anforderungen dieses Themengebiets in Referenz zu einem Bachelor-Studium zumindest in den Grundzügen überzeugend zu substituieren.

Sofern der Zugang zum Studiengang für Personen ohne wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund weiterhin ermöglicht werden soll, wird daher eine entsprechende Ausweitung des Brückenmoduls nachdrücklich empfohlen.

E-Learning-Konzept

Auf Basis der Vor-Ort-Gespräche und des virtuellen Rundgangs durch die Online-Plattform bewertet die Gutachtergruppe das dem Studiengang zugrunde liegende Blended-Learning-Konzept als vollständig überzeugend. Die Studierenden können sowohl bei technischen als auch bei inhaltlichen Fragen die zuständigen Ansprechpartner/-innen stets gut erreichen. Die Selbststudienzeiten erhalten durch klare Anleitung und Aufgabenstellungen seitens der Lehrenden eine gute Strukturierung, sodass eine reibungslose Verknüpfung von Selbststudium und Präsenzlehre gelingt. Die Online-Plattform dient nicht nur dem Dokumentenaustausch, sondern gewährleistet effektives gemeinsames Lernen in der Gruppe. Neben dem reinen „Frontalunterricht“ (im realen oder virtuellen Klassenzimmer) gibt es viel Gelegenheit zur Bearbeitung von Fallstudien und anwendungsorientierten Übungsaufgaben.

Insgesamt erscheint die Studierbarkeit des Programms durch die gewählten Lehr- und Lernformen sowie die technischen Tools vollständig gewährleistet.

Hinsichtlich aller weiteren Aspekte wird auf Kapitel 1.3 verwiesen.

3.4 Ausstattung

Die räumlich-sächliche Ausstattung spielt für den berufsbegleitenden Studiengang mit geringen Präsenzphasen eine eher untergeordnete Rolle. Wie bereits oben beschrieben, wird auch die technische Ausstattung des Studiengangs als vollständig angemessen bewertet.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen (M.Eng.)

Personelle Ausstattung

Neben dem Studiengangsleiter und einigen weiteren fest angestellten Lehrenden der Hochschule Mittweida kommen im Studiengang zahlreiche Lehrbeauftragte aus Wissenschaft und Praxis zum Einsatz. Nähere Informationen zu den einzelnen Lehrenden wurden im Rahmen der Antragsunterlagen vorgelegt und sind auch über die Website des Studiengangs abrufbar.

Die Gutachter bewerten die personelle Ausstattung des Studiengangs insgesamt als adäquat. Eine hinreichende Kontinuität und Koordination des Studiengangs erscheint über das beteiligte Stammpersonal der Hochschule gewährleistet. Soweit für die Gutachter erkennbar, sind auch die Lehrbeauftragten ihrem fachlichen und praktischen Profil gemäß sinnvoll im Studiengang eingesetzt.

3.5 Qualitätssicherung

Da es sich bei dem Studiengang um ein aus EU-Mitteln gefördertes Projekt handelt, wurde im Rahmen dieses Projektes auch eine eigene Befragung zu Evaluationszwecken durchgeführt, deren Ergebnisse als Tischvorlage vor Ort zur Verfügung gestellt wurden. Die Befragung berücksichtigt in vorbildlicher Weise auch das besondere E-Learning-Profil, weshalb die Gutachter empfehlen, das Konzept in dieser oder ähnlicher Form auch für den Studiengang Strategische Unternehmensführung zu übernehmen.

Ansonsten gelten die Ausführungen im Kapitel 1.5.

4. Projekt- und Prozessmanagement (M.Sc.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs Projekt- und Prozessmanagement werden in der Studien- und Prüfungsordnung wie folgt beschrieben:

Die Absolventen des Studiengangs Projekt- und Prozessmanagement haben grundlegende Fachkenntnisse zum Projekt-, Prozess- und Qualitätsmanagement.

Sie sind in der Lage, das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen sowie organisatorisch-technischen Gebieten projektbezogen zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst leitend Projekt- und Prozessmanagementaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. Der Masterstudiengang Projekt- und Prozessmanagement befähigt die Studenten, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die für die organisationstechnischen, wirtschaftlichen und administrativen Funktionsbereiche entwickelte Instrumentarien zur Lösung praktischer Probleme in Unternehmen und Einrichtungen anwenden zu können. Es werden Projekte aus den aktuellen Aufgabenstellungen von Unternehmen auf den Gebieten des Projekt-, Prozess- und Qualitätsmanagement bearbeitet und allgemeingültige Ableitungen getroffen. Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie die Schlüsselqualifikationen und Methodenkompetenz gefördert. Durch die Kenntnis der Probleme, Methoden, Möglichkeiten und Grenzen sind die Absolventen befähigt, in Wirtschaft und Verwaltung besonders qualifizierte Aufgaben und Projekte zu übernehmen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sowohl die wissenschaftliche und berufliche Befähigung als auch die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden als Ziele des Programms erkennbar werden. Die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement taucht auch in der online abrufbaren Beschreibung des Studiengangs allenfalls als indirektes Ziel im Rahmen des Schlüsselkompetenzerwerbs auf. So wird laut Website z.B. die Vermittlung von „Sozial- und Kommunikationskompetenz“ sowie erhöhter „Selbstkompetenz“ als intendiertes Lernergebnis genannt. Die Gutachter sind zwar der Auffassung, dass der Aspekt der bürgerschaftlichen Teilhabe deutlicher herausgearbeitet werden sollte, erachten das beschriebene Qualifikationsprofil jedoch ansonsten als adäquat für einen weiterbildenden Masterstudiengang dieser Fachrichtung.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Allgemeines zu Inhalt und Aufbau des Programms

Bei dem seit 2012 angebotenen Studiengang handelt es sich um ein Pilotprojekt, das mittelfristig zur festen Etablierung eines entsprechenden Weiterbildungsangebots an der Hochschule Mittweida führen soll. Das anwendungsorientierte Programm umfasst insgesamt 60

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Projekt- und Prozessmanagement (M.Sc.)

ECTS-Punkte, die innerhalb einer Regelstudienzeit von drei Semestern erworben werden. Bisher gibt es laut vorgelegter Statistik 9 Absolvent/-innen und weniger als 20 Studierende.

Im ersten Semester werden vorwiegend theoretische Grundlagen zur strategischen Unternehmensführung sowie zum Projekt-, Prozess- und Qualitätsmanagement vermittelt. Im zweiten Semester steht die Anwendung des Erlernten in Form von Transferprojekten im Mittelpunkt, während das letzte Semester ausschließlich der Masterarbeit gewidmet ist. Die Module werden entweder mit einer Klausur oder einer Projektarbeit abgeschlossen. Zusätzlich sind mehrere Belegarbeiten einzureichen.

Wissens- und Kompetenzerwerb

Ähnlich wie der Masterstudiengang „Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen“ widmet sich auch der Studiengang Projekt- und Prozessmanagement vertiefend einem bestimmten Themengebiet, in dem die Studierenden besonderes Detailwissen erwerben. Die Studierenden werden befähigt, komplexe Projekte eigenständig durchzuführen bzw. sich daran in leitender Position zu beteiligen und in ihrer Arbeit fachliche, soziale und unternehmerische Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen. Hierzu werden sowohl methodische als auch kommunikative Kompetenzen vermittelt (z.B. im Rahmen von Teamarbeiten oder Workshops). Das vor allem im ersten Semester vermittelte Fachwissen können die Studierenden im weiteren Studienverlauf im Rahmen konkreter Projekte anwenden und so ihre instrumentalen Kompetenzen weiter ausbauen.

Insgesamt bewerten die Gutachter das im Studiengang vermittelte Wissens- und Kompetenzniveau als angemessen für einen weiterbildenden Masterstudiengang. Die Abgrenzung von der Bachelorebene ist hinreichend deutlich geworden.

Der modulare Aufbau des Studiengangs erscheint den Gutachtern grundsätzlich sinnvoll, und der Zusammenhang zwischen Inhalten und formulierten Qualifikationszielen ist klar erkennbar. Vor Ort wurde zunächst kritisch diskutiert, dass ein einzelner methodischer Ansatz des Projektmanagements (PM-Verständnis der IPMA International Project Management Association) im Curriculum allem Anschein nach sehr stark dominiert. Eine kritische Würdigung bzw. wissenschaftsgeleitete Diskussion weiterer existierender Ansätze bzw. Modelle ist aus dem Modulhandbuch nicht direkt ersichtlich. Im Laufe der Vor-Ort-Gespräche konnte dieser erste Eindruck aufgrund der Aussagen von Studierenden, Absolventen und Programmverantwortlichen revidiert werden. Es konnte überzeugend dargelegt werden, dass eine wissenschaftliche Analyse und ein Vergleich verschiedener methodischer Ansätze innerhalb des Studiengangs durchaus stattfinden (z.B. Agiles PM, Vergleich von Prozessmodellen nach IPMA-PMI-PRINCE2); dennoch bemängeln die Gutachter, dass sich dies in den Modulbeschreibungen bisher nicht erkennbar abbildet.

Weiterhin empfehlen die Gutachter, ein Modul oder Teilmodul zu den Grundlagen der Systemtechnik als wesentliche Basis des Projekt- und Prozessmanagements in das Curriculum zu integrieren. Darüber hinaus fällt auf, dass bisher die Planung und Abwicklung eines Einzelprojekts gänzlich im Vordergrund steht. Module, die die gesamte Bandbreite des Mehr-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Projekt- und Prozessmanagement (M.Sc.)

Projektmanagements (Portfolio, Programm) sowie die Entwicklung der Projektwirtschaft abdecken, wären nach Meinung der Gutachter eine sinnvolle Ergänzung.

Kooperationen

Erst im Laufe der Vor-Ort-Gespräche wurde für die Gutachtergruppe vollständig deutlich, dass der Studiengang wesentlich auf einer Kooperation der Hochschule mit einer privaten Bildungseinrichtung, der Resultance GmbH mit Sitz in Nürnberg, fußt. In den Antragsunterlagen wird dies nicht eindeutig beschrieben, und auch ein Kooperationsvertrag mit der Partnereinrichtung wurde nicht vorgelegt. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde von den Programmverantwortlichen ausgeführt, dass der Studiengang derzeit nur in Nürnberg angeboten werde, jedoch weitere Studienorte (Hamburg/Stuttgart) und ein weiterer Studierendenaufwuchs in Planung seien.

Die Gutachter nahmen während der Gespräche mit Befremden zur Kenntnis, dass die Studierenden offenbar (analog zum Modell des Dezentralen Hochschulstudiums) nur zum letzten Semester an der Hochschule Mittweida immatrikuliert werden, also während des kompletten ersten Studienjahres nicht eingeschrieben sind. Die Verantwortlichen vor Ort begründeten dies mit ministeriellen Bestimmungen, deren Sinn sich den Gutachtern jedoch nicht erschließt und die auch nicht in schriftlicher Form vorgelegt wurden.

Bei einem Blick auf die Website der Hochschule Mittweida tun sich weitere Widersprüche und Ungereimtheiten auf. In der Antragsdokumentation wird an keiner Stelle darauf hingewiesen, dass der Studiengang unter das DHS-Modell der Hochschule fällt, auf der Website ist dies hingegen ausdrücklich vermerkt. Darüber hinaus wird das Programm auf der Internetseite (und auch im vorgelegten Diploma Supplement) als Fernstudiengang bezeichnet, was nach den mündlich gegebenen Informationen nicht den Tatsachen entspricht. Darüber hinaus ist auf der Website von einer dreijährigen Berufspraxis als Zugangsvoraussetzung die Rede, was einen Widerspruch zu den Regularien der SPO darstellt (siehe Ausführungen zu den Zugangsvoraussetzungen unten). Weiterführende Links zur Partnereinrichtung sind auf der Hochschulwebsite vorhanden; diese führen jedoch auch keine vollständige Klärung hinsichtlich des organisatorischen Konstrukts herbei, das dem Studiengang zugrunde liegt. Auch über Umfang und Organisation der Präsenzlehre erfährt man nichts Genaueres.

Die Gutachtergruppe hält eine Aufklärung der beschriebenen Widersprüche für dringend erforderlich, um eine angemessene Begutachtung und Bewertung des Studiengangs zu ermöglichen. Grundsätzlich muss die Außendarstellung des Studiengangs bezüglich der Kooperationspartner und ihrer Rollen, des Studiengangsprofils, der Studienorganisation und aller weiteren zentralen Aspekte transparent sein und die tatsächlichen Gegebenheiten und Regularien zutreffend abbilden (vgl. hierzu auch Kapitel 6.8).

Ferner ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und Akademie vorzulegen, aus dem die akademische Letztverantwortung der gradverleihenden Hochschule für den Studiengang zweifelsfrei hervorgeht. Insbesondere muss zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass die Hochschule nicht nur für die Inhalte, sondern auch für die Prüfungen, die Zulassung

der Studierenden sowie die Auswahl des Lehrpersonals durchgängig verantwortlich zeichnet (siehe hierzu auch die Ausführungen zur personellen Ausstattung im Kapitel 4.4).

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Ein gesondertes Auswahlverfahren gibt es bisher für den Studiengang nicht.

Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen sehen die Gutachter sowohl in formaler als auch in inhaltlicher Hinsicht Probleme. Neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (in wirtschafts-, ingenieur- oder medienwissenschaftlichen Fächern) wird zwar eine einjährige Berufspraxis vorausgesetzt, wie es den Regularien der KMK für weiterbildende Masterstudiengänge entspricht, jedoch ist auch hier die genaue Art und Ausrichtung der beruflichen Erfahrungen nicht konkret definiert. Dies wäre jedoch aufgrund des Studiengangsprofils von besonderer Wichtigkeit (vgl. auch Kapitel 3.2).

Der erste Hochschulabschluss soll i.d.R. 210 ECTS-Punkte umfassen; für Studierende, die nur 180 ECTS-Punkte im Erststudium erworben haben, wird laut Ordnung ein Brückenkurs durch die Hochschule angeboten. Wie dieser genau aussehen soll, wird jedoch in den Unterlagen nirgends ausgeführt. (Vor Ort wurde wiederum angegeben, dass Bewerber/-innen Kompetenzen durch eine wissenschaftliche Arbeit nachweisen und so die fehlenden Punkte erlangen könnten, was sich jedoch in den Unterlagen nicht wiederfindet.) Da der Masterstudiengang nur 60 ECTS-Punkte umfasst, würde zudem trotz Angleichungskurs noch eine „Lücke“ von 30 ECTS-Punkten bis zum Masterabschluss bestehen bleiben, was wiederum einen Verstoß gegen die KMK-Strukturvorgaben darstellt (s. auch Kapitel 6.2).

Aus den genannten Gründen stellen die Gutachter bezüglich der Zugangsvoraussetzungen einen zu behebenden Mangel fest.

Studentische Mobilität

Hier gelten weitgehend die Ausführungen zum Studiengang „Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen“ im Kapitel 3.2 analog.

4.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden erscheinen den Gutachtern hinreichend berücksichtigt, um die Studierbarkeit sicherzustellen.

Da im ersten Studienjahr keine Einschreibung der Studierenden an der Hochschule erfolgt, muss nach Auffassung der Gutachter hinterfragt werden, ob hierdurch negative Konsequenzen für die Studierbarkeit zu erwarten sind (z.B. durch fehlenden Zugang zu hochschulischen Beratungs- und Betreuungsangeboten). Die Gutachter bitten hierzu um ergänzende Informationen.

4.4 Ausstattung

Hinsichtlich der sächlichen Ausstattung des Studiengangs können derzeit noch keine gutachterlichen Aussagen getroffen werden, da genauere Informationen zu der Partnereinrichtung in Nürnberg und den dortigen Rahmenbedingungen in den Antragsunterlagen nicht offengelegt wurden.

In personeller Hinsicht ist festzustellen, dass Lehrende der Hochschule Mittweida nur marginal am Studiengang beteiligt sind. Nur ein Modul im ersten Semester wird vom Studiengangsverantwortlichen der Hochschule unterrichtet, außerdem muss die Abschlussarbeit jeweils durch Lehrende der Hochschule bewertet werden. Alle anderen Module werden von Lehrbeauftragten verantwortet und unterrichtet. Federführend verantwortlich für die Inhalte und zentrale personelle Schnittstelle zwischen den Partnerinstitutionen ist ein Honorarprofessor der Hochschule, der selbst Leiter eines Instituts für angewandtes Prozessmanagement ist, welches wiederum mit der Resultance GmbH kooperiert.

Die vorgelegten CVs der eingesetzten Lehrenden lassen insgesamt gute wissenschaftliche Qualifikationen und langjährige berufliche sowie didaktische Erfahrungen auf dem Gebiet des Projekt- und Prozessmanagements erkennen. Dennoch bewerten die Gutachter die geringe personelle Beteiligung der Hochschule am Studiengang kritisch. Die Hauptverantwortung für Inhalte, Durchführung und auch für die Auswahl des Lehrpersonals liegt nach dem Eindruck der Gutachter faktisch beim außerhochschulischen Kooperationspartner und nicht bei der Hochschule selbst. Als Modulverantwortliche sind ebenfalls fast durchgängig Personen benannt, die nicht zum Stammpersonal der Hochschule gehören. Insgesamt ergibt sich so für die Gutachter das Bild einer zu starken personellen und inhaltlichen Abhängigkeit der gradverleihenden Hochschule von der Partnerinstitution.

Um diesem Mangel abzuhelpfen, muss nach Ansicht der Gutachter nachgewiesen werden, dass die Hochschule jederzeit die Hauptverantwortung für Inhalte und Durchführung des Studiengangs hat und dass der Studiengang auch bei einem eventuellen Ausfall des Partners die Weiterführung des Konzeptes sicherstellen kann. Ein erster Schritt hierzu wäre die Benennung von hauptamtlich Lehrenden der Hochschule als Modulverantwortliche. Auf lange Sicht sollte eine professorable Lehrkraft der Hochschule die inhaltliche und organisatorische Koordination des Studiengangs verantworten. Hierfür wäre evtl. auch die Einwerbung einer Stiftungsprofessur zur Absicherung der Personalsituation denkbar.

4.5 Qualitätssicherung

Die Gutachter werten positiv, dass der Studiengang bisher einer „doppelten Qualitätssicherung“ durch die Partnerakademie und die Hochschule unterzogen wurde (beide Institutionen haben entsprechende Befragungen zur Evaluation vorgenommen). Dies sollte – in koordinierter Form und kontinuierlicher Abstimmung zwischen den Partnerinstitutionen – nach Möglichkeit weitergeführt werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Projekt- und Prozessmanagement (M.Sc.)

Dennoch betonen die Gutachter, dass die Hauptverantwortung der Hochschule für die Qualitätssicherung des Studiengangs klar und eindeutig geregelt werden muss. Die entsprechenden Dokumente, aus denen dies hervorgeht, sind vorzulegen.

Ansonsten gelten die Ausführungen in Kapitel 1.5.

5. Strategische Unternehmensführung (MBA)

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Im Diploma Supplement werden die intendierten Lernergebnisse des Studienganges Strategische Unternehmensführung wie folgt zusammengefasst:

Das Ausbildungsziel des Masterstudienganges Strategische Unternehmensführung ist, durch ein wissenschaftlich fundiertes und praxisorientiertes Studium den Absolventen zu befähigen, verantwortliche Positionen im Management von Verwaltungen, Unternehmen oder Organisationen zu übernehmen. Dies wird durch die Vermittlung von anwendungsbereitem Wissen zu interdisziplinären Arbeitsweisen und Arbeitstechniken der Unternehmensführung ermöglicht. Unternehmerisches Denken und eine hervorragende Expertise bei ökonomischen Zusammenhängen sind die Basis zur eigenverantwortlichen, flexiblen und langfristigen Umsetzung unternehmerischer Erfordernisse in betriebliche Strategien und Lösungen.

Der Master Strategische Unternehmensführung befähigt, Handlungsfelder und Gestaltungsmöglichkeiten im Unternehmen aufzuzeigen, zu konzipieren, zu entwickeln und in die Unternehmenspraxis zu überführen, um unternehmerisches Handeln im Kerngeschäft zu verankern. [...]

Mit der Vermittlung interdisziplinärer Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich Medienkompetenz, Managementfähigkeiten und Schlüsselkompetenzen werden die Studenten befähigt, in Führungspositionen verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen.

Profil und Ziele des Studienganges sind auch auf der Website der Hochschule Mittweida ausführlich beschrieben. Es wird ein breites Spektrum an potenziellen beruflichen Einsatzfeldern für Absolvent/-innen genannt: *„...die Absolventen sind Führungskräfte in der Industrie, in Medien- und Logistikunternehmen wie auch in Dienstleistungsunternehmen und im öffentlichen Dienst gleichermaßen. Absolventen des Studienganges sind vor allem als eigenverantwortliche Führungskräfte mit fachübergreifenden Aufgabenbereichen geeignet, aber auch (in Verbindung mit dem jeweiligen ersten akademischen Abschluss) zur Übernahme von Verantwortung für spezielle Bereiche in Großunternehmen.“*

Neben der beruflichen Weiterqualifizierung wird auch die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit explizit als Ziel genannt und in der Beschreibung konkret definiert: So sollen nicht nur die Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens wie z.B. Schreib- und Präsentationstechniken, sondern auch *„Strategien des wissenschaftlichen Argumentierens und Reflektierens“* erlernt werden.

Als weiteres zentrales Ziel des Studienganges (im Bereich der persönlichen Entwicklung) wird die Befähigung der Studierenden zur Übernahme von Führungsverantwortung erkennbar. Hierzu sollen nicht nur Fachwissen und Methodenkompetenz, sondern vor allem auch soziale Kompetenzen vermittelt werden, welche laut Beschreibung auch bürgerschaftliche Teilhabe ermöglichen sollen.

Die Gutachtergruppe erachtet die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs insgesamt als dem weiterbildenden Profil angemessen und hinreichend konkret beschrieben. Neben der beruflichen und wissenschaftlichen Befähigung wird auch überfachlichen Zielen erkennbar Raum gegeben.

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Allgemeines zu Inhalt und Aufbau des Programms

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden. Im ersten Studienjahr wählen die Studierenden zunächst Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten aus einem Pool aus, der der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und „Zusatzkompetenzen“ gewidmet ist. (Hierunter fallen jedoch nicht nur überfachliche Bereiche im eigentlichen Sinne, sondern auch Module zu speziellen fachlichen Themen wie z.B. Controlling, Vertrieb oder Recht.) Darüber hinaus stehen insgesamt fünf Vertiefungsprofile à 20 ECTS-Punkte zur Auswahl, von denen die Studierenden eines auswählen. Derzeit stehen die Profile „Unternehmenskommunikation und Marketing“, „Leadership und Human Resources“, „Geschäftspolitik und Unternehmenssteuerung“, „Prozessmanagement“ sowie „Produktivität und Ressourcenmanagement“ zur Auswahl.

Im dritten Semester absolvieren die Studierenden das sog. Forschungs- und Entwicklungsmodul, in dem das erworbene Wissen im konkreten Projektzusammenhang angewandt werden soll, bevor im letzten Semester die Masterarbeit erstellt wird.

Wissens- und Kompetenzerwerb

Der Studiengang lässt nach Auffassung der Gutachter genügend Raum für die (Weiter-)Entwicklung der kommunikativen Kompetenzen der Studierenden. Insbesondere Führungskompetenz steht bei vielen Modulen im Mittelpunkt, was dem oben beschriebenen angestrebten Qualifikationsprofil entspricht. Auch die Fähigkeit zur eigenständigen Durchführung und/oder Leitung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten wird durch das Forschungsmodul und auch durch die Masterarbeit erkennbar gefördert.

Den Bereich der Wissensvermittlung im Studiengang bewerten die Gutachter hingegen als weniger gelungen. Nach dem Verständnis der Gutachter richten sich Studiengänge mit einem MBA-Profil vorwiegend an Personen ohne wirtschaftswissenschaftliche Vorqualifikation, was bedeutet, dass die Studiengänge zunächst kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Grundlagen vermitteln müssen, um die Studierenden auf einen einheitlichen Kenntnisstand zu bringen und so ein sinnvolles Studium zu ermöglichen. Da es jedoch im Studiengang Strategische Unternehmensführung keine Pflichtmodule zu betriebswirtschaftlich-kaufmännischen Grundlagen gibt und auch die Fachvertiefungen zwar spezielle Teilbereiche, aber nicht (oder zumindest nicht durchgängig) die zentralen Kernbereiche der BWL abdecken, erscheint das Studiengangskonzept den Gutachtern nicht schlüssig auf den gewählten Abschlussgrad abgestimmt. Theoretisch wäre es so für die Studierenden möglich, den MBA zu erwerben, ohne zumindest grundlegende kaufmännische Kenntnisse erworben zu haben. Die Gutachter hal-

ten daher eine Änderung des Studiengangskonzepts für erforderlich: Sofern der MBA als Abschlussgrad beibehalten werden soll, muss sichergestellt sein, dass alle Studierenden die notwendigen betriebswirtschaftlichen Grundlagen erwerben. Alternativ kann auch ein anderer Abschlussgrad (z.B. der Master of Science oder Arts) gewählt und die Zielgruppe entsprechend auf Absolvent/-innen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge eingegrenzt werden.

Zulassung und Auswahlverfahren

Ein gesondertes Auswahlverfahren gibt es für den Studiengang Strategische Unternehmensführung nicht.

Die Studien- und Prüfungsordnung nennt als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (ohne nähere fachliche Eingrenzung) sowie den Nachweis von 210 ECTS-Punkten. Darüber hinaus muss eine mindestens einjährige Berufserfahrung nachgewiesen werden, die jedoch – ebenso wie für die beiden anderen weiterbildenden Masterstudiengänge weiter oben beschrieben – nicht konkret definiert wird. Dies muss nach Auffassung der Gutachter noch erfolgen.

Anders als in der SPO wird der geforderte erste Hochschulabschluss im Diploma Supplement fachlich näher definiert. Zielgruppe sind demnach Personen mit Abschlüssen in ingenieurwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, medienwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Fächern. Etwas verwirrend wirkt hier weiterhin, dass der erste Abschluss explizit mindestens 180 ECTS-Punkte umfassen soll, jedoch gleichzeitig Vorleistungen im Gesamtumfang von 210 ECTS-Punkten für die Zulassung gefordert werden. Hier ist eine transparentere Darstellung anzuraten. Sofern auch Studierende mit 180 ECTS-Punkten aus dem ersten Hochschulstudium grundsätzlich zugelassen werden sollen, muss aus der SPO klar hervorgehen, auf welchem Wege die fehlenden 30 ECTS-Punkte erbracht werden können (Brückenmodule, Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen etc.).

Studentische Mobilität

Ogleich studentische Mobilität auch hier aufgrund des weiterbildenden und berufsbegleitenden Profils eine eher untergeordnete Rolle spielt, bietet sich laut Auskunft der Programmverantwortlichen vor Ort besonders das Forschungs- und Entwicklungsmodul als „Mobilitätsfenster“ an. Das Modul lässt grundsätzlich viel Gestaltungsspielraum, sodass es z.B. auch möglich ist, das Forschungs- und Entwicklungsprojekt in einem Unternehmen oder einer anderen Einrichtung im Ausland durchzuführen.

5.3 Studierbarkeit

Wie den obigen Ausführungen zu den Inhalten des Studiengangs zu entnehmen ist, ist das Curriculum zwar für Personen ohne betriebswirtschaftliche bzw. kaufmännische Kenntnisse studierbar, d.h. die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden wurden berücksichtigt, jedoch passt das Konzept insgesamt nicht zum angestrebten MBA-Profil.

Die positiven Bewertungen des Blended-Learning-Konzepts im Studiengang „Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen“ sind auch auf den Studiengang Strategische Unternehmensführung übertragbar. Zwar ist dieser nicht direkt als E-Learning-Studiengang ausgewiesen, jedoch ergaben die Vor-Ort-Gespräche, dass die Online-Lehre hier eine ebenso große Rolle spielt und auch die Art der Studienorganisation allgemein mit dem Nachhaltigkeits-Studiengang vergleichbar ist. Dies sollte nach Meinung der Gutachter aus der Außen-darstellung des Studiengangs auch entsprechend klar hervorgehen.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.3.

5.4 Ausstattung

Die technische sowie die räumlich-sächliche Ausstattung des Studiengangs erscheinen den Gutachtern gesichert.

Die Lehre im Studiengang ist zu etwa gleichen Teilen zwischen dem Stammpersonal der Hochschule und Lehrbeauftragten aufgeteilt; die entsprechenden CVs liegen überwiegend vor. Die Lehrenden der Hochschule erbringen die Lehrleistung im Studiengang in Nebentätigkeit, also außerhalb ihrer sonstigen Lehrverpflichtungen (selbiges gilt auch für den Masterstudien-gang „Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen“). Insgesamt erscheint den Gutachtern die personelle Ausstattung des Studiengangs als adäquat: Eine hinreichende Kontinuität ist durch das Stammpersonal gewährleistet, und es gibt eine ausgewogene Balance zwischen Wissenschaftler/-innen und Vertreter/-innen der beruflichen Praxis.

5.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen im Kapitel 1.5 sowie die ergänzende Empfehlung in Kapitel 3.5.

6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die intendierten Lernergebnisse der Studiengänge sind an allgemein zugänglicher Stelle ausführlich beschrieben und umfassen durchgängig die Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung, beruflichen Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung. Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe sollte stellenweise noch deutlicher in den Zielbeschreibungen herausgearbeitet werden, wird jedoch nach Ansicht der Gutachter stets zumindest indirekt erkennbar.

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass die zur Begutachtung stehenden Programme – mit Ausnahme des Studiengangs Strategische Unternehmensführung – geeignet sind, eine Qualifikation auf Master-Niveau gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse zu vermitteln.

Details zur Wissens- und Kompetenzvermittlung finden sich in den Kapiteln 2.2 bis 5.2.

Ländergemeinsame Strukturvorgaben

Allgemeines zu Struktur, Profil und Dauer der Programme

Die vorgesehenen Regelstudienzeiten entsprechen in allen Studiengängen den KMK-Vorgaben bzw. sind im Hinblick auf das berufsbegleitende Profil in angemessener Weise verlängert.

Die zu erreichenden ECTS-Punkte entsprechen jeweils ebenfalls den Vorgaben; jedoch werden auf Basis der derzeitigen Zulassungsregelungen nicht immer 300 ECTS-Punkte mit dem Masterabschluss erreicht (vgl. Kapitel 2.2 bis 5.2), was die Gutachter bemängeln.

Der Umfang der Abschlussarbeiten ist mit 30 bzw. 20 ECTS-Punkten vorgabenkonform gestaltet.

Die Einordnung der Studiengänge als konsekutiv (Industrial Management) bzw. weiterbildend (alle anderen) ist zutreffend.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Abschlussbezeichnungen der Studiengänge entsprechen jeweils den Vorgaben, passen jedoch nach Ansicht der Gutachter nicht immer zum inhaltlichen Profil der Studiengänge (vgl. hierzu insbesondere Kapitel 3.2 und 5.2).

Zugangsvoraussetzung für alle Studiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Modularisierung und Leistungspunkte

Alle Studiengänge sind durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem.

Sämtliche Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte (oder ein Vielfaches davon) und können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen.

Jedem Leistungspunkt wird in den Studien- und Prüfungsordnungen eine durchschnittliche studentische Arbeitsbelastung von 25 bzw. 30 Stunden zugrunde gelegt, was den Strukturvorgaben entspricht.

Im Regelfall schließen die Module mit nur einer Prüfungsleistung ab. Einzige Ausnahme ist das Modul „Qualitätsmanagement“ im Studiengang „Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen“, das sowohl eine Belegarbeit als auch eine Klausur vorsieht. Die Gutachter betrachten diese Kombination unter didaktischen Gesichtspunkten durchaus als sinnvoll und erheben daher keine Einwände.

Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen enthalten sämtliche erforderlichen Angaben inklusive detaillierter Beschreibungen der Lehrinhalte und Qualifikationsziele auf Modulebene. Sofern Module in verschiedenen Studiengängen, evtl. sogar auf verschiedenen Qualifikationsebenen, Verwendung finden (dies scheint zumindest im Studiengang Industrial Management in Teilen der Fall zu sein), geht dies allerdings nicht aus den Modulbeschreibungen hervor. Die Gutachter bitten hier um Klärung des Sachverhalts und ggf. entsprechende Ergänzung bzw. Vervollständigung der Angaben in den Modulbeschreibungen.

Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, dass inhaltliche Weiterentwicklungen und Aktualisierungen jeweils direkt Eingang in die Modulhandbücher finden.

Im Studiengang „Strategische Unternehmensführung“ sollte in den Modulbeschreibungen eine deutlichere Abgrenzung zwischen dem Forschungs- und Entwicklungsmodul einerseits und dem Masterprojekt andererseits erkennbar werden. Derzeit überlappen sich Ziele und Inhalte dieser beiden Studiengangsbestandteile in den Beschreibungen aus Sicht der Gutachter noch zu stark.

Mobilität und Anerkennung von Leistungen

Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis sind nach Ansicht der Gutachter in den Studiengängen in hinreichendem Umfang gegeben.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Sämtliche Studien- und Prüfungsordnungen enthalten Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen an anderen Hochschulen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Darüber hinaus enthalten die Ordnungen Regelungen für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 50% der vorgesehenen Leistungspunkte.

Sonstiges

Weder in den Ordnungen noch in den Diploma Supplements und Musterzeugnissen findet sich ein Hinweis darauf, dass zusätzlich zur nationalen Abschlussnote relative Noten (ECTS-Noten) ausgewiesen werden. Dies ist jedoch laut den KMK-Strukturvorgaben erforderlich. Die Gutachter stellen daher an dieser Stelle einen formalen Mangel fest und empfehlen, bei der Ausweisung der ECTS-Noten eine Einstufungstabelle gemäß ECTS Users' Guide i.d.F. von 2015 zu verwenden.

6.3 Studiengangskonzept
(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Die Zugangsvoraussetzungen für die weiterbildenden Masterstudiengänge sind nach Ansicht der Gutachter nicht hinreichend konkret beschrieben und z.T. auch in formaler Hinsicht nicht vorgabekonform gestaltet.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass im Studiengang Strategische Unternehmensführung noch inhaltlich-konzeptionelle Mängel bestehen (vgl. Kapitel 5.2).

Alle anderen Teilaspekte des Kriteriums betrachten die Gutachter als erfüllt. Für Details wird auf die Kapitel 1.2 bis 6.2 verwiesen.

6.4 Studierbarkeit
(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Für den Studiengang Industrial Management muss noch abschließend belegt werden, dass sich die studentische Arbeitsbelastung insgesamt im vorgesehenen Rahmen bewegt.

Ansonsten betrachten die Gutachter das Kriterium in allen Teilaspekten als erfüllt. Für Details wird auf die Kapitel 1.4 bis 5.4 verwiesen.

6.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter stellen fest, dass in den Studiengängen insgesamt eine ausgewogene Mischung verschiedener wissens- und kompetenzorientierter Prüfungsformen zum Einsatz kommt. Neben der Klausur sind vor allem Beleg- bzw. Projektarbeiten inklusive Präsentation/Verteidigung eine häufig gewählte Prüfungsart. Soweit für die Gutachter erkennbar, sind die Prüfungsformen allgemein sinnvoll auf die Qualifikationsziele der Module abgestimmt; dies wurde auf Nachfrage auch von den Studierenden vor Ort bestätigt.

Die Module schließen bis auf eine Ausnahme durchgängig mit nur einer Prüfung ab (siehe hierzu auch Kapitel 6.2). In allen Studien- und Prüfungsordnungen ist der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende bei Prüfungen verbindlich geregelt.

Sämtliche Ordnungen sind veröffentlicht und in Kraft gesetzt, was dem Nachweis der Rechtsprüfung gleichkommt.

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist teilweise erfüllt.

Der Studiengang Projekt- und Prozessmanagement basiert wesentlich auf einer Kooperation mit einer außerhochschulischen Bildungseinrichtung. Hinsichtlich dieser Kooperation besteht für die Gutachter noch in vielerlei Hinsicht Klärungsbedarf (vgl. Kapitel 4.2). Insgesamt wird die Letztverantwortung der Hochschule für Inhalte, Organisation, Prüfungswesen und Personalauswahl im Studiengang noch nicht in ausreichendem Maße erkennbar.

Im Studiengang Industrial Management bestehen ebenfalls noch offene Fragen hinsichtlich geplanter oder bereits bestehender Kooperationen mit Hochschulen bzw. außerhochschulischen Partnern im Ausland.

6.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Auf Basis der vorgelegten Informationen erachten die Gutachter die personelle Ausstattung in allen Studiengängen (mit Ausnahme von Projekt- und Prozessmanagement) zum gegenwärtigen Zeitpunkt als quantitativ hinreichend und den besonderen Studiengangsprofilen in qualitativer Hinsicht angemessen. Selbiges gilt für die räumlich-sächliche sowie technische Ausstattung. Allerdings müssen noch nähere Informationen zu den allgemeinen personellen Perspektiven für den kommenden Akkreditierungszeitraum vorgelegt werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Im Studiengang Projekt- und Prozessmanagement besteht nach Ansicht der Gutachter derzeit noch eine zu geringe personelle Anbindung an die Hochschule. Die Verantwortlichkeiten und Kriterien für die Auswahl des Lehrpersonals sind nicht hinreichend deutlich geworden, und es steht in Zweifel, ob der Studiengang inhaltlich maßgeblich durch Personal der Hochschule bestimmt wird. Auch über die räumlich-sächlichen Rahmenbedingungen an der außerhochschulischen Partnerakademie liegen bisher keine konkreten Informationen vor.

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Für alle Studiengänge sind der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung in den Studien- und Prüfungsordnungen dokumentiert. Sämtliche Ordnungen sind in Kraft gesetzt und auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

Die Außendarstellung des Studiengangs Projekt- und Prozessmanagement ist nach Auffassung der Gutachter bisher nicht hinreichend transparent und steht teilweise im Widerspruch zur SPO. Die Gutachter halten entsprechende Korrekturen und Überarbeitungen insbesondere des Internetauftritts für erforderlich.

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt.

Die Hochschule hat ihre Konzepte zur Qualitätssicherung der Studiengänge in den Antragsunterlagen und vor Ort ausführlich beschrieben. Über die gängigen Instrumente (Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventenstudien, Monitoring des Studienerfolgs) hinaus befinden sich auch zusätzliche Verfahren derzeit in Erprobung, z.B. Befragung der Lehrenden und gesonderte Studien zur studentischen Arbeitsbelastung. Die weiterbildenden Studiengänge werden ebenso in die Qualitätssicherung einbezogen wie die Stammstudiengänge der Hochschule.

Für den Studiengang Industrial Management bitten die Gutachter um Nachreichung der zentralen Ergebnisse aus Studierendenbefragungen sowie eine Kurzbeschreibung der ggf. abgeleiteten Maßnahmen, damit ein geschlossener Qualitätsregelkreis erkennbar wird.

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist teilweise erfüllt.

Mit Ausnahme des Studiengangs Industrial Management weisen alle Studiengänge des Clusters ein besonderes Profil auf (weiterbildende Masterstudiengänge und/oder E-Learning-Studiengang).

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die besonderen Anforderungen der Akkreditierung an E-Learning-Studiengänge vollumfänglich erfüllt sind. Selbiges gilt – mit Ausnahme des Aspekts der Zugangsvoraussetzungen – weitgehend auch für die Anforderungen an weiterbildende und berufsbegleitende Konzepte. Nur für den Studiengang Strategische Unternehmensführung wird festgestellt, dass das Curriculum bisher nicht den inhaltlichen Ansprüchen an einen MBA entspricht und nach Einschätzung der Gutachter nicht zu dem für derartige Studiengänge zu erwartenden fachlichen Qualifikationsniveau führt.

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen ihre Konzepte zur Herstellung und Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit dargelegt und durch entsprechende Dokumente belegt. Federführend verantwortlich ist das Campusbüro Familie und Chancengleichheit als zentrale Anlaufstelle bei allen diesbezüglichen Fragen und Problemen, z.B. zur Vereinbarkeit von Studium und familiären Pflichten. Darüber hinaus hat die Hochschule das Audit „familiengerechte hochschule“ erfolgreich durchlaufen.

Gleichstellungsbeauftragte gibt es sowohl auf zentraler Ebene als auch auf Ebene der Fakultäten. Ein Gleichstellungskonzept für die Jahre 2014-2017 wurde formuliert und ist auf der Website der Hochschule abrufbar. Zu den dort genannten zentralen Gleichstellungszielen gehört z.B. die Erhöhung des Frauenanteils unter den Lehrenden und den Studierenden insbesondere der MINT-Fächer.

Die Gutachter erachten die beschriebenen Konzepte und Maßnahmen grundsätzlich als hinreichend, möchten jedoch der Hochschule dringend nahelegen, in ihren offiziellen Ordnungen und Dokumenten und auch in der allgemeinen Außendarstellung künftig stärker auf eine gendersensible Sprache zu achten. Dieses selbstgesteckte Ziel wird offenbar bisher nur unzureichend eingelöst.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule v. 27.05.2016

Farbkennzeichnung:

Schwarz: relevante Textpassagen aus dem Vorabbericht

Blau: Stellungnahme der HSMW

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsektiv/weiterbil d.	Profil
Industrial Management	M.Sc.	120	4	Vollzeit, mit Teilzeitoption und berufsbegleitend ^{*1)}		k	f
Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen	M.Eng.	90	4	berufsbegleitend, E- Learning-Studiengang		w	a
Projekt- und Prozessmanagement	M.Sc.	60	3	berufsbegleitend		w	a
Strategische Unternehmensführung	MBA	90	4	berufsbegleitend		w	a

Abbildung 0.1: Überblick der Studiengänge

Stellungnahme der HSMW

^{*1)} gemäß Antragstellung (Band A2 Abschnitt 5 Berufsbegleitendes Studium, S 18 - 27) wurde dargelegt, dass das ITWM aufgrund langjähriger Forschungstätigkeit ein Referenzmodell für die Gestaltung berufsbegleitender Curricula entwickelt und am Beispiel des Masters „Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen“ erfolgreich erprobt hat. Dieses Grundmodell soll zukünftig auf alle Studiengänge des ITWM ausgedehnt werden, um neben dem Vollzeit- und Teilzeitprogramm auch eine berufsbegleitende Durchführungsvariante anbieten zu können.

Für den Masterstudiengang „Industrial Management“ wurde

- in der Zusammenfassung (Band A2 | 5 Industrial Management, Seite 2,
- in der Studien- und Prüfungsordnung § 4 Abs. (5) sowie
- in der Anlage Studienablaufplan – Teil Rahmenplan berufsbegleitendes Studium

die Erweiterung des Studienprogramms um eine berufsbegleitende Variante beschrieben.

Eine erweiterte sachliche Begründung wird im Folgenden angefügt:

Berufsbegleitendes Studium

Auf der Grundlage wissenschaftlicher Projekte des ITWM zu Bildungstechnologien und der mit diesen verbundenen Modellprojekte zur Konzipierung und prototypischen Umsetzung berufsbegleitender Studienkonzepte (siehe auch <https://www.institute.hs-mittweida.de/webs/itwm>) wird als Weiterentwicklung zukünftig eine vollständig berufsbegleitende Version des Masterprogrammes Industrial Management angeboten. Der detaillierte Durchführungsmodus wird im Bericht zum Masterstudiengang „Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen“ ausführlich beschrieben. Die im Vollzeitstudium für alle Module mit 5 Credits zugrunde liegende Lehrveranstaltungszeit von 4 SWS (60 Unterrichtsstunden) wird in der berufsbegleitenden Version durch 2 SWS seminaristische Wissensvermittlung in Präsenzblöcken, 1 SWS Webinar sowie 1 SWS E-Tutorium abgebildet. Dies geschieht in Kombination mit einer E-Learning-aufbereitenden Version der Lehrunterlagen, welche über die Lernplattform OPAL der sächsischen Hochschulen bereitgestellt wird.

Im Modulhandbuch wird aus Übersichtsgründen nur die Workloadverteilung für die Präsenzvariante des Vollzeit- und Teilzeitstudium angegeben. Für die berufsbegleitende Version gilt einheitlich folgende Workloadverteilung:

SWS	Lehrveranstaltungsform / Inhalt	Workload in h	Anmerkung
2	seminaristische Vorlesung in Blockveranstaltungen	30	an Wochenenden
1	Webinar	15	Alternativ Praktikumsblock am Semesterende
1	E-Tutorium	15	über OPAL
	Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung	65	
	gesamt	125	Gemäß KMK-Empfehlung wird für berufsbegleitendes Studium von einem Creditäquivalent von 25 h Workload ausgegangen.

Abbildung 0.2: Workloadverteilung eines berufsbegleitenden Studienganges

Die Regelstudienzeit beträgt auch für die berufsbegleitende Version 6 Semester. Der Studienablauf ist so konzipiert, dass pro Semester maximal 4 Module in einer Kombination von geblockten Präsenzveranstaltungen an Wochenenden (alle 3-4 Wochen) mit web-basierten Seminaren und E-Tutorien im Umfang von max. 20 Credits zu absolvieren sind.

Für die 14 im Studiengang zu absolvierenden Fachmodule a 5 Credits sind damit 3,5 Semester Studienzeit erforderlich. Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt im Umfang von 20 Credits erstreckt sich von der zweiten Semesterhälfte des 4. Semesters bis zur Mitte des 5. Semesters.

Für das Masterprojekt stehen damit 1,5 Semester zur Verfügung. In der berufsbegleitenden Studienversion wird davon ausgegangen, dass im Regelfall Forschungs- und Entwicklungsprojekt und Masterprojekt im Unternehmen, in dem der Studierende beschäftigt ist, durchgeführt werden. Die entsprechenden Pläne sind in der Anlage Studienablaufplan (Rahmenplan berufsbegleitendes Studium) enthalten.

Zu II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen (Seite II-1)

Zu Einleitung und Verfahrensgrundlagen (Seite II-1)

...

Mit der Hochschule wurde im Vorfeld der Begehung vereinbart, die „dezentrale“ Studiengangsvariante nicht zum Gegenstand der Begutachtung zu machen. Die gutachterlichen Bewertungen im vorliegenden Bericht beziehen sich also ausdrücklich nur auf das Präsenzstudium an der Hochschule. Weitere geplante bzw. bereits existierende Varianten des Studiengangs, die in Zusammenarbeit mit hochschulischen und außerhochschulischen Kooperationspartnern im Ausland durchgeführt werden (sollen), sind ebenfalls nicht mit in die Bewertung mit einbezogen. Zur Begründung wird auf die Ausführungen in Kapitel 2.2 verwiesen.

Stellungnahme der HSMW

Im Antrag für das Gesamtcluster Medien/ITWM war ausdrücklich dargestellt, dass der Masterstudiengang Industrial Management nach erfolgter Standortakkreditierung der externen Akademien des DHS-Modells auch an den Standorten Campus M21 München und EC-Campus angeboten wird und für den Standort EMBA zukünftig geplant ist. Im Laufe der Verfahrensabwicklung kam es im Einvernehmen zwischen der ZEVA und der HS Mittweida zu einer Aufspaltung des Gesamtverfahrens auf 3 Teilcluster. Die schwerpunktmäßige Behandlung des DHS-Modells wurde im Teilcluster 2 verortet, das erst im April 2016 begutachtet wurde. Diese verfahrenstechnische Veränderung kann aber nicht eine Begrenzung des Akkreditierungsgegenstandes für den Master Industrial Management zur Folge haben.

Die Hochschule bittet darum, eine einvernehmliche Lösung zur Erweiterung des Geltungsbereiches der Akkreditierung gemäß Antragstellung auf die oben genannten Partnerakademien der AMAK zu finden.

Der Bescheid zur Standorterweiterung der Akkreditierung ausgewählte Partnerakademien vom 26.07.2013 wird als Anlage „AMAK AG“ beigefügt.

Die HS Mittweida schlägt vor, die derzeitigen Standorterweiterungsbeschlüsse auf den neuen Akkreditierungszeitraum auszudehnen.

Zu den Kooperationen mit internationalen Partnern wird unter 2.2 näher Stellung genommen.

Zu 1. Studiengangsübergreifende Aspekte (Seite II-3)

Zu 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse (Seite II-3)

.....

Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement spiegelt sich hingegen nach Auffassung der Gutachter noch nicht bei allen Studiengängen hinreichend deutlich in den Qualifikationszielen wider. Die Gutachter legen den Programmverantwortlichen nahe, diesen Aspekt in den Beschreibungen zumindest stellenweise noch klarer herauszuarbeiten.

Die Empfehlung der Gutachter wird zur Kenntnis genommen und bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen berücksichtigt.

Zu 1.3 Studierbarkeit (Seite II-3)

.....

Der Studiengang Industrial Management kann auf Wunsch ebenfalls in Teilzeit studiert werden. Dabei verlängert sich die Regelstudienzeit von vier auf sechs Semester; auch hier werden im Abschlusssemester 30 ECTS-Punkte erreicht.

Stellungnahme der HSMW

Die Vergabe von 30 ECTS-Punkten im Mastersemester bei Teilzeitstudium wird damit begründet, dass die Teilzeitstudierenden das Masterprojekt an einer Aufgabenstellung ihres betrieblichen Umfeldes bearbeiten. Damit kann ein Teil der Arbeitslast für das Masterprojekt als Querschnittsmenge zu ihrer beruflichen Aufgabenstellung angesehen werden. Langjährige Erfahrungen zeigen, dass die Teilzeitstudierenden die Bearbeitungszeit von 6 Monaten in der Regel einhalten. Darüber hinaus ermöglicht die Prüfungsordnung bei Vorliegen von Verzögerungsgründen, die betrieblich bedingt sind, eine angemessene Verlängerung der Bearbeitungsfrist. Mit dieser Regelung wurden in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen gemacht, so dass die HS Mittweida eine generelle Verlängerung der Bearbeitungsfrist derzeit nicht für notwendig erachtet.

Zu Studentische Arbeitsbelastung (Seite II-4)

.....

Auch für den Masterstudiengang Industrial Management wurden keine Evaluationsergebnisse zu diesem Aspekt vorgelegt, obgleich entsprechende Fragestellungen nachweislich Teil der Befragungen zur Lehrveranstaltungsevaluation sind. Die Gutachter bitten um Nachreichung entsprechender, aussagekräftiger Daten, die die Studierbarkeit des Programms (in der Vollzeit- und in der Teilzeitvariante) bestätigen.

Stellungnahme der HSMW

Aufgrund der Komplexität des Gesamtclusters Medien/ITWM konnten wegen des Gesamtumfangs des Selbstberichtes nicht alle Evaluationsergebnisse dargestellt werden. Darüber hinaus wurden Daten, die sich inhaltlich auf den Master Industrial Management beziehen unter dem Sammelbegriff ITWM dargestellt. Aus den genannten Gründen fasst die Zusammenstellung unter Punkt 1.5 alle gewünschten Angaben nochmals im Komplex zusammen.

Die Angemessenheit der studentischen Arbeitsbelastung kann durch die Evaluierungsergebnisse (siehe Anlage Industrial Management/ studentische Arbeitslast) aufgezeigt werden. Darüber hinaus wird dies ebenfalls anhand der durchschnittlichen Fachstudien-dauer nachgewiesen.

Nachfolgende Aufstellungen aus Band A2 belegen diesen Sachverhalt sowohl für die Vollzeit- als auch Teilzeitvariante. Die Überziehung um ca. 1-2 Fachsemester wird als noch akzeptabel eingeschätzt, da weitergehende Analysen gezeigt haben, dass die Studierenden vor Beginn des Masterprojektes häufig eine Findungsphase für die spätere berufliche Tätigkeit oder einen Auslandsaufenthalt einschieben bzw. parallel bereits berufstätig sind.

Studiengang	Ab-schluss	Art/For-m		Stichtag: 1. Dezember 2014				
				2010	2011	2012	2013	2014
Industrial Management (Vollzeit)	Master	gPS	FS	5,7	6	5,3	6	5,8
Industrial Management (Teilzeit)	Master	gPS	FS					8

Abbildung 1.3.1: Durchschnittliche Fachstudien-dauer in Fachsemestern bis zur erfolgreichen Abschlussprüfung

Diese Gesamteinschätzung wird auch durch die sehr geringe Abbrecherquote untermauert, die bei beiden Durchführungsvarianten im einstelligen Prozentbereich liegt. Es wird eingeschätzt, dass dies auch entscheidend durch das breit ausgebauten Betreuungs- und Beratungssystem des ITWM unterstützt wird.

Studiengang	Ab- schluss	Art/ For m	Stichtag: 1. Dezember 2014				
			2010	2011	2012	2013	2014
Industrial Management	Master	gPS	5,7	6	5,3	6	5,8
Industrial Management (DHS)	Master	gPS					8
Industrial Management (Österreich)	Master	gPS					3,1

Abbildung 1.3.2: Anzahl der Studienabbrecher

Zu Studienplangestaltung/Studienorganisation (Seite II-4)

....

Beim Studiengang Projekt- und Prozessmanagement besteht noch Unklarheit hinsichtlich der Studienorganisation (vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 4.2).

Stellungnahme der HSMW siehe unter 4.2

.....

Die Regelungen zur Prüfungswiederholung erscheinen den Gutachtern vergleichsweise rigide (eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag möglich, und bis zum ersten Wiederholungsversuch kann bis zu ein Jahr vergehen).

Stellungnahme der HSMW

Die Regelung der Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen in § 22 Abs. 1 der Prüfungsordnungen entspricht der gesetzlichen Vorgabe in § 35 Abs. 4 SächsHSFG, wobei hier der Hochschule kein Freiraum für abweichende Regelungen verbleibt. Eine Wiederholungsprüfung muss innerhalb eines Jahres abgelegt werden. Dies bedeutet nicht, dass eine Wiederholung erst nach einem Jahr möglich ist. Je nach Bedarf werden in einzelnen Modulen generelle Wiederholungsprüfungen angeboten. Weiterhin sind grundsätzlich Vereinbarungen zwischen den Studierenden und dem Prüfer zu speziellen Terminen für Wiederholungsprüfungen immer möglich und üblich. Das Studiengangmanagement des ITWM unterstützt dabei die Studierenden intensiv bei der Gesprächsanbahnung und Terminkoordinierung, insbesondere bei externen Lehrbeauftragten.

Auch die Regelung für die zweite Wiederholungsprüfung beruht auf § 35 Abs.4 SächsHSFG. Der Antrag zur Prüfungsteilnahme ist darin gesetzlich vorgeschrieben. Er ist aber an keine Bedingungen geknüpft, so dass die Hochschule diesen nicht ablehnen kann.

Daher wurde in § 22 Abs. 1 der Prüfungsordnungen festgelegt, dass die Einschreibung zur Prüfung als Antrag zur Prüfungsteilnahme gilt. Damit unterscheidet sich eine zweite Wiederholungsprüfung faktisch nicht von einer ersten Wiederholungsprüfung.

Zu 1.4 Ausstattung (Seite II-5)

Zu Personelle Ausstattung (Seite II-6)

....

Vor allem das im Jahr 2017 zu erwartende Ausscheiden des Studiengangsleiters aller 4 (!) Studiengänge aus dem Dienst gibt Anlass zur Sorge. Obgleich eine vorgezogene Neubesetzung der Stelle bereits beschlossen und der entsprechende Prozess angestoßen wurde, erscheint den Gutachtern eine planvolle und kontinuierliche Steuerung und Qualitätssicherung der Studiengänge im kommenden Akkreditierungszeitraum zumindest gefährdet.

Weitere personelle Umstrukturierungen werden aufgrund der Altersstruktur des Lehrkörpers in absehbarer Zeit notwendig werden. Umso dringender erscheint die Entwicklung eines tragfähigen Zukunftskonzepts im Bereich der personellen Ausstattung geboten. Zumindest muss jedoch nach Auffassung der Gutachter noch einmal im Detail dargelegt werden, wer künftig die Hauptverantwortung für die Studiengänge übernehmen soll (auch in dem Fall, dass die geplante vorgezogene Neubesetzung der zentralen Professur nicht wie geplant gelingt), und wie die Leitung von vier Studiengängen mit weiteren Aufgaben in Forschung und Lehre vereinbar gemacht werden soll (sofern nicht geplant ist, die Leitungsaufgaben auf verschiedene Personen zu verteilen, was den Gutachtern sowohl in inhaltlich-fachlicher als auch in organisatorischer Hinsicht grundsätzlich als die bessere Lösung erscheint).

Stellungnahme der HSMW

Die Problematik der personellen Verantwortung für die vier Masterstudiengänge des ITWM ist sehr wohl im Fokus des Rektorates und wird im Sinne eines kontinuierlichen Übergabeprozesses für die Studiengangverantwortlichkeiten gelöst.

Für den MBA-Studiengang ist die Nachfolgeregelung bereits entschieden. Prof. Dr. Tolkmitt, der bereits in die Konzeptionierung und Umsetzung des Studiengangs wesentlich einbezogen war, wird die Studiengangleitung ab 01.06.2016 übernehmen.

Prof. Dr. Tolkmitt koordinierte federführend die Studiengangentwicklung und ist durch seine Gremienmitgliedschaft im MIKOMI und Hochschulrat bereits intensiv in den MBA-Studiengang involviert.

Der Weiterbildungsmaster „Projekt -und Prozessmanagement“ wird derzeit von einem Führungsteam (Prof. Thiem - Studiendekan und Prof. Rößler – Fachverantwortung PMM) geführt. Herr Prof. Rößler nimmt diese Fachverantwortung als Honorarprofessor der HSMW darüber hinaus auch für das Fachvertiefungsprofil des Masters Industrial Management seit Jahren erfolgreich wahr. Gegenwärtig laufen Gespräche zur Ein-

beziehung eines neu berufenen Professors für Innovationsmanagement zur fachlichen Integration in den Weiterbildungsmaster. Mittelfristig ist die Übernahme der Studiengangverantwortlichkeit durch diese Professur geplant. Die von den Gutachtern ins Gespräch gebrachte Einrichtung einer Stiftungsprofessur wird mittelfristig als weitere Option gesehen, ohne zum heutigen Zeitpunkt die Realisierbarkeit endgültig einschätzen zu können.

Für den Weiterbildungsmaster „Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen“ ist bis 2018 die Übernahme der Studiengangverantwortung durch die Professur Corporate Sustainability Management der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen geplant. Der 2015 neu berufene Kollege ist derzeit noch mit Sonderaufgaben in der zentralen wiss. Einrichtung „Institut für Kompetenz, Kommunikation und Sport – IKKS“ betraut, so dass ein gleitender Übergang im Studienjahr 2017/18 vorgesehen ist.

Die Verantwortlichkeit für die zentrale wissenschaftliche Einrichtung ITWM und den Masterstudiengang Industrial Management wird nach heutigem Planungsstand an den Nachfolger der Professur MiEE002 (Prof. Thiem) übergehen, verbunden mit einer inhaltlichen Neuprofilierung auf Energie- und Ressourceneffizienz.

Die Professur ist ab 01.04.2016 aus dem Überlastprogramm des Freistaates Sachsen besetzt. Auch in diesem Fall ist nach einem Profilierungszeitraum von zwei bis drei Jahren die gleitende Funktionsübergabe vorgesehen.

Mit den dargelegten Einzelmaßnahmen stellt die Hochschule eine planvolle und kontinuierliche Steuerung und Qualitätssicherung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum sicher.

Zu 1.5 Qualitätssicherung (Seite II-7)

....

Im Antrag wurden aggregierte Ergebnisse aus Lehrevaluationen und Absolventenbefragungen vorgelegt, die sich jedoch auf die komplette Fakultät Medien bzw. alle Studiengänge des ITWM beziehen. Rückschlüsse auf die einzelnen Studiengänge sind daher im Bereich der Lehrevaluation überhaupt nicht möglich, während die Ergebnisse der Absolventenbefragungen die (bereits seit längerer Zeit laufenden) Studiengänge der Fakultät Medien bzw. des ITWM trennscharf abbilden. Generell vermissen die Gutachter im Antrag Ausführungen zu den Rückschlüssen, die aus den Befragungsergebnissen des vergangenen Akkreditierungszeitraums gezogen wurden, sowie Angaben zu den ggf. eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen auf Studiengangsebene. Zumindest für den zur Reakkreditierung stehenden Studiengang Industrial Management wird daher noch einmal um konkretere Angaben zu den zentralen Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation (inklusive der Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung) und ggf. eine kurze Beschreibung der daraus gezogenen Konsequenzen gebeten (vgl. auch Kapitel 1.3 u. 2.5).

Evaluierung der Lehrveranstaltung

Seit 2007 werden die Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Industrial Management sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester regelmäßig evaluiert. Die Befragungen ist anfangs mittels eines Fragebogens in Papierform durchgeführt worden. Seit dem Wintersemester 2014 wurde die Evaluierung auf eine Online-Befragung umgestellt.

Bei der Evaluierung wird nach einem einheitlichen Evaluierungsplan der Hochschule Mittweida vorgegangen. Der Gesamtprozess wird durch das Prorektorat Studium und Qualitätssicherung zentral gesteuert. In Abbildung 1.5.1 ist der Prozessablauf beispielhaft für das Sommersemester 2016 dargestellt.

Sommersemester 2016: 01.03.2016 - 31.08.2016
 Vorlesungsende: 08.07.2016

Phase	Zeitplan	Aktion	Verantwortlich
Vorbereitung	6. April 2016	Versand des aktuellen Evaluationsplanes, einschließlich Excel-Vorlage und Handreichungen an die Fakultäten	Evaluationskoordination
	bis 27. April 2016	Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen/ Module (Papier/Online) und	Fakultäten/ITWM
		Rücksendung der ausgefüllten Excel-Listen und E-Mailadressen an die Evaluationskoordination	Fakultäten/ITWM
	bis 26. Mai 2016	Anlegen der Veranstaltungen in EvaSys	Evaluationskoordination
	bis 6. Juni 2016	Übersendung der Fragebögen als PDF-Datei	Evaluationskoordination
Durchführung	06. bis 18. Juni 2016	Start der Onlinebefragungen/ Verteilung der Fragebögen an die Lehrenden	Fakultäten/ITWM
		Übersendung Fragebögen an die Evaluationskoordinatorin	Fakultäten/ITWM
		Einscannen der Fragebögen durch Evaluationskoordinatorin	Evaluationskoordination
Kommunikation	bis 23. Juni 2016	Erstellen und Versenden der Auswertungsberichte an die Fakultäten	Evaluationskoordination
	27. Juni - 8. Juli 2016	Kommunikation von Befragungsergebnissen mit Studierenden und in den Studienkommissionen	Fakultäten/ITWM
	bis 30. Juli 2016	Übersendung der Auswertungen als PDF-Datei an die Dekane	Evaluationskoordination
	bis 30. Juli 2016	Erstellung und Versand der Gesamtauswertungen an das Rektorat	Evaluationskoordination
	bis 31. August 2016	Rückmeldung über den Evaluationsprozess	Fakultäten/ITWM/ Evaluationskoordination

¹ In Abstimmung mit dem Projekt QM5

Abbildung 1.5.1: Evaluierungsplan der HS Mittweida

Institutsspezifisch ergeben sich daraus die in Abbildung 1.5.2 dargestellten Phasen des Umsetzungsprozesses.



Abbildung 1.5.2: Phasen der Lehrevaluation im ITWM

Bei der Auswahl der Module für die Lehrevaluation werden Kriterien wie Dozentenwunsch, auftretende Probleme bzw. gute Lehre und Einsatz neuer Dozenten berücksichtigt.

Durchgeführte Maßnahmen, mit dem Ziel bei den Lehrveranstaltungen eine Qualitätserhöhung zu erreichen, sind z.B. Aussprachen innerhalb der Gruppe bzw. mit einzelnen Studierenden und mit dem Dozenten, eine schnelle Reaktion auf Beschwerden der Studierenden durch entsprechende Abhilfe der kritikwürdigen Sachlage und ein daraus abgeleitetes verbessertes Informationsmanagement der Studierenden (siehe auch unter: <https://www.institute.hs-mittweida.de/webs/itwm/bildung/industrial-management->

[masterstudiengang/studieninformationen.html](#)). Eine Maßnahme führte sogar zum Ablösen eines Dozenten.

Darüber hinaus werden auch Beschwerden von Studierenden zur Notenvergabe sehr ernst genommen und selbstverständlich nach §31 Abs. (3) der Masterprüfungsordnung vorgegangen. Nach Einholung von zwei unabhängigen Dozentenstellungen wurde dann dem Studierenden vom Prüfungsausschussvorsitzenden ein entsprechender Bescheid ausgestellt (siehe Abbildung: 1.5.3).

Mittweida, 28.05.2015

Widerspruch zur Notenvergabe im Fach [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

hiermit teile ich Ihnen mit, dass der o.g. Widerspruch unter Berücksichtigung Ihrer Argumente und zweier Stellungnahmen von Frau [REDACTED] und Frau [REDACTED] abgelehnt wird.

Begründung:

1. Sowohl die Anforderungsbeschreibung im Vorfeld der Prüfung als auch die Bewertung Ihrer Prüfungsleistung sind durch Korrektheit und Transparenz bis ins Detail gekennzeichnet und demzufolge in vollem Umfang nachvollziehbar.
2. Der Bewertungsmaßstab für alle drei Bewertungsteile entspricht dem üblichen Anforderungsniveau in einem Master- Studiengang. Die in den Stellungnahmen angeführten Fehler und Unzulänglichkeiten Ihrerseits rechtfertigen die Bewertung mit der Note [REDACTED].

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Gerd Dost

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

Hochschule Mittweida
Hochschulprüfungsausschuss
Technikumplatz 17
09648 Mittweida

Abbildung 1.5.3: Bescheid Widerspruch zur Notenvergabe (Muster)

Im Band A-1| 7 Qualitätssicherung | 7.3 Lehrkräfteevaluierung auf den Seiten 2, 3, 11 und 14 des Berichtes sind Zuordnungsfehler aufgetreten. Bei den Abbildungen handelt es sich um Ergebnisse des Masterstudienganges Industrial Management und nicht der Gesamtheit der Studiengänge des ITWM.

Nachfolgend sind deswegen diese Evaluierungsergebnisse sowie zusätzliche Ergebnisse für das Wintersemester 2015/2016 des Masterstudienganges Industrial Management nochmals aufgeführt.

Sommersemester 2014

Seminar- gruppe	LV-Art	Modul/ LV-Nr	Lehrveranstaltung	Lehrkraft	Online/ Papier Teiln.
ZM 13w ZM 13w2	V	08D09	Advanced Business English	M.A. Susanne Nickel	14
ZM 13w1 ZM 13w2 ZM 13wT	V	0860	Projektmanagement	Dr. Gerd Friese	9
ZM 13w1 ZM 13w2 ZM 13wT	V	0841	Sportkommunikation	M.A. Andre Schneider	10
ZM 13w1 ZM 13w2	V	0837	Medien-IT-Systeme	Prof. Wilfried Schmalwasser	13

Abbildung 1.5.4: Auflistung der Lehrveranstaltungen des Studienganges Industrial Management im SS 2014

Wintersemester 2014/2015

Seminar- gruppe	LV- Art	Modul/ LV-Nr	Lehrveranstaltung	Lehrkraft	Online/ Papier Teiln.
ZM14w1-M ZM14s1-M ZM14wT ZM13wT-M	V	0801	Marktorientierte Unternehmensführung	Prof. André Schnei- der	24
ZM14w1-M ZM14s1-M ZM14wT ZM13wT-M	V	0802	Strategisches Management	Prof. Dr.Klaus Vollert	23
ZM14w1-M ZM14s1-M ZM14wT ZM13wT-M	V	0803	Erfolgscontrolling	Prof. Dr.rer.oec.Johannes Stelling	23
ZM14w1-M ZM14s1-M ZM14wT ZM13wT-M	V	0804	Finanzmanagement	Prof. Dr. rer.pol. Andreas Schmalfuß	25

ZM14w1-M ZM14s1-M ZM14wT ZM13wT-M	V	08A01	Internationales Management	Prof. Dr. rer.oec. Serge Velesco	17
--	---	-------	----------------------------	-------------------------------------	----

Abbildung 1.5.5: Auflistung der Lehrveranstaltungen des Studienganges Industrial Management im WS 2014/2015

Wintersemester 2015/2016

Seminar- gruppe	LV- Art	Modul/ LV-Nr.	Lehrveranstaltung	Lehrkraft	Online/ Papier Teiln.
ZM15w1 ZM15w2 ZM15s1 ZM15wT ZM14wT	V	0801	Marktorientierte Unternehmensführung	Prof. André Schneider	24
ZM15w1 ZM15w2 ZM15s1 ZM15wT ZM14wT	V	0802	Strategisches Management	Prof. Klaus Vollert	22
ZM15w1 ZM15w2 ZM15s1 ZM15wT ZM14wT	V	0803	Erfolgscontrolling	Prof. Johannes Stelling	21
ZM15w1 ZM15w2 ZM15s1 ZM15wT ZM14wT	V	0804	Finanzmanagement	Prof. Andreas Schmalfuß	21

Abbildung 1.5.6: Auflistung der Lehrveranstaltungen des Studienganges Industrial Management im WS 2015/2016

Profilinie

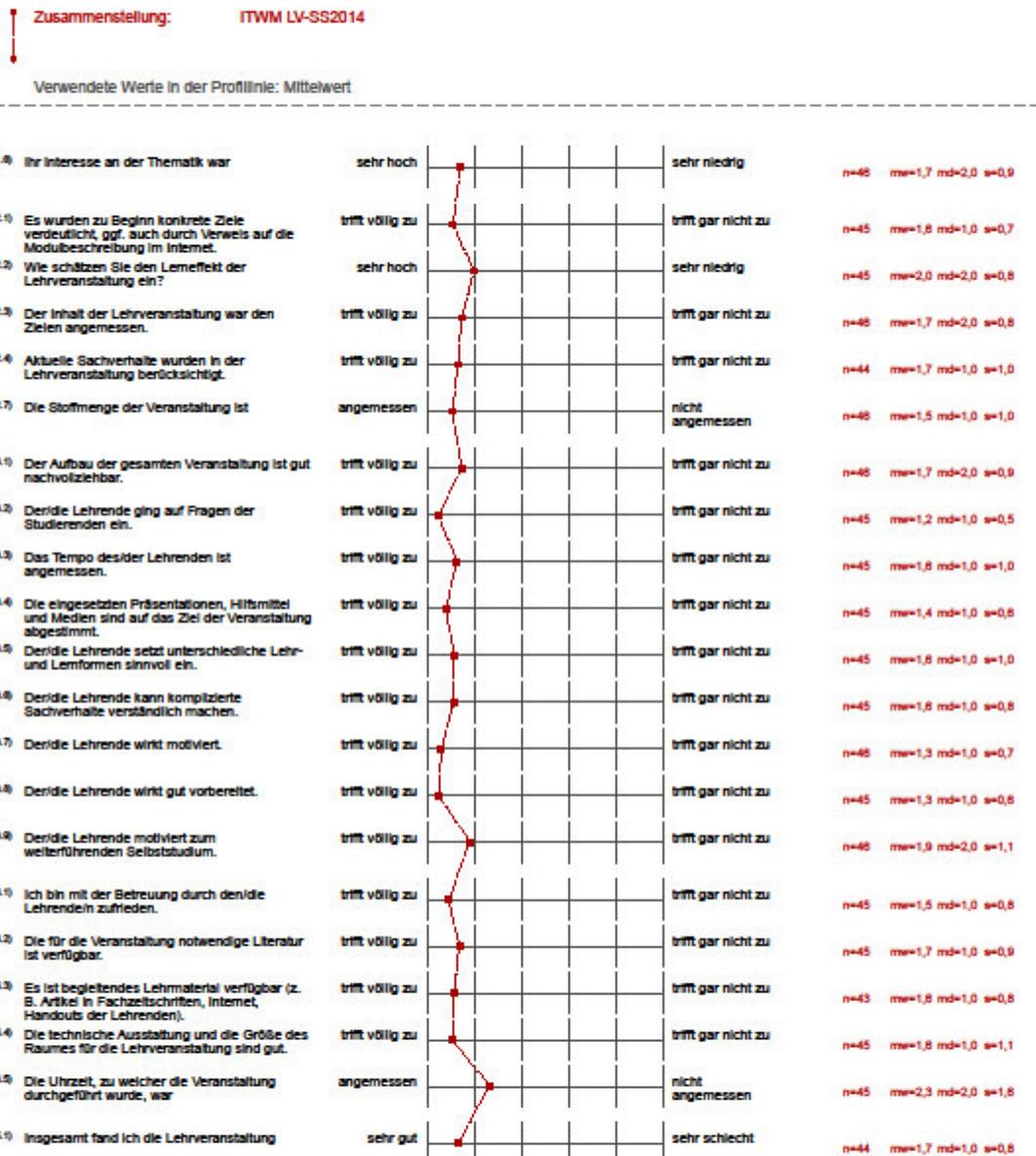


Abbildung 1.5.7: Profilinie Ergebnis der Lehrveranstaltungen des Studienganges Industrial Management im SS 2014 (Summenprofil über alle evaluierten Module)

Profillinie

Zusammenstellung: ITWM LV-WS1415

Verwendete Werte in der Profillinie: Mittelwert

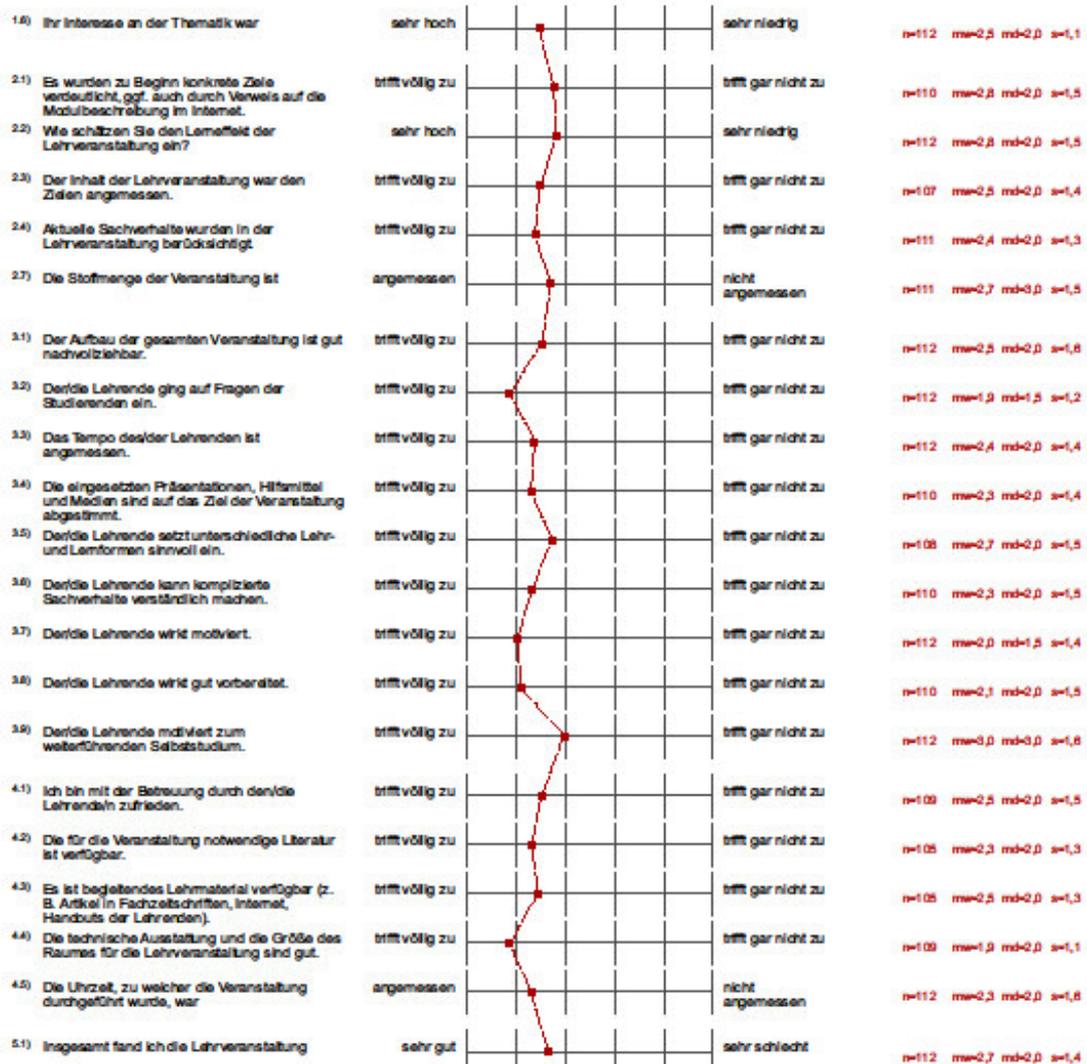


Abbildung 1.5.8: Profillinie Ergebnis der Lehrveranstaltungen des Studienganges Industrial Management im WS 2014/2015 (Summenprofil über alle evaluierten Module)

Profillinie

Zusammenstellung: ITWM LV-WS201516

Verwendete Werte in der Profillinie: Mittelwert

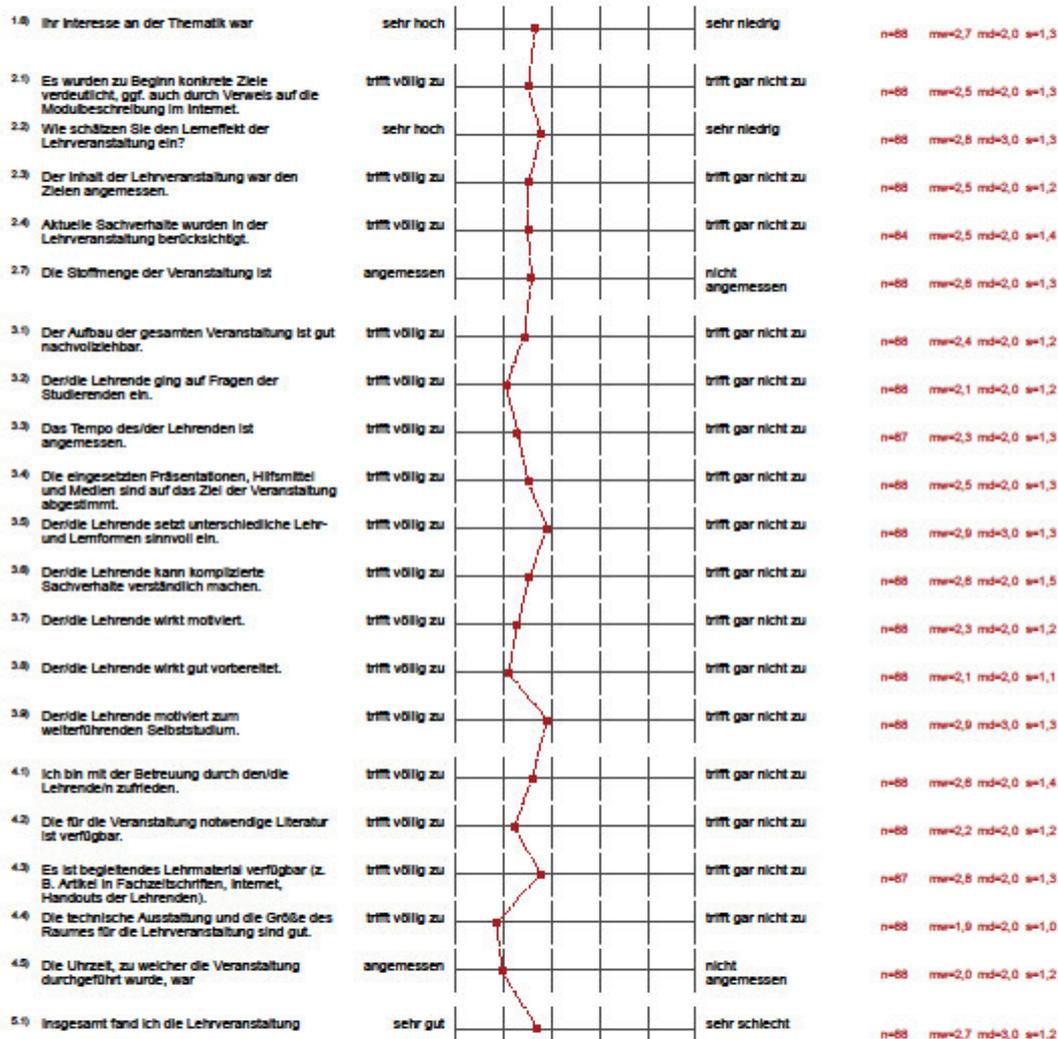


Abbildung 1.5.9: Profillinie Ergebnis der Lehrveranstaltungen des Studienganges Industrial Management im WS 2015/2016 (Summenprofil über alle evaluierten Module)

Die Summenprofilinien verdeutlichen über einen Zeitraum von drei Semestern, dass die Studierenden die Studienbedingungen in allen abgefragten Teilaspekten mit sehr gut bis gut bewerten. Dies wird aus Sicht des Studiengangsmanagement als Bestätigung sowohl des fachlichen Angebotes, der Studienbarkeit als auch der Studiengangsbetreuung bewertet.

Detailliertere Informationen zur Evaluierung sind in Anlage Industrial Management/ Evaluierung enthalten.

Auswertung der Absolventenbefragung des Masterstudienganges Industrial Management

In der Anlage Industrial Management/ Absolventenbefragung Industrial Management befindet sich eine ausführliche Auswertung der Absolventenbefragung. Nachfolgend sind wichtige Kriterien nochmals im Überblick dargestellt.

Zusammenfassung der Absolventenbefragung

69 Absolventen des Masterstudienganges Industrial Management nahmen an einer Absolventenbefragung teil, die im Sommersemester 2015 mittels einer Briefumfrage durchgeführt wurde. Die überwiegende Mehrheit der Befragten gehört zu den leistungsstarken Studierenden, die das Studium mit einer Gesamtnote besser als 2,0 abgeschlossen haben. In fachlicher Hinsicht sind die befragten Absolventen sehr breit aufgestellt; fast alle der im Rahmen des Studiengangs angebotenen Fachvertiefungsmodule sind vertreten (siehe Abb. 1.5.10 und Anlage Industrial Management/ Absolventenbefragung Industrial Management). Zu den am häufigsten gewählten Spezialisierungen gehören das Fachvertiefungsmodul Projekt- und Prozessmanagement, das von 43,5% der befragten Absolventen belegt wurde, sowie die Module Energiemanagement und Spezielle Kommunikation.

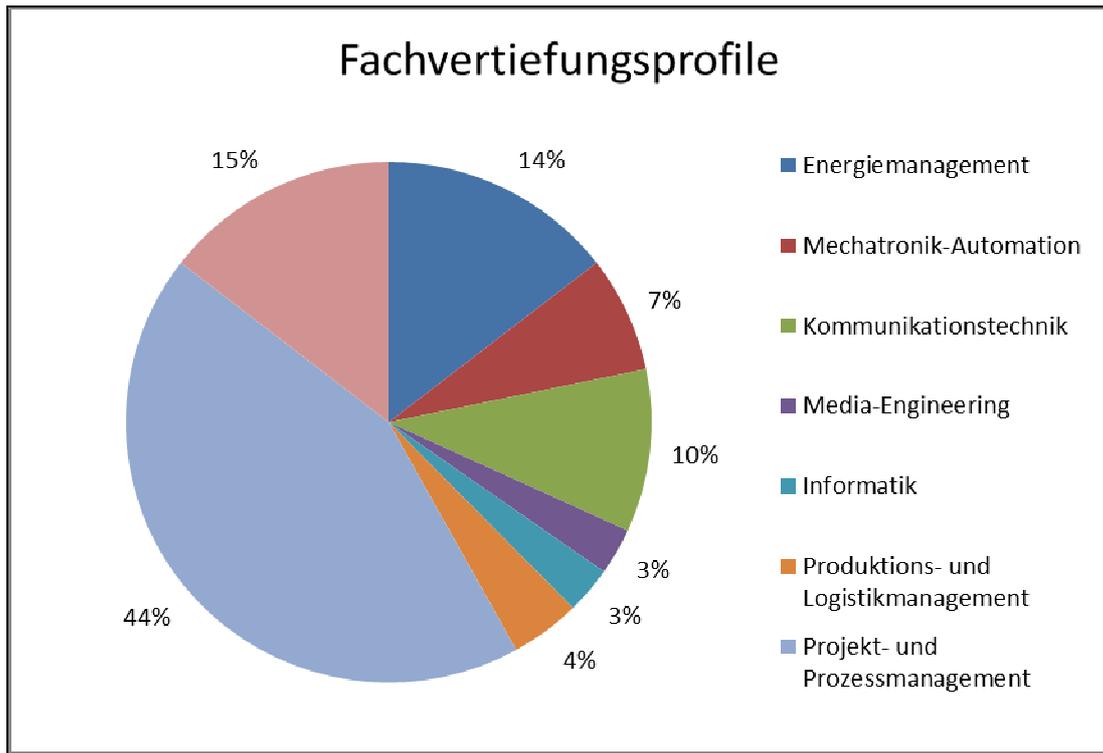


Abbildung 1.5.10: Fachvertiefungsmodule der befragten Absolventen

Die Angaben der Absolventen lassen erkennen, dass der Studiengang überregionale studiengangsbezogene Aktivitäten fördert: 26% der Befragten absolvierten ihr Praktikum in anderen Bundesländern, 13,6% sogar im Ausland. 6% haben auch ihre Abschlussarbeit im Ausland angefertigt und 23% in einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einem anderen Bundesland.

Zufriedenheit mit Studienbedingungen und Studiengang

Die überwiegende Mehrheit der Absolventen zeigt sich äußerst zufrieden mit den Studienbedingungen an der Hochschule Mittweida (siehe Abb. 1.5.11). Jeweils 80% der Befragten geben der Stunden-, Prüfungs- und Raumplanung sowie der Hochschule insgesamt gute und sehr gute Noten. Auch die Beurteilung des Studiengangs fällt ähnlich gut aus. Im Durchschnitt bewerten die befragten Absolventen das Profil des Studiengangs, die Studieninhalte sowie das Angebot an Wahlmöglichkeiten mit gut. Genauso zufrieden sind sie mit den Professoren und Lehrbeauftragten der Hochschule. Die ehemaligen Studierenden schätzen im Nachhinein die Flexibilität der Fächerwahl und die Praxisnähe des Forschungsmoduls, welche jeweils von einem Drittel der Befragten mit sehr gut bewertet wird.

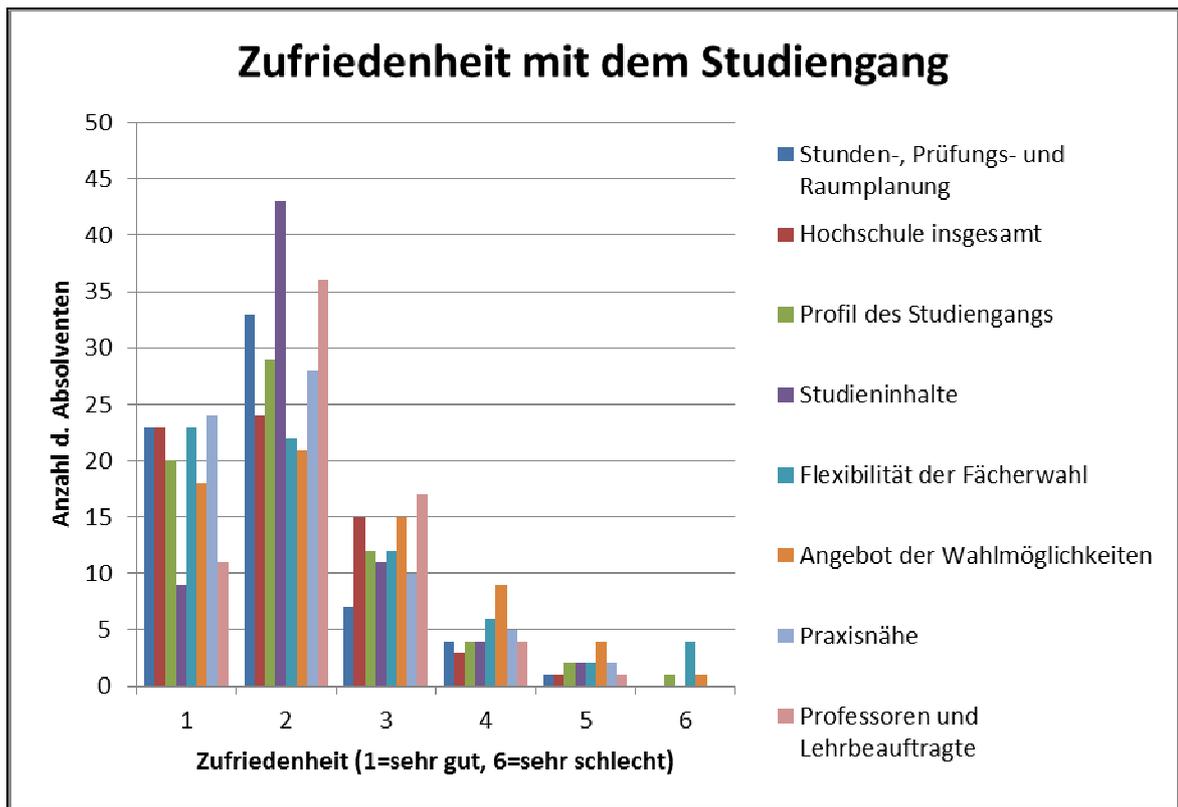


Abbildung 1.5.11: Zufriedenheit der befragten Absolventen mit ausgewählten Aspekten der Studienbedingungen und des Studiengangs

Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten

Die Absolventenbefragung zeigt, dass der Studiengang angemessen für berufliche Tätigkeiten qualifiziert und einen zügigen und erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt verspricht. Die Befragten geben mehrheitlich an, sich dank ihrer Fachkenntnisse und Erfahrung im selbstständigen Arbeiten gut auf ihre berufliche Praxis vorbereitet zu fühlen. Zum Zeitpunkt der Befragung befanden sich 94% der Befragten in Erwerbstätigkeit, überwiegend in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis (siehe Abb.1.5.12).

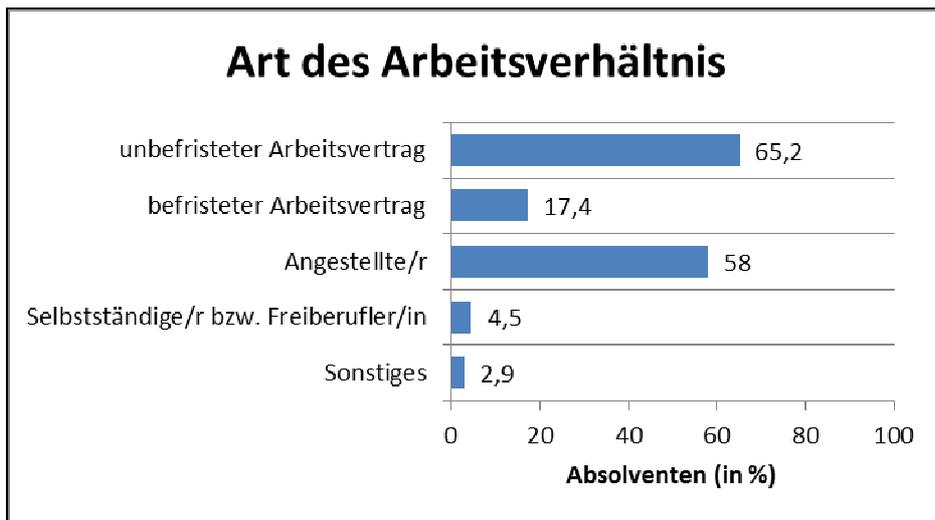


Abbildung 1.5.12: Arten des Arbeitsverhältnisses der arbeitstätigen Absolventen

Fast die Hälfte der erwerbstätigen Absolventen fand bereits nach ein oder zwei Bewerbungen eine Anstellung. Insgesamt geben 68% der befragten Absolventen ein monatliches Bruttoeinkommen von über 3000 Euro an. Davon haben 19,7% ein monatliches Bruttoeinkommen von mehr als 4500 Euro zur Verfügung (siehe Abb.1.5.13). Durchschnittlich zeigen sich die befragten Absolventen sehr zufrieden mit ihrem Einkommen, ihrer beruflichen Position und der beruflichen Sicherheit.

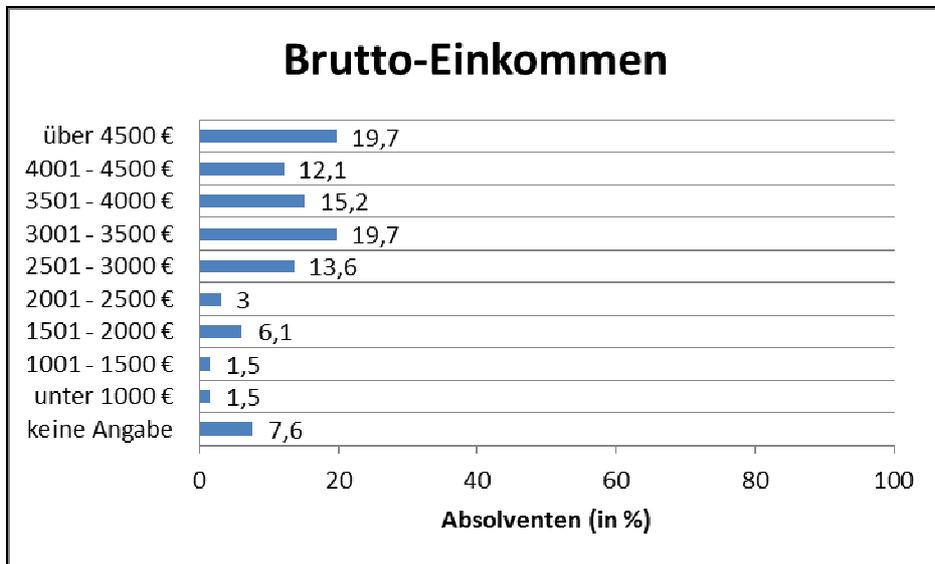


Abbildung 1.5.13: Monatliches Brutto-Einkommen der arbeitstätigen Absolventen

Die Absolventen sind beruflich bundesweit aufgestellt, insbesondere in Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (siehe Anlage Industrial Management/ Absolventenbefragung Industrial Management). Ebenso vielfältig sind die Branchen, in denen die Befragten tätig sind, vorrangig in den Bereichen Medien/Werbung, Automobiltechnik, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Energieerzeugung und -verteilung.

Die Verantwortlichkeitsbereiche der befragten Absolventen bestätigen, dass diese ihr erworbenes Wissen aus den Fachvertiefungsprofilen anwenden können: Eine Tätigkeit auf dem Gebiet Projekt- und Prozessmanagement ist unter den Absolventen am häufigsten vertreten (siehe Abb. 1.5.14).

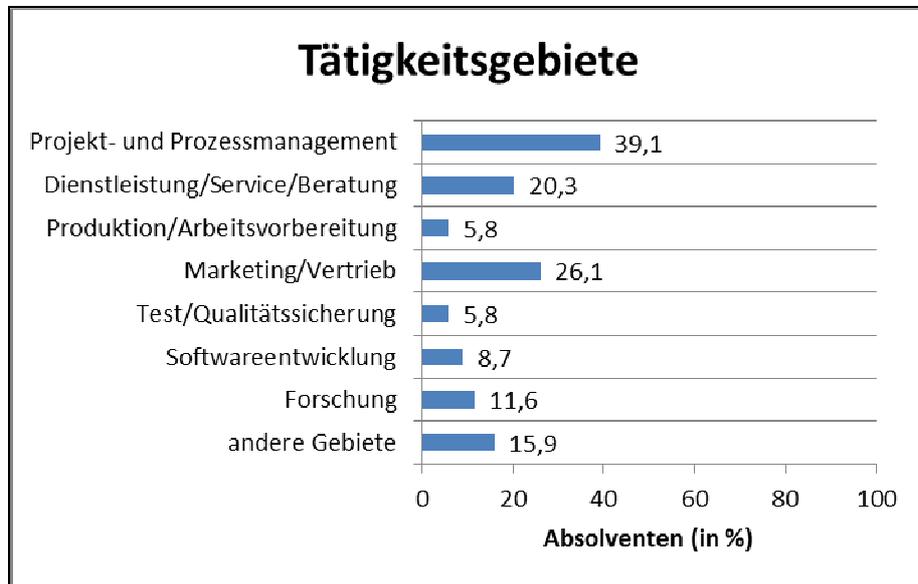


Abbildung 1.5.14: Tätigkeitsgebiete der arbeitstätigen Absolventen

Zu 2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (Seite II-9)

.....

Einschränkend muss jedoch erwähnt werden, dass zumindest in einigen Modulen die Abgrenzung zur Bachelor-Ebene in den Modulbeschreibungen nicht deutlich hervortritt, zumal in den Vor-Ort-Gesprächen klar wurde, dass die Studierenden zumindest in Ausnahmefällen gemeinsam mit Bachelor-Studierenden unterrichtet werden. Generell geht aus den Modulbeschreibungen nicht hervor, ob Module in verschiedenen Studiengängen Verwendung finden, und wenn ja, in welchen. Um sich ein vollständiges Bild machen zu können, bitten die Gutachter hierzu um ergänzende Informationen.

Stellungnahme der HSMW

Die Module des Masterstudienganges Industrial Management wurden inhaltlich entsprechend dem höheren Anspruchsniveau eines Masterstudiums speziell entwickelt und werden auch im praktischen Studienbetrieb nur auf Masterniveau (auch in Kombination mit anderen Masterstudiengängen der HS) angeboten. Vor dieser grundsätzlichen Verfahrensweise wird in einen Teilbereich bewusst abgewichen. Das Basisprofil „Natur- und Technikwissenschaften“ (speziell für Bachelorabsolventen der Betriebswirtschaft) dient inhaltlich der Vermittlung von Basiswissen zur Harmonisierung der technischen Wissensbasis dieser Studierendengruppe. Da nur 5-10 % der Masterstudenten dieses Basisprofil belegen, erfolgt in der Regel aus Kapazitätsgründen eine Kombination mit Modulen von ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen (Module 0805 bis 0810).

Das im nationalen Qualifikationsrahmen definierte Qualifikationsniveau für Masterabsolventen wird dabei gewahrt. Da der Masterstudiengang Industrial Management als fachübergreifendes Studienangebot für Bachelorabsolventen aus Studiengängen verschiedener Wissenschaftsdisziplinen konzipiert wurde, müssen für die verschiedenen Zielgruppen, die verschiedenartige Kompetenzen in ihrem ersten Studium erworben haben, verschiedene Module zur Anpassung der Kompetenzen angeboten werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Einstieg der betriebswirtschaftlichen Bachelorabsolventen auf Grundlagenniveau sehr gut angenommen wird. Aufbauend auf diesen Grundlagen werden Kompetenzen auf Masterniveau vermittelt. Die Grundlagenmodule sind im Sinne des Masterstudiums als fachübergreifend erweiternder Kompetenzerwerb zu bewerten.

Die Zulässigkeit einer solchen Konstruktion hat der Akkreditierungsrat in seinen Auslegungsmaßgaben zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschl. AR vom 12.02.2010, Drs. AR 20/2010) anerkannt.

....

eine Veranstaltung zum Thema „Grundlagen des Industrial Management“ für alle Studierenden einzuführen, um eine klare Abgrenzung und Definition des Lerngebietes sowie eine Sensibilisierung für zentrale inhaltliche Aspekte gleich zu Beginn zu ermöglichen.

Stellungnahme der HSMW

Die Anregung der Gutachter für ein Grundlagenmodul Industrial Management wird im Sinne der Harmonisierung des Basiswissen gern aufgegriffen. Es ist geplant in Analogie zum Master „Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen“ das vorgeschlagene Modul als fakultatives Vorschaltmodul in Blockform zu Beginn des 1. Mastersemester anzubieten. Damit werden die Studierenden individuell in die Lage versetzt, ihre Einstiegsvoraussetzungen für das Masterstudium an den eigenen Wissensstand anzupassen.

....

Allerdings sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass sich die vorgenommenen Neuerungen auch entsprechend im Modulhandbuch widerspiegeln; dies ist bisher nicht durchgängig der Fall. Darüber hinaus erscheint die in den Modulbeschreibungen aufgeführte empfohlene Literatur zumindest teilweise etwas tradiert. Es wäre begrüßenswert, hier – neben den etablierten Basiswerken – auch auf aktuelle Literatur gemäß State of the Art hinzuweisen.

Stellungnahme der HSMW

Die Empfehlung der Gutachter wird zur Kenntnis genommen und bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen berücksichtigt.

Zu Zulassungsregelungen (Seite II-11)

.....

Die Gutachtergruppe erachtet die Regelungen für Zugang und Auswahl grundsätzlich als adäquat für den Studiengang. Jedoch muss nach Auffassung der Gutachter die geforderte Praxiserfahrung in der Ordnung genauer definiert werden. Die Formulierung „auf akademischem Niveau“ ist nach Ansicht der Gutachter zu wenig konkret und berücksichtigt vor allem den Aspekt der fachlichen Nähe bzw. Einschlägigkeit der Praxiserfahrung nicht in hinreichendem Maße.

Stellungnahme der HSMW

Die Anregung der Gutachter zur Präzisierung wird aufgegriffen. Es ist beabsichtigt, § 2 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung wie folgt neu zu fassen:

„(3) Für den Masterstudiengang Industrial Management ist eine mindestens achtwöchige Tätigkeit in einer ingenieur-, medien- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung nachzuweisen, bei der die im Studium, das zum Abschluss nach Absatz 2 führte, erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten angewandt wurden. Die Tätigkeit kann innerhalb des Studiums nach Satz 1 geleistet worden sein.“

Durch diese Neufassung wird das als Zugangsvoraussetzung geforderte Praktikum dahingehend spezifiziert, dass die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen in der Praxis angewandt wurden. Die angegebenen Fachrichtungen entsprechen den in Abs. 1 angegebenen Fachrichtungen der Bachelorabschlüsse, mit denen der Zugang zum Studium eröffnet wird. Im Bachelorstudium abgeleistete Pflichtpraktika sollen ausdrücklich ausreichend sein.

Zu Kooperationen (Seite II-11)

.....

Während der Vor-Ort-Gespräche wurde deutlich, dass eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer Hochschule in Minsk/Weißrussland in Planung ist. Interessierte Studierende, die sich für das entsprechende Vertiefungsprofil entscheiden, sollen ein Semester in Minsk verbringen können und das Programm dort auf Englisch absolvieren. Umgekehrt sollen die weißrussischen Studierenden ein Auslandssemester in Mittweida verbringen und dort ebenfalls auf Englisch studieren.

Da sich das Projekt noch in einem relativ frühen Entwicklungsstadium befindet, wurden keine Kooperationsvereinbarungen oder sonstige näheren Informationen vorgelegt. Es ist den Gutachtern noch nicht vollständig deutlich geworden, ob die Kooperation auf die gemeinsame Entwicklung eines Doppelabschlussprogramms abzielt, oder ob es sich lediglich um eine wechselseitige Vereinbarung zur pauschalen Anerkennung von Studienleistungen handelt. Die Gutachter bitten die Hochschule, den Sachverhalt noch einmal genauer zu erläutern. Falls es bereits schriftliche Vereinbarungen zwischen den Hochschulen gibt, sollten diese zur Illustration vorgelegt werden. Alternativ kann die neue Variante auch zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge einer Änderungsanzeige begutachtet werden.

Stellungnahme der HSMW

Das vom DAAD geförderte Kooperationsvorhaben zur Einrichtung eines Doppelabschlusses mit der Staatlichen Belorussischen Universität Minsk ist zwischenzeitlich rechtsverbindlich unterzeichnet (24.05.2016) und soll ab Wintersemester 2016/17 mit einem Pilotkurs in englischer Sprache starten. Alle Dokumente (DAAD-Projekt, Doppelabschlussabkommen, spezielles Curriculum, Modultransferliste, Bafin-Eintrag und Selbstdokumentation der weißrussischen Universität) sind in der Anlage Industrial Management/ Doppelabschluss zusammengefasst.

Während des Audits bestand keine ausreichende Gelegenheit, den Entwicklungsstand sowie die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zu erläutern. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Kooperationsbeziehung schrittweise über Jahre gewachsen ist. Das gemeinsame Masterprogramm ist die logische Weiterentwicklung einer wichtigen osteuropäischen Kooperation.

Durch den Doppelabschluss ergibt sich für die Hochschule Mittweida die Möglichkeit, innerhalb des Masters Industrial Management eine vollständiges englischsprachiges Curriculum anzubieten (Basisprofil an der Uni Minsk, Fachvertiefungsprofil „Business Expansion“ und Wahlpflichtmodule an der HS Mittweida. Forschungs- und Entwicklungsprojekt sowie Masterprojekt können an beiden Einrichtungen absolviert werden. Dadurch wird auch die in der Internationalisierungsstrategie des HSMW vorgesehene Ausweitung der Lehr- und Forschungsk Kooperation nachhaltig befördert.

Zum Hochschulranking der Partneruniversität verweisen wir auf das unabhängige Hochschulranking „Times Higher Education World University Ranking“. Dort wird die Staatliche Weißrussische Universität unter den 800 wichtigsten Universitäten gelistet. Zudem weist die ANABIN Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen die Universität mit der Klasse H+ als Hochschule aus. Beide Informationen sind ebenfalls in dieser Anlage dokumentiert.

...

Weiterhin ergaben die Vor-Ort-Gespräche, dass der Studiengang (in einer inhaltlich modifizierten Teilzeitvariante) gemeinsam mit einem Kooperationspartner auch in Österreich angeboten wird (mit Vergabe des deutschen Abschlussgrades), was in den Antragsunterlagen nicht direkt beschrieben wurde, sondern lediglich aus den Statistiken zu Studierenden- und Absolventenzahlen hervorgeht. Vor Ort hat die Hochschule die Partnereinrichtung, die Ingenium Education GmbH, benannt und das in Österreich angebotene Curriculum vorgelegt. Als Lehrende wird offenbar das Personal der Hochschule Mittweida eingesetzt – dies ist jedoch nur durch eine andere Art der Studienorganisation als im Teilzeit-Präsenzstudium in Mittweida- da möglich (Fernstudium in Verbindung mit Blockunterricht). Zur Studierbarkeit dieser bereits seit einigen Jahren angebotenen Variante liegen der Gutachtergruppe keine Erhebungen oder sonstigen Informationen vor; darüber hinaus ist das Curriculum inhaltlich sehr stark reduziert: es werden nur noch drei Vertiefungskomplexe angeboten, und der naturwissenschaftliche Basiskomplex im ersten Semester ist überhaupt nicht enthalten. Auch der Wahlpflichtpool beschränkt sich hier auf nur fünf Module.

Die Gutachtergruppe sieht sich angesichts dieser grundlegenden inhaltlichen und organisatorischen Abweichungen vom Grundkonzept nicht in der Lage, das Studienangebot in Österreich innerhalb dieses Verfahrens mit zu bewerten, zumal vor Ort auch keine Studierenden aus Österreich gehört wurden. Eine separate Begutachtung und Entscheidung erscheint in diesem Fall geboten.

Stellungnahme der HSMW

Die HSMW ist der Auffassung, dass eine Durchführung des Masters Industrial Management in Teilzeit mit den eigenen Hochschullehrern an einem externen Standort durch die bisher bestehende Akkreditierung abgedeckt ist und auch in Zukunft sein sollte.

Die HSMW bedient sich ausschließlich für Studienorganisationsprozesse des Dienstleisters Ingenium Education GmbH Graz, dessen Qualitätssicherungssystem durch die Akkreditierungsagentur ASSIN und den TÜV Austria zertifiziert ist (siehe Anlage Ingenium). Alle inhaltlichen und hoheitlichen Studienprozesse liegen in der Hand der HSMW.

Die Kooperation mit dem österreichischen Kooperationspartner besteht seit ca. 15 Jahren und bezog sich anfänglich auf Diplom-FH-Studiengänge im ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, um Absolventen österreichischer höherer Lehranstalten den Weg zum deutschen Fachhochschuldiplom zu ermöglichen. Die heute angebotenen Diplomstudiengänge in den Fachgebieten Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen und Betriebswirtschaft sind alle durch die Akkreditierungsagentur ASIIN akkreditiert bzw. reakkreditiert.

Angesichts der positiven Erfahrungen bei der Durchführung der genannten Studiengänge in Österreich wurde aufgrund einer verstärkten Nachfrage der Absolventen dieser Diplomstudiengänge nach einer weiterführenden Masterausbildung der interdisziplinäre Masterstudiengang Industrial Management als besonders für diese externe Kooperation geeignet von der HS Mittweida ausgewählt. Dabei bot die bereits mit der Akkreditierung 2009 verfügbare Teilzeitversion die passende Grundlage zur Durchführung. Die derzeitige konkrete Umsetzung des Studienprogramms in Österreich beruht zum einen auf dem in der Anlage Ingenium enthaltenen Kooperationsvertrag sowie auf dem Rektoratsbeschluss von 2011 zur Definition des speziellen Curriculums für die externe Durchführung.

Zentrale Eckpunkte der Kooperation sind

- die Durchführung der Studienmodule durch die Professoren der HS Mittweida,
- die Durchführung des Auswahlverfahrens der Studierenden vor Ort durch die Studienkommission des ITWM, einschließlich Aufnahmetest und Aufnahmegespräch,
- spezielle Studienbetreuung durch das Studiengangsmanagement des ITWM,
- Visitationen an den Studienstandorten in Österreich,
- Integration in das Evaluationssystem der HS Mittweida ab 2016.

Die von den Gutachtern angesprochene Einschränkung der Wahlmöglichkeiten für die Studierenden hat sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre nicht als Nachteil ausgewirkt, da das oben genannte Bewerberklientel aus den Diplomstudiengängen sich vorwie-

gend für die drei Fachgebiete (Projekt- und Prozessmanagement, Unternehmensführung oder Energiemanagement) interessiert.

Die Belegung anderer Studienrichtungen bzw. einzelner Studienmodule sind für österreichische Interessenten jederzeit am Studienstandort Mittweida in Vollzeit oder Teilzeit möglich.

Die Ergebnisse der Evaluation (siehe Anlage Ingenium) weisen seit Jahren überdurchschnittlich positive Bewertungen der Dozenten und der Vorortbetreuung (z.B. Frau Hüttig) durch die Ingenium Education GmbH aus. In Abbildung 2.2.1 zeigt beispielhaft die Summenevaluationen der Standortbedingungen des Wintersemesters 2015/16 mit einem sehr guten Gesamtergebnis (1,4) sowie studentische Bewertung der erforderlichen Selbststudienzeit. Ein durchschnittlicher Aufwand von 1,9 Tagen bestätigt die Durchführbarkeit der Teilzeitvariante bei gleichzeitiger Berufstätigkeit.

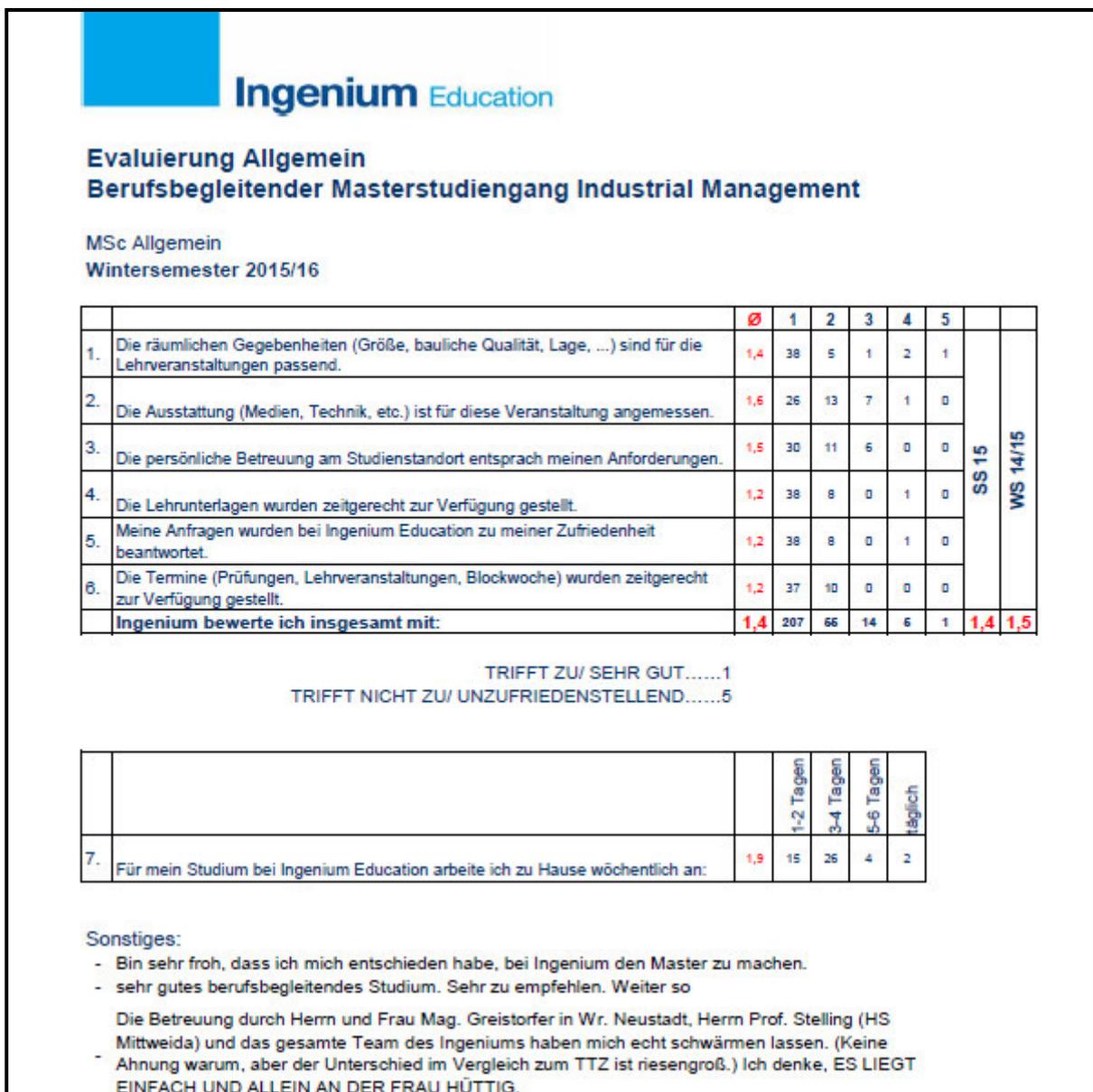


Abbildung 2.2.1 Evaluationsergebnisse zu Standortbedingungen Österreich

Auch für das Teilzeitstudium in Österreich gelten die oben getroffenen positiven Aussagen bezüglich Regelstudienzeit und Abbrecherquote in gleicher Weise.

Weitere Evaluationsergebnisse zu den einzelnen Dozenten sind der Anlage Ingenium zu entnehmen.

Darüber hinaus sind dort auch Ergebnisse der Befragung ausgewählter österreichischer Studierender in der Dokumentation „10Jahre_Ingeniumabsolventen“ enthalten.

In Anbetracht der mehrjährigen positiven Erfahrungen dieses Kooperationsmodells und der aufgezeigten sehr positiven Evaluationsergebnisse beantragt die Hochschule Mittweida die Standorterweiterung des Akkreditierungsbeschlusses für die Teilzeitvariante auf die Kooperationsstandorte des Partners Ingenium Education in Österreich (Graz, Neufeldt bei Wien, Mondsee bei Salzburg und St Anton).

Zu 2.4 Ausstattung (Seite II-13)

Zu Personelle Ausstattung (Seite II-13)

...

Im Rahmen der Antragsunterlagen wurden Matrix-Darstellungen vorgelegt, aus denen die Modulverantwortlichkeiten sowie der genaue Einsatz der Lehrkräfte im Studiengang hervor- gehen. Genauere Angaben zur Qualifikation und Vita der Lehrenden wurden – bis auf wenige Ausnahmen – ebenfalls vorgelegt.

Stellungnahme der HSMW

Die Vitas wurden in die Dozentendatenbank eingearbeitet. Die nachfolgende Abbildung 2.4.1 zeigt einen exemplarischen Ausschnitt.

Dr. Dipl.-Ing.(Uni) Steffen Heintz

Lehre:

Projektmanagement 3 (Projekttransfer)

Forschungsgebiete:

- Projektmanagement und Kooperation,
- Projektmanagement an berufsbildenden Schulen

Veröffentlichungen:

- Heintz, Steffen: Technische Lösung zur automatischen Kennzeichnung der Sägeblöcke im Zusammenhang mit der rechnergestützten Optimierung der Rundholzausformung, Ingenieurarbeit, Ingenieurschule für Bergbau und Energetik, Senftenberg 1989
- Heintz, Steffen: Praktikumsversuch Piezo- und Magnetostriktiver Effekt, Diplomarbeit, Otto von Guericke-Universität, Magdeburg 1994
- Heintz, Steffen: Kooperationskultur projektbezogener Unternehmenskooperationen in KMU – Ein Beitrag zur Entwicklung eines Gestaltungsansatzes, Dissertation, Technische Universität Chemnitz, Wissenschaftliche Schriftenreihe des Institutes für Betriebswissenschaften und Fabrikssysteme, Heft 73, 2008

Kooperationsbeziehungen:

- Hauptberufliche Tätigkeit als Lehrer im Beruflichen Schulzentrum 7 in Leipzig
- Assessor bei der PM-Zert, GPM-IPMA

Mitgliedschaften, Ämter und Funktionen:

- Prüfungsausschuss „Operative Professionals“ der Industrie- und Handelskammer Leipzig
- Prüfungsausschuss/ Erstausbildung Elektrotechnik in der Handwerkskammer Leipzig
- Assessor GPM-IPMA

Dr.-Ing. Wolfgang Holland-Merten

Lehre:

Projektmanagement 1 (Projektplanung), Projektmanagement 2 (Projektentwicklung)

Forschungsgebiete:

- Optimierung, Optimale Steuerung und Stabilisierung von Systemen (Hochschulforschung)
- Initialisierung, Planung, Überwachung und Steuerung von genossenschaftlichen Unternehmensgründungen, insbesondere für Generalübernehmer in der Baubranche (bis heute)
- Konzeption und Planung von netzgestützten (Online-)Lehrgängen im Projektmanagement (2012-2015)
- Konzeption der Hochschulbildung im Bereich Professionelles Projektmanagement (bis 2014)

Veröffentlichungen:

- Erfahrungsberichte zu Unternehmensgründung und Unternehmenssicherung im Bereich von genossenschaftlichen Unternehmungen
- Skripte im Rahmen der Projektmanagement-Bildung:
Hochschule für Telekommunikation,
Hochschule Mittweida, Hochschule Anhalt
- Lehrbriefe:
Unternehmensorganisation und Projektmanagement,
Online-Kurs Professionelles Projektmanagement

Internationale Erfahrungen:

- Unternehmer- und Unternehmenskontakte in Russland:
Stadt Nishnij Nowgorod und Nishegorodskaya Oblast,
Stadt Kazan und Republik Tatarstan,
Stadt Tjumen und Tjumenslaya Oblast
- Hochschul- und Bildungsträgerkontakte in St. Petersburg

Kooperationsbeziehungen:

- GPM
Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement eV

- BVMW
Bundesverband Mittelständischer Wirtschaft
- RKW
RKW Sachsen

Mitgliedschaften, Ämter und Funktionen:

- Freiberufler und Inhaber Internationale Projektkoordination Leipzig
- Vorsitzender des Aufsichtsrates HBS Bauprojekt Management eG

Dr.-Ing. Gerd Friese

Lehre:

Prozessmanagement 1 (Prozessanalyse)

Forschungsgebiete:

- 2011 Management des Wachstums - Wachstum lernen
BMF-Projekt in Verbindung mit der Hochschule RheinMain Prof. Klaus North
- 2011 KMUflex - FLEXIBILITÄT INDUSTRIELLER KMU
BMF-Projekt in Verbindung mit der TU Chemnitz Prof. Müller

Veröffentlichungen:

- Dr. Gerd Friese, Tobias Reißmann: "Unternehmens-Know-how erhalten und vernetzen",
Beitrag im Praxisband "Management des Wachstums - Wie Unternehmen Wachstum lernen",
Verlag Wissenschaft & Praxis, ISBN 978-3-89673-595-9

Kooperationsbeziehungen:

- RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung
- Trainingszentrum Marketing und Vertrieb Roman Lesch
- Anwaltskanzlei Burghardt & Böhm
- Steuerkanzlei Kerstin & Michael Müller
- Finanz- und Versicherungskontor Günter Hiebel
- Unternehmensberatung Dr. Hartmut Pfeil

Mitgliedschaften, Ämter und Funktionen:

- Unternehmer und Eigentümer von OrganisationsEntwicklung Dresden
- Mitglied im VDE
- Coach Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH
- Coach OKA-Büromöbel GmbH &Co KG
- Coach KEW Kunststoffherzeugnisse GmbH Wilthen
- Coach Stadtwerke Frankfurt Oder GmbH
- Coach XENON Automatisierungstechnik GmbH
- Coach reprogress GmbH
- Coach Stadtwerke Freiberg AG
- Coach Schulze und Nothnagel GmbH
- Coach Energie und Wasser Postdam GmbH
- Coach Städtische Werke Spremberg GmbH
- Coach GBneuhaus GmbH

Abbildung 2.4.1: exemplarischer Ausschnitt aus Dozentendatenbank

Zu 2.5 Qualitätssicherung (Seite II-13)

.....

Wie bereits im Kapitel 1.5 beschrieben, erachten die Gutachter grundsätzlich das Instrumentarium zur Qualitätssicherung des Studiengangs als adäquat, vermissen jedoch noch konkretere studiengangsspezifische Angaben zu den Evaluationsergebnissen des zurückliegenden Akkreditierungszeitraums (inklusive der Fragestellungen zur studentischen Arbeitsbelastung).

Stellungnahme der HSMW

Die Angemessenheit der studentischen Arbeitsbelastung kann durch die Evaluierungsergebnisse (siehe Anlage Industrial Management/ studentische Arbeitslast) aufgezeigt werden.

Die Befragungsergebnisse zur studentischen Arbeitslast (auszugsweise in Abbildung 2.5.1, komplett siehe Anlage Industrial Management/ Arbeitslast Industrial. Management) bestätigen, dass in der Summe der Präsenzzeiten und der durch die Studierenden genannten wöchentlichen Zusatzzeiten für Vor- und Nachbereitung der Arbeitsaufwand einer Vollzeitbeschäftigung für die Direktstudenten entsteht. In der Teilzeitvariante ist die

Studienbelastung während der theoretischen Studienphase halbiert und ist daher als Zusatzbelastung neben einer Teilzeitbeschäftigung in der Wirtschaft zumutbar. Darüber hinaus wird dies ebenfalls anhand der durchschnittlichen Fachstudiendauer nachgewiesen. Vergleiche auch die Aussagen zu 1.5.

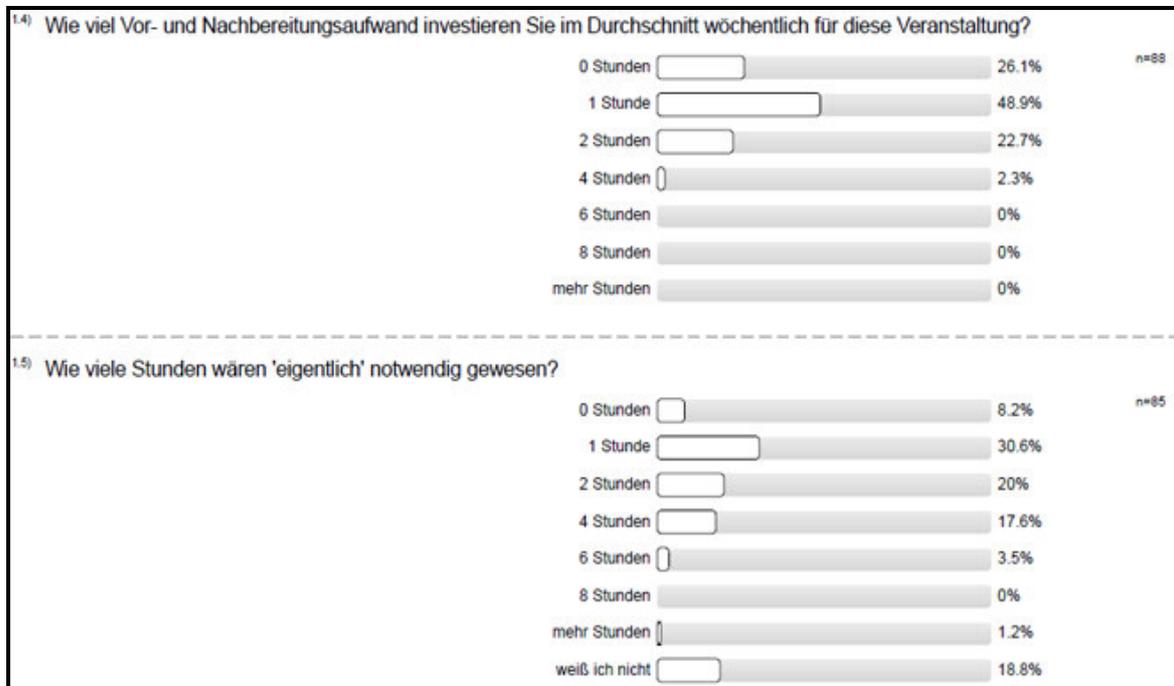


Abbildung 2.5.1 Auszug aus Evaluation Studentische Arbeitsbelastung

Zu 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (Seite II-14)

.....

Nach Auffassung der Gutachtergruppe passt das Studiengangskonzept grundsätzlich zu den oben beschriebenen Qualifikationszielen, jedoch könnte in einigen Modulen die Verknüpfung mit der Nachhaltigkeitsthematik noch enger sein, z.B. beim Prozessmanagement oder im Human Resource Management. Hier sollte noch einmal eine inhaltliche Überarbeitung im Sinne einer stärkeren Fokussierung auf das Kernthema des Studiengangs erfolgen.

Stellungnahme der HSMW

Die Empfehlung der Gutachter wird zur Kenntnis genommen und bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen berücksichtigt. Eine überarbeitete Fassung der Modulbeschreibungen ist in der Anlage Nachhaltigkeit angegeben.

.....

Als problematisch erachten die Gutachter den gewählten Abschlussgrad „Master of Engineering“. Angesichts der Tatsache, dass bestenfalls nur ein Drittel der Module ingenieurwissenschaftlich-technischen Fragestellungen gewidmet sind, erscheint den Gutachtern der Master of Arts als die zutreffendere Abschlussbezeichnung.

Stellungnahme der HSMW

Zur Wahl des Abschlussgrades begründet die Hochschule Mittweida die getroffene Entscheidung für Master of Engineering wie folgt:

Abschlussgrade sind in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben unter Ziff. 6 definiert:

Ingenieurwissenschaften: M.Eng. oder M.Sc.

Wirtschaftswissenschaften: M.A. oder M.Sc.

Der Abschlussgrad „Master of Engineering“ ergibt sich im vorliegenden Fall aus der fachlichen Ausrichtung und den Inhalten des Studiums. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studienganges entspricht der Charakteristik des Themas Nachhaltigkeit im Unternehmen als künftiges Berufsfeld der Absolventen. So zeigt sich, dass diese Absolventen sowohl in technischen, betriebswirtschaftlichen aber auch generalistischen Arbeits- und Managementbereichen tätig sind, für die sich technische, ingenieurwissenschaftliche und naturwissenschaftliche Kompetenzen als notwendig erweisen.

Der Masterstudiengang ist ein Studium, das zur wissenschaftlichen Arbeit und Methodik befähigen soll, theoretisch-analytische Fähigkeiten vermittelt und die Absolventen in die Lage versetzen soll, sich offen und kreativ auf neue Bedingungen im Berufsleben einzustellen.

Bei interdisziplinären Studiengängen, wie dem Masterstudiengang „Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen“, richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt; bei den Ingenieurwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften richtet sie sich nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs.

Ein Klassifikation der Studienmodule zeigt die inhaltliche Ausrichtung mit überwiegend technischen und interdisziplinären Schwerpunkten auf, die zudem in der wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung eine Zuordnung zur Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“ erfährt, die laut Beschluss der Kultusministerkonferenz zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen² die Abschlussbezeichnung „Master of Engineering (M.Eng.)“ rechtfertigt².

Wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung
Betriebswirtschaftliche Grundlagen
Grundlagen der Nachhaltigkeit
Innovationsmanagement
Unternehmerische Nachhaltigkeit
Betriebswirtschaftliche Bewertung von Kreislaufprozessen
Human Resource Management
Schlüsselqualifikation Wissens- und Medienkompetenz
Studium technische Ausrichtung
Umweltmanagement
Qualitätsmanagement
Projektmanagement für Kreislaufprozesse
Prozessmanagement
Supply Chain Management
Umwelt- und Energierecht
Ressourceneffiziente Produktion: Energie, Rohstoff und Material
Kreislaufwirtschaft und Recycling

² Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010); http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

Interdisziplinäre Ausrichtung
Fachvertiefungsprojekt
Entwicklungstendenzen des Fachgebietes
Wissenschaftliches Arbeiten
Masterprojekt: Masterarbeit/ Masterkolloquium

Tabelle 3.2.1: Klassifikation der Studienmodule

Zudem sind die beiden international verbreiteten Profiltypen stärker forschungsorientiert und stärker anwendungsorientiert laut einem Beschluss der Kultusministerkonferenz³ nicht exakt voneinander abgrenzbar und gleichermaßen wissenschaftlich zu differenzieren. Fachhochschulen verleihen eher den anwendungsorientierteren Master of Engineering, während Universitäten vermehrt den forschungsfokussierten Master of Science vergeben.

Die Anwendungsorientierung im Studiengang „Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen“ ergibt sich aus dem starken Praxisbezug der Studieninhalte sowohl in den zu vermittelnden Lerninhalten, als auch in den angewandten Lernmethoden und zu erreichenden Lernergebnissen. Dies widerspiegelt auch das Studienziel mit der Beschreibung „Übergreifendes Ziel des Studienangebotes ist es, Experten auszubilden, die über anwendungsbereites Wissen über nachhaltiges Wirtschaften verfügen und interdisziplinäre Arbeitsweisen und Arbeitstechniken zur Umsetzung globaler Erfordernisse in lokale betriebliche Strategien und Lösungen beherrschen. Es werden Handlungsfelder und Gestaltungsmöglichkeiten für Unternehmen aufgezeigt, die nachhaltiges Wirtschaften im Kerngeschäft verankern (wollen).“

In jedem Modul ist durch den Erfahrungshintergrund der betrieblichen Praxis der Studierenden mindestens eine Themen- und Aufgabenstellung eingebunden, die die betriebliche Wirtschaft im Studienkontext tangiert und widerspiegelt.

Aus den genannten Gründen möchte die HS Mittweida keine Veränderung des Anschlussgrades vornehmen.

.....

Die Gutachter bemängeln weiterhin, dass das spezielle Studiengangprofil im Diploma Supplement noch nicht hinreichend klar dargestellt ist. Weder wird das Programm als E-Learning- Studiengang ausgewiesen, noch wird transparent, dass es sich um einen weiterbildenden Studiengang handelt, welcher sich hauptsächlich an Berufstätige richtet und an deren praktische Erfahrungen anknüpfen soll. Das Dokument ist nach Auffassung der Gutachter entsprechend zu modifizieren.

³ 10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2003, http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_06_12-10-Thesen-Bachelor-Master-in-D.pdf, 12.05.2016

Stellungnahme der HSMW

Die Anregung der Gutachter zur Präzisierung wird aufgegriffen. Es ist beabsichtigt, § 2 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung wie folgt neu zu fassen:

„(3) Für den Masterstudiengang Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen ist eine mindestens einjährige berufspraktische Tätigkeit in einer ingenieurwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, medienwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Fachrichtung, die nach Erlangung des Abschlusses nach Absatz 2 abgeleistet wurde, nachzuweisen.

Die Definition der Fachrichtungen entspricht den Bachelorabschlüssen, die den Zugang zum Studium eröffnen.

Eine überarbeitete Fassung des Diploma Supplement ist in der Anlage Nachhaltigkeit angegeben.

Zu Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren (Seite II-16)

.....

Die Ordnung nennt als Zulassungsvoraussetzungen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer ingenieur-, medien-, wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Fachrichtung sowie eine mindestens achtwöchige Tätigkeit auf akademischem Niveau, die auch als Teil des Erststudiums erbracht worden sein darf.

Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Kriterien nicht den Vorgaben der KMK für weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen. Diese sollen i.d.R. eine mindestens einjährige Berufspraxis voraussetzen, die nach Abschluss des Erststudiums erbracht wurde und vor allem einen erkennbaren Bezug zum angestrebten Studienfach aufweist. Die allgemeine Forderung nach einer Tätigkeit „auf akademischem Niveau“ erscheint den Gutachtern für einen weiterbildenden Masterstudiengang nicht hinreichend konkret; außerdem bewerten sie die geforderten acht Wochen Berufspraxis als zu knapp für das Studiengangprofil.

Stellungnahme der HSMW

Der von den Gutachtern festgestellte Mangel wird in einer Änderungssatzung, die ab Wintersemester 2016/17 wirksam wird, behoben.

Die Formulierung „auf akademischem Niveau“ wird analog zum §2 Abs. (2) MSPO durch die Formulierung „in einer ingenieur-, medien- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung“ ersetzt.

.....

Ein weiteres Manko besteht nach Auffassung der Gutachter darin, dass der geforderte Umfang des Erststudiums in der Ordnung nicht genauer definiert wird. Im Diploma Supplement wird ein Bachelorabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten als Voraussetzung genannt, was jedoch wiederum das Problem aufwirft, dass auf diese Weise mit dem Masterabschluss keine 300 ECTS-Punkte erreicht würden, sofern keine entsprechenden Angleichungsregelungen durch die Hochschule getroffen und in der Ordnung offiziell verankert werden (z.B. Anrechnung von Berufspraxis, Brückenmodule etc.).

Stellungnahme der HSMW

Vergleiche hierzu die Stellungnahme zu 6.2

Zu 3.3 Studierbarkeit (Seite II-17)

Zu Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen (Seite II-17)

.....

Den Gutachtern erscheint der bisherige Umfang des Brückenmoduls von 1,5 Präsenztagen zu gering, um Bewerbern auch ohne jegliche wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse die für ein Studium auf Master-Niveau erforderlichen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften nachhaltig zu vermitteln.

Sofern der Zugang zum Studiengang für Personen ohne wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund weiterhin ermöglicht werden soll, wird daher eine entsprechende Ausweitung des Brückenmoduls nachdrücklich empfohlen.

Stellungnahme der HSMW

Die Empfehlung der Gutachter wird aufgegriffen und ein zweistufiges Brückenmodul im Umfang von 2 x 1,5 Präsenztagen angeboten.

Zu 4. Projekt- und Prozessmanagement (M.Sc.) (Seite II-19)

Zu 4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (Seite II-19)

.....

Es konnte überzeugend dargelegt werden, dass eine wissenschaftliche Analyse und ein Vergleich verschiedener methodischer Ansätze innerhalb des Studiengangs durchaus stattfinden (z.B. Agiles PM, Vergleich von Prozessmodellen nach IPMA-PMI-PRINCE2); dennoch bemängeln die Gutachter, dass sich dies in den Modulbeschreibungen bisher nicht erkennbar abbildet.

Stellungnahme der HSMW

Die Empfehlung der Gutachter wurde zur Kenntnis genommen. In Anlage PPM sind die inhaltlich erweiterten Modulbeschreibungen (rote Textteile) der Module 5702 und 5705 angegeben.

.....

Weiterhin empfehlen die Gutachter, ein Modul oder Teilmodul zu den Grundlagen der Systemtechnik als wesentliche Basis des Projekt- und Prozessmanagements in das Curriculum zu integrieren. Darüber hinaus fällt auf, dass bisher die Planung und Abwicklung eines Einzelprojekts gänzlich im Vordergrund steht. Module, die die gesamte Bandbreite des Mehr-Projektmanagements (Portfolio, Programm) sowie die Entwicklung der Projektwirtschaft abdecken, wären nach Meinung der Gutachter eine sinnvolle Ergänzung.

Stellungnahme der HSMW

Die Empfehlung der Gutachter wurde aufgegriffen. Die o.g. erweiterten Modulbeschreibungen berücksichtigen den Sachverhalt.

Zu Kooperationen (Seite II-21)

.....

Erst im Laufe der Vor-Ort-Gespräche wurde für die Gutachtergruppe vollständig deutlich, dass der Studiengang wesentlich auf einer Kooperation der Hochschule mit einer privaten Bildungseinrichtung, der Resultance GmbH mit Sitz in Nürnberg, fußt. In den Antragsunterlagen wird dies nicht eindeutig beschrieben, und auch ein Kooperationsvertrag mit der Partnereinrichtung wurde nicht vorgelegt. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde von den Pro-

grammverantwortlichen ausgeführt, dass der Studiengang derzeit nur in Nürnberg angeboten werde, jedoch weitere Studienorte (Hamburg/Stuttgart) und ein weiterer Studierendenaufwuchs in Planung seien.

Stellungnahme der HSMW

Die Kooperation mit der privaten Bildungseinrichtung Resultance GmbH besteht seit 2012 und beruht auf einem allgemeinen Kooperationsvertrag sowie einer Leistungsvereinbarung zur organisatorischen Durchführung des Weiterbildungsmasters Projekt- und Prozessmanagement durch die Firma an externen Standorten, bisher am Stammsitz in Nürnberg/OT Röthenbach. Die Verträge, das Firmenprofil (<http://resultance.de/akademisches-studienzentrum>) und weitere Erläuterungen sind in der Anlage PPM zusammengefasst.

.....

Die Gutachter nahmen während der Gespräche mit Befremden zur Kenntnis, dass die Studierenden offenbar (analog zum Modell des Dezentralen Hochschulstudiums) nur zum letzten Semester an der **Hochschule** Mittweida immatrikuliert werden, also während des kompletten ersten Studienjahres nicht eingeschrieben sind. Die Verantwortlichen vor Ort begründeten dies mit ministeriellen Bestimmungen, deren Sinn sich den Gutachtern jedoch nicht erschließt und die auch nicht in schriftlicher Form vorgelegt wurden.

....

Bei einem Blick auf die Website der Hochschule Mittweida tun sich weitere Widersprüche und Ungereimtheiten auf. In der Antragsdokumentation wird an keiner Stelle darauf hingewiesen, dass der Studiengang unter das DHS-Modell der Hochschule fällt, auf der Website ist dies hingegen ausdrücklich vermerkt.

Stellungnahme der HSMW

Das Modell der dezentralen Hochschulsteuerung wird inzwischen an der HS Mittweida unter permanenter hochschulrechtlicher Begleitung durch das SMWK seit mehr als 10 Jahren erfolgreich praktiziert. Ein Hauptmotiv für dieses Kooperationsmodell ist die Schaffung zusätzlicher innovativer Bildungsangebote, die über das Ressourcenpotential der Hochschule hinausgehen. Eben diese Ressourcenbegrenztheit führt zur Verlagerung der Lehrlast in die externe Akademiephase. Für die Fachdisziplin Projekt- und Prozessmanagement gilt dies in besonderem Maße, da eine hausinterne personelle Abdeckung derzeit nur eingeschränkt gegeben ist.

In Übereinstimmung mit den anderen DHS-Angeboten wird auch im Master Projekt- und Prozessmanagement als rechtliches Konstrukt nach SHFG die Einstufung in ein höheres Fachsemester nach erfolgreicher Einstufungsprüfung praktiziert. Dazu ist die Hochschule im Sinne einer Auflage durch die Kontrollbehörde SMWK aufgefordert.

In Verbindung mit einem kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozess beginnend mit Vorprüfung der Immatrikulationsvoraussetzungen vor der Akademiephase über die Überwachung des Qualitätsstandards in der externen Phase bis zur Einstufungsprüfung ist die akademische Federführung der Hochschule über das Studienangebot sichergestellt.

.....

Darüber hinaus wird das Programm auf der Internetseite (und auch im vorgelegten Diploma Supplement) als Fernstudiengang bezeichnet, was nach den mündlich gegebenen Informationen nicht den Tatsachen entspricht.

Stellungnahme der HSMW

Der Begriff Fernstudium ist nicht gesetzlich definiert. Er wird im vorliegenden Fall hauptsächlich durch lehrmethodische Aspekte begründet. In Anlehnung an das frühere Verständnis zum Fernstudium erhalten die Teilnehmer digitalisierte Lehrskripte über eine spezielle Unternehmensplattform von Resultance einschließlich der Hardware (Tablet-PC) zur ortonabhängigen Nutzung. Die verwendeten Lehr- und Lernformen beruhen auf dem Blended-Learning-Konzept mit Präsenzphasen und netzunterstützter tutorieller Begleitung. Das Verhältnis Präsenz- zu Selbststudienzeiten im Umfang von 32 Stunden Präsenzblockveranstaltungen an Wochenenden zu 77 Stunden Selbststudium untermauern ebenfalls die Einstufung als Fernstudium.

.....

Darüber hinaus ist auf der Website von einer dreijährigen Berufspraxis als Zugangsvoraussetzung die Rede, was einen Widerspruch zu den Regularien der SPO darstellt (siehe Ausführungen zu den Zugangsvoraussetzungen unten).

Stellungnahme der HSMW

In der Pilotphase von 2012 bis 2015 war in der Studien- und Prüfungsordnung als Mindestvoraussetzung eine dreijährige Berufserfahrung verankert. Diese wurde auf Grundlage der Mindestanforderung nach SHFG in der Neufassung der SPO 2016 auf ein Jahr Berufserfahrung verändert. Im Kontext der Problematik der Sicherung des 300-Credit-Levels für alle Masterangebote wird die alte Regelung mit dreijährigen Berufserfahrung ab Wintersemester 2016/17 wieder in die SPO aufgenommen.

.....

Weiterführende Links zur Partnereinrichtung sind auf der Hochschulwebsite vorhanden; diese führen jedoch auch keine vollständige Klärung hinsichtlich des organisatorischen Konstrukts herbei, das dem Studiengang zugrunde liegt. Auch über Umfang und Organisation der Präsenzlehre erfährt man nichts Genaueres.

Stellungnahme der HSMW

Die verwendeten Lehr- und Lernformen beruhen auf dem Blended-Learning-Konzept mit Präsenzphasen und netzunterstützter tutorieller Begleitung. Das Verhältnis Präsenz- zu Selbststudienzeiten im Umfang von 32 Stunden Präsenzblockveranstaltungen an Wochenenden zu 77 Stunden Selbststudium untermauern ebenfalls die Einstufung als Fernstudium.

Die Gutachtergruppe hält eine Aufklärung der beschriebenen Widersprüche für dringend erforderlich, um eine angemessene Begutachtung und Bewertung des Studiengangs zu ermöglichen. Grundsätzlich muss die Außendarstellung des Studiengangs bezüglich der Kooperationspartner und ihrer Rollen, des Studiengangsprofils, der Studienorganisation und aller weiteren zentralen Aspekte transparent sein und die tatsächlichen Gegebenheiten und Regularien zutreffend abbilden (vgl. hierzu auch Kapitel 6.8).

Ferner ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und Akademie vorzulegen, aus dem die akademische Letztverantwortung der gradverleihenden Hochschule für den Studiengang zweifelsfrei hervorgeht. Insbesondere muss zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass die Hochschule nicht nur für die Inhalte, sondern auch für die Prüfungen, die Zulassung der Studierenden sowie die Auswahl des Lehrpersonals durchgängig verantwortlich zeichnet (siehe hierzu auch die Ausführungen zur personellen Ausstattung im Kapitel 4.4).

Stellungnahme der HSMW

Kooperations- und Leistungsvereinbarung sind in der Anlage PPM enthalten.

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren (Seite II-22)

.....

Ein gesondertes Auswahlverfahren gibt es bisher für den Studiengang nicht. Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen sehen die Gutachter sowohl in formaler als auch in inhaltlicher Hinsicht Probleme. Neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (in wirtschafts-, ingenieur- oder medienwissenschaftlichen Fächern) wird zwar eine einjährige Berufspraxis vorausgesetzt, wie es den Regularien der KMK für weiterbildende Masterstudien-

gänge entspricht, jedoch ist auch hier die genaue Art und Ausrichtung der beruflichen Erfahrungen nicht konkret definiert. Dies wäre jedoch aufgrund des Studiengangsprofils von besonderer Wichtigkeit (vgl. auch Kapitel 3.2).

Stellungnahme der HSMW

Die Darstellung auf der Website wird an die in der SPO festgelegte Zugangsvoraussetzung angepasst.

Bewerber/innen für den Studiengang benötigen ein abgeschlossenes Erststudium mit mindestens 210 Credits. Aufgrund des fachgebietsübergreifenden Charakters der Disziplin „Projekt- und Prozessmanagement“ ist es nicht entscheidend, in welcher Fachrichtung (Wirtschafts-, Ingenieurs-, Geisteswissenschaften) der Erstabschluss erworben wurde. Gleiches gilt auch für die Art des akademischen Grades (Bachelor, Diplom, Magister) und der Hochschule (BA, FH, Uni).

Im Rahmen der Bewerbung muss die mehrjährige Berufspraxis im Projekt- und/oder Prozessmanagement nachgewiesen werden. Zudem wird die individuelle Eignung in einem Motivationsgespräch geprüft.

.....

Der erste Hochschulabschluss soll i.d.R. 210 ECTS-Punkte umfassen; für Studierende, die nur 180 ECTS-Punkte im Erststudium erworben haben, wird laut Ordnung ein Brückenkurs durch die Hochschule angeboten. Wie dieser genau aussehen soll, wird jedoch in den Unterlagen nirgends ausgeführt. (Vor Ort wurde wiederum angegeben, dass Bewerber/innen Kompetenzen durch eine wissenschaftliche Arbeit nachweisen und so die fehlenden Punkte erlangen könnten, was sich jedoch in den Unterlagen nicht wiederfindet.)

Stellungnahme der HSMW

Der angebotene Zertifikatskurs „Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten“ (Umfang 30 ECTS-Punkte) hat zwei Inhaltliche Schwerpunktsetzungen, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Fokus der bevorstehenden akademischen Weiterbildung und die Vermittlung der Methodenkompetenz zum projektorientierten Arbeiten. Beide Kompetenzbereiche sind im Sinne eines generalistischen Zugangs für Weiterbildungssuchende aus unterschiedlichsten beruflichen Werdegängen von zentraler Bedeutung. Sie passen daher im Vorfeld des ebenfalls fachübergreifenden Masterstudiengangs Projekt- und Prozessmanagement als kompetenzerweiternde Qualifizierungsbausteine in besonderem Maße.

Die Modulbeschreibungen des Zertifikatskurses sind in Anlage PPM enthalten.

.....

Da der Masterstudiengang nur 60 ECTS-Punkte umfasst, würde zudem trotz Angleichungskurs noch eine „Lücke“ von 30 ECTS-Punkten bis zum Masterabschluss bestehen bleiben, was wiederum einen Verstoß gegen die KMK-Strukturvorgaben darstellt (s. auch Kapitel 6.2).

Aus den genannten Gründen stellen die Gutachter bezüglich der Zugangsvoraussetzungen einen zu behebenden Mangel fest.

Stellungnahme der HSMW

Vergleiche hierzu die Ausführungen unter 6.2

Zu 4.3 Studierbarkeit (Seite II-22)

.....

Da im ersten Studienjahr keine Einschreibung der Studierenden an der Hochschule erfolgt, muss nach Auffassung der Gutachter hinterfragt werden, ob hierdurch negative Konsequenzen für die Studierbarkeit zu erwarten sind (z.B. durch fehlenden Zugang zu hochschulischen Beratungs- und Betreuungsangeboten). Die Gutachter bitten hierzu um ergänzende Informationen.

Stellungnahme der HSMW

Den Studierenden entstehen durch die Immatrikulation in das 3. Fachsemester keine Nachteile, da ihnen von Beginn der Studienphase bei Resultance GmbH alle Zugangsrechte zu den Hochschulportalen der Studierenden und zur Bibliothek offen stehen.

Darüber hinaus werden alle hochschulischen Beratungs- und Betreuungsangebote in Kooperation von Hochschule und externer Akademie bereitgestellt.

Zu 4.4 Ausstattung (Seite II-23)

.....

Hinsichtlich der sächlichen Ausstattung des Studiengangs können derzeit noch keine gutachterlichen Aussagen getroffen werden, da genauere Informationen zu der Partnereinrichtung in Nürnberg und den dortigen Rahmenbedingungen in den Antragsunterlagen nicht offengelegt wurden.

Stellungnahme der HSMW

Das in der Anlage PPM beigefügte Leistungsprofil des Bildungsunternehmens Resultance

tance GmbH untermauert die Spezialkompetenz im Kernprofil Projekt- und Prozessmanagement des vorliegenden gleichnamigen Masterstudienganges. Diese Kernkompetenz wird insbesondere durch langjährige Kooperation des Unternehmens mit der Deutschen Gesellschaft für Projektmanagement (GPM) und der damit verbundenen europaweiten Zertifizierungsberechtigung untermauert. (vergleiche Kurzprofil)

Kurzprofil:

Die RESULTANCE GmbH ist ein Anbieter von Trainings- und Beratungsleistungen in den Bereichen: Projekt- Prozess- und Personalmanagement; wir versetzen Unternehmen in die Lage, alle ihre Projekte und Prozesse mit ihren eigenen Mitarbeitern als Projektleiter, Prozessmanager schneller, reibungsloser und vor allem zu deutlich geringeren Kosten abzuwickeln. Die Mitarbeiter werden dazu von uns ausgebildet und von einer neutralen Stelle zertifiziert. Darüber hinaus beraten wir die Unternehmen bei der Organisationsentwicklung, hin zu einer Projekt- bzw. Prozessorganisation.

Die von uns eingesetzten Systeme und Beratungsansätze sind eindeutiger Weltstandard und werden von vielen deutschen TOP-Unternehmen bereits eingesetzt.

Unter der wissenschaftlichen Leitung der Hochschule Mittweida bietet die RESULTANCE GmbH ein bundesweites, einmaliges Masterstudium zum M.Sc. Projekt- und Prozessmanagement an. Hierzu hat die RESULTANCE GmbH eigens ein akademisches Studienzentrum etabliert, um dem wissenschaftlichen Anspruch gerecht zu werden

Die sächliche Ausstattung der externen Studienstandorte der Resultance GmbH entspricht nach Einschätzung der HS Mittweida einem sehr hohen Standard in Vergleichsniveau kommerzieller Anbieter der akademischen Weiterbildung. Der Zugang zu wissenschaftlichen Quellen ist durch leistungsfähige Netzanbindung an lokale Hochschulnetzwerke vor Ort und über den uneingeschränkten Zugriff auf die mittweidaer HS-Bibliotheksangebote gesichert.

.....

In personeller Hinsicht ist festzustellen, dass Lehrende der Hochschule Mittweida nur marginal am Studiengang beteiligt sind. Nur ein Modul im ersten Semester wird vom Studiengangsverantwortlichen der Hochschule unterrichtet, außerdem muss die Abschlussarbeit jeweils durch Lehrende der Hochschule bewertet werden. Alle anderen Module werden von Lehrbeauftragten verantwortet und unterrichtet. Federführend verantwortlich für die Inhalte und zentrale personelle Schnittstelle zwischen den Partnerinstitutionen ist ein Honorarprofessor der Hochschule, der selbst Leiter eines Instituts für angewandtes Prozessmanagement ist, welches wiederum mit der Resultance GmbH kooperiert.

Stellungnahme der HSMW

Der Weiterbildungsmaster „Projekt- und Prozessmanagement“ wird derzeit von einem Führungsteam (Prof. Thiem - Studiendekan und Prof. Rößler – Fachverantwortung

PMM) geführt. Herr Prof. Rößler nimmt diese Fachverantwortung als Honorarprofessor der HSMW darüber hinaus auch für das Fachvertiefungsprofil des Masters Industrial Management seit Jahren erfolgreich wahr. Gegenwärtig laufen Gespräche zur Einbeziehung eines neu berufenen Professors für Innovationsmanagement zur fachlichen Integration in den Weiterbildungsmaster. Mittelfristig ist die Übernahme der Studiengangverantwortlichkeit durch diese Professur geplant. Die von den Gutachtern ins Gespräch gebrachte Einrichtung einer Stiftungsprofessur wird mittelfristig als weitere Option gesehen, ohne zum heutigen Zeitpunkt die Realisierbarkeit endgültig einschätzen zu können.

.....

Die vorgelegten CVs der eingesetzten Lehrenden lassen insgesamt gute wissenschaftliche Qualifikationen und langjährige berufliche sowie didaktische Erfahrungen auf dem Gebiet des Projekt- und Prozessmanagements erkennen. Dennoch bewerten die Gutachter die geringe personelle Beteiligung der Hochschule am Studiengang kritisch. Die Hauptverantwortung für Inhalte, Durchführung und auch für die Auswahl des Lehrpersonals liegt nach dem Eindruck der Gutachter faktisch beim außerhochschulischen Kooperationspartner und nicht bei der Hochschule selbst.

Stellungnahme der HSMW

Diese Einschätzung ist nicht zutreffend. Die Hoheit über das Lehrpersonal liegt ausschließlich bei der Hochschule Mittweida.

.....

Als Modulverantwortliche sind ebenfalls fast durchgängig Personen benannt, die nicht zum Stammpersonal der Hochschule gehören. Insgesamt ergibt sich so für die Gutachter das Bild einer zu starken personellen und inhaltlichen Abhängigkeit der gradverleihenden Hochschule von der Partnerinstitution.

Stellungnahme der HSMW

Alle eingesetzten externen Dozenten wurden durch die Hochschule akkreditiert und ihnen wird eine Lehrbefähigung für die zu übernehmenden Module erteilt.

.....

Um diesem Mangel abzuwehren, muss nach Ansicht der Gutachter nachgewiesen werden, dass die Hochschule jederzeit die Hauptverantwortung für Inhalte und Durchführung des Studiengangs hat und dass der Studiengang auch bei einem eventuellen Ausfall des Partners die Weiterführung des Konzeptes sicherstellen kann. Ein erster Schritt hierzu wäre die

Benennung von hauptamtlich Lehrenden der Hochschule als Modulverantwortliche. Auf lange Sicht sollte eine professorale Lehrkraft der Hochschule die inhaltliche und organisatorische Koordination des Studiengangs verantworten. Hierfür wäre evtl. auch die Einwerbung einer Stiftungsprofessur zur Absicherung der Personalsituation denkbar.

Vergleiche hierzu die Aussagen oben unter 4.4 und im Gesamtkontext des ITWM unter 1.4.

Zu 4.5 Qualitätssicherung (Seite II-23)

.....

Dennoch betonen die Gutachter, dass die Hauptverantwortung der Hochschule für die Qualitätssicherung des Studiengangs klar und eindeutig geregelt werden muss. Die entsprechenden Dokumente, aus denen dies hervorgeht, sind vorzulegen.

Stellungnahme der HSMW

Die Hochschule wird ab Wintersemester 2016/17 ihr Qualitätssicherungssystem, einschließlich der Hochschulevaluation auf den Studiengang anwenden. In der bisherigen Pilotphase wurden die Qualitätssicherungsinstrumentarien von Resultance in enger Abstimmung mit den Studiengangleiter eingesetzt. Die Evaluationsergebnisse sind in der Anlage PPM/ Firmenprofil (ab Seite 56) auszugsweise angegeben. Außerdem erfolgt semesterweise eine Visitation durch den Studiengangleiter am Akademiestandort, verbunden mit ausführlichen Gesprächen mit den Studierenden und Lehrenden.

Zu 5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (Seite II-26)

.....

Den Bereich der Wissensvermittlung im Studiengang bewerten die Gutachter hingegen als weniger gelungen. Nach dem Verständnis der Gutachter richten sich Studiengänge mit einem MBA-Profil vorwiegend an Personen ohne wirtschaftswissenschaftliche Vorqualifikation, was bedeutet, dass die Studiengänge zunächst kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Grundlagen vermitteln müssen, um die Studierenden auf einen einheitlichen Kenntnisstand zu bringen und so ein sinnvolles Studium zu ermöglichen. Da es jedoch im Studiengang Strategische Unternehmensführung keine Pflichtmodule zu betriebswirtschaftlich-kaufmännischen Grundlagen gibt und auch die Fachvertiefungen zwar spezielle Teilbereiche, aber nicht (oder zumindest nicht durchgängig) die zentralen Kernbereiche der BWL abdecken, erscheint das Studiengangskonzept den Gutachtern nicht schlüssig auf den gewählten Abschlussgrad abgestimmt. Theoretisch wäre es so für die Studierenden möglich, den MBA zu erwerben, ohne zumindest grundlegende kaufmännische Kenntnisse erworben zu haben. Die Gutachter halten daher eine Änderung des Studiengangskonzepts für erforderlich: Sofern der MBA als Abschlussgrad beibehalten werden soll, muss sichergestellt sein, dass alle Studierenden die notwendigen betriebswirtschaftlichen Grundlagen erwerben. Alternativ kann auch ein anderer Abschlussgrad (z.B. der Master of Science oder Arts) gewählt und die Zielgruppe entsprechend auf Absolvent/-innen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge eingegrenzt werden.

Stellungnahme der HSMW

Lehrende und Programmverantwortliche haben sich aufgrund der Hinweise der Gutachter im Audit bereits der Überarbeitung des Programms gewidmet und schlagen das nachfolgende überarbeitete Curriculum vor. Dieses neue Curriculum berücksichtigt

- einerseits die Hinweise der Gutachter zur Harmonisierung der betriebswirtschaftlichen/kaufmännischen Basiskompetenzen und
- andererseits die Stärkung betriebswirtschaftlicher/kaufmännischer Kernkompetenzen.

Das erfolgt durch die Erweiterung der Module im Bereich Rechnungswesen/ Finanzen/Controlling auf zwei Ebenen: sowohl auf Basisniveau (Harmonisierung) als auch bei den vertiefenden Kompetenzen (als Steuerungsinstrument der Unternehmensführung).

Die Festschreibung betriebswirtschaftlicher Kerninhalte als Pflichtmodule gewährleistet ein Mindestmaß kaufmännischer Kernkompetenzen auf Masterniveau und sichert dadurch bei den Absolventen die Herausbildung von wirtschaftswissenschaftlichen Kernkompetenzen. Damit sehen wir unter Beibehaltung der Studierbarkeit, dass die angestrebten und in den Unterlagen kommunizierten Ziele des Studiums besser erreicht werden können.

Wie der nachstehenden Übersichtsgrafik zu entnehmen ist, **werden die Softskills (bisher 10 ECTS) durch ein Pflichtmodul zur Harmonisierung der „Wirtschaftswissenschaftlichen Kernkompetenzen“ ersetzt**. Die Implementierung des Rechnungswesens sowie die Neuaufnahme des Themas „Investition und Finanzierung“ stellt eine Mindestqualifikation in kaufmännischen Schlüsselbereichen sicher. Durch die Trennung der Veranstaltungen zum „Rechnungswesen“ und zu „Investition und Finanzierung“ wird der späteren Bedeutung dieser Themen für die Unternehmensführung Rechnung getragen. Damit setzen wir eine wesentliche Empfehlung der Gutachter bereits um.

Durch die Aufnahme der Lehrveranstaltung „Gesamtwirtschaftliches Unternehmensumfeld“ wird eine volkswirtschaftliche Perspektive in das Harmonisierungsmodul neu aufgenommen. Durch die Neuaufnahme des weiteren Themas „Grundlagen der Unternehmensorganisation“ wird der Relevanz struktureller Fragen und aufbauorganisatorischer Problemstellungen Rechnung getragen. Dadurch soll die Aufbauorganisation zusätzlich zur Prozessperspektive im Studiengang berücksichtigt werden.

Durch die Integration dieser Themen in ein vorgelagertes Pflichtmodul ergeben sich Spielräume im Modul „Controlling und Risikomanagement“. Diese Spielräume werden genutzt, um das Controlling als Instrument der Unternehmensführung an den Schnittstellen Investitionscontrolling, Finanzcontrolling und Risikocontrolling zu vertiefen. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird in das Masterprojekt integriert.



* vergrößerte Abbildung siehe Anhang

Aufgrund dieser Änderungen halten wir an dem angestrebten Abschlussgrad MBA fest. Wir hoffen damit, die Hinweise der Gutachter bereits hinreichend umgesetzt zu haben.

Zu Zulassung und Auswahlverfahren (Seite II-27)

Die Studien- und Prüfungsordnung nennt als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufs-qualifizierenden Hochschulabschluss (ohne nähere fachliche Eingrenzung) sowie den Nachweis von 210 ECTS-Punkten.

Darüber hinaus muss eine mindestens einjährige Berufserfahrung nachgewiesen werden, die jedoch – ebenso wie für die beiden anderen weiterbildenden Masterstudiengänge weiter oben beschrieben – nicht konkret definiert wird. Dies muss nach Auffassung der Gutachter noch erfolgen.

Stellungnahme der HSMW

Aufgrund des fachgebietsübergreifenden Charakters des MBA ist es nicht entscheidend, in welcher Fachrichtung (Wirtschafts-, Ingenieurs-, Geisteswissenschaften) der Erstabschluss erworben wurde. Gleiches gilt auch für die Art des akademischen Grades (Bachelor, Diplom, Magister) und der Hochschule (BA, FH, Uni).

Gleiches gilt für die nachzuweisende Berufspraxis: Die Bezeichnung „Berufspraxis auf akademischem Niveau“ bedeutet, die Berufstätigkeit muss Aufgaben umfassen, die das Anforderungsniveau an Hochschulabsolventen erfüllen. Eine inhaltlich konkretisierte Eingrenzung der Berufspraxis kann und soll aufgrund der generalistischen Ausrichtung des Studiengangs nicht erfolgen.

.....

Etwas verwirrend wirkt hier weiterhin, dass der erste Abschluss explizit mindestens 180 ECTS-Punkte umfassen soll, jedoch gleichzeitig Vorleistungen im Gesamtumfang von 210 ECTS-Punkten für die Zulassung gefordert werden. Hier ist eine transparentere Darstellung anzuraten. Sofern auch Studierende mit 180 ECTS-Punkten aus dem ersten Hochschulstudium grundsätzlich zugelassen werden sollen, muss aus der SPO klar hervorgehen, auf welchem Wege die fehlenden 30 ECTS-Punkte erbracht werden können (Brückenmodule, Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen etc.).

Stellungnahme der HSMW

Zugang zum Studium erhält nur, wer aus dem bisherigen Studium mindestens 300 Leistungspunkte (nach dem European Credit Transfer and Accumulation System [Leistungspunkte]) abzüglich der Leistungspunkte des Masterstudiums erworben hat. Bewerber, die im bisherigen Studium weniger Leistungspunkte erworben haben, können weitere 30

Leistungspunkte im Zertifikatskurs „Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten“ erwerben.

(siehe auch 6.2)

Zu 5.3 Studierbarkeit (Seite II-27)

.....

Die positiven Bewertungen des Blended-Learning-Konzepts im Studiengang „Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen“ sind auch auf den Studiengang Strategische Unternehmensführung übertragbar. Zwar ist dieser nicht direkt als E-Learning-Studiengang ausgewiesen, jedoch ergaben die Vor-Ort-Gespräche, dass die Online-Lehre hier eine ebenso große Rolle spielt und auch die Art der Studienorganisation allgemein mit dem Nachhaltigkeits-Studiengang vergleichbar ist. Dies sollte nach Meinung der Gutachter aus der Außendarstellung des Studiengangs auch entsprechend klar hervorgehen.

Stellungnahme der HSMW

Im Studiengang Strategische Unternehmensführung (MBA) werden die E-Learning-Elemente bereits in vergleichbarer Form eingesetzt. In den übergeordneten Beschreibungen wird dazu erläutert, dass die erfolgreichen Erfahrungen auf andere Studiengänge übertragen wurden (werden). Für den Studiengang Strategische Unternehmensführung wurde durch Prof. Dr. Hollidt im Audit exemplarisch demonstriert, wie die medien-gestützte Lehre, z.B. in Form von Videoaufzeichnungen, Webinaren und interaktiven Elementen im MBA-Studiengang bereits erfolgreich eingesetzt wird.

Zu 6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates (Seite II-29)

Zu 6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) (Seite II-29)

Zu Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Seite II-29)

.....

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass die zur Begutachtung stehenden Programme – mit Ausnahme des Studiengangs Strategische Unternehmensführung – geeignet sind, eine Qualifikation auf Master-Niveau gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse zu vermitteln.

Stellungnahme der HSMW

Durch die inhaltliche Anpassung des Studiengangs – wie unter 5.2. beschrieben, entspricht auch der Studiengang Strategische Unternehmensführung einer Qualifikation auf Master-Niveau gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Zu Ländergemeinsame Strukturvorgaben (Seite II-29)

.....

Die zu erreichenden ECTS-Punkte entsprechen jeweils ebenfalls den Vorgaben; jedoch werden auf Basis der derzeitigen Zulassungsregelungen nicht immer 300 ECTS-Punkte mit dem Masterabschluss erreicht (vgl. Kapitel 2.2 bis 5.2), was die Gutachter bemängeln.

Die Hochschule Mittweida ist weiterhin der Meinung, dass die Forderung nach einer zwingenden Mindestcreditanzahl von 300 ECTS-Punkten rechtswidrig ist und den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben widerspricht (Erläuterungen siehe unten). Sollte seitens der Akkreditierungsagentur auf der Umsetzung bestanden werden, so beabsichtigt die Hochschule Mittweida dies wie folgt umsetzen:

Die Studienordnungen der drei weiterbildenden Masterstudiengänge werden jeweils im § 2 um einen Absatz mit folgendem Wortlaut erweitert:

„Zugang zum Studium erhält nur, wer aus dem bisherigen Studium mindestens 300 Leistungspunkte (nach dem European Credit Transfer and Accumulation System [Leistungspunkte]) abzüglich der Leistungspunkte des Masterstudiums erworben hat. Bewerber, die im bisherigen Studium weniger Leistungspunkte erworben haben, können weitere 30 Leistungspunkte im Zertifikatskurs „Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten“ erwerben.

Erläuterungen zur Zulässigkeit der Mindestcreditanzahl:

Für die drei Masterstudiengänge Projekt- und Prozessmanagement, Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen und Strategische Unternehmensführung fordert die Gutachterkommission, dass festgelegt wird, dass jeder Studierende nach Abschluss des Masterstudiengangs mindestens 300 Credits erworben hat. Sie beruft sich dabei auf die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Nach Ansicht der Hochschule Mittweida geht aus diesen ein solches Kriterium nicht hervor. Alle drei Masterstudiengänge sind weiterbildende Masterstudiengänge.

Die Regelstudienzeiten sind in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben unter A1. Nr. 1.3 geregelt:

„Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen [...] vier, drei oder zwei Semester für die Masterstudiengänge. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).“

Die Gesamtstudiendauer wurde hier nur für konsekutive Studiengänge festgelegt. Eine Festlegung für weiterbildende Masterstudiengänge existiert nicht.

„Kürzere und längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung in Ausnahmefällen möglich. [...] Für den Masterabschluss werden - unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss - 300 ECTS-Punkte benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden. Das gilt auch dann, wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 Leistungspunkte nicht erreicht werden. [...] Im Übrigen richtet sich die in Bachelor- oder Masterstudiengängen zu erwerbende Anzahl von ECTS-Punkten nach den unterschiedlichen Regelstudienzeiten.“

Es sind zwar im Regelfall 300 Credits notwendig, davon darf „bei entsprechender Qualifikation“ abgewichen werden, auch wenn weniger als 300 Credits erreicht werden. Die Qualifikation ist unter A2 2.1 geregelt: „Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist in der Regel ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. [...]“ Weitere Voraussetzungen, wie z.B. eine Mindestanzahl von erworbenen Credits, sind nicht vorgesehen. Vielmehr heißt es unter A5 5.3: „Eine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit wird bei den Bachelor- und Masterstudiengängen nicht vorgesehen. Für drei- und vierjährige Bachelorstudiengänge werden somit keine unterschiedlichen Grade vergeben. Dasselbe gilt für Masterabschlüsse, die nach ein oder zwei Jahren erreicht werden. Gleiches gilt sinngemäß für 7semestrige Bachelor- und 3semestrige Masterstudiengänge. [...]“

Daraus folgt, dass jeder, der einen Bachelorabschluss nachweisen kann, einen Masterstudiengang studieren kann, unabhängig davon, welche Regelstudienzeit der Bachelorstudiengang hatte. Die Forderung der Akkreditierungskommission, dass jeder Masterabsolvent zwingend 300 Credits erworben haben muss, ist somit nicht von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gedeckt.

.....

Die Abschlussbezeichnungen der Studiengänge entsprechen jeweils den Vorgaben, passen jedoch nach Ansicht der Gutachter nicht immer zum inhaltlichen Profil der Studiengänge (vgl. hierzu insbesondere Kapitel 3.2 und 5.2).

Stellungnahme der HSMW

Vergleiche die Stellungnahmen zu 3.2 und 5.2

Zu Modulbeschreibungen (Seite II-30)

.....

Die Modulbeschreibungen enthalten sämtliche erforderlichen Angaben inklusive detaillierter Beschreibungen der Lehrinhalte und Qualifikationsziele auf Modulebene. Sofern Module in verschiedenen Studiengängen, evtl. sogar auf verschiedenen Qualifikationsebenen, Verwendung finden (dies scheint zumindest im Studiengang Industrial Management in Teilen der Fall zu sein), geht dies allerdings nicht aus den Modulbeschreibungen hervor. Die Gutachter bitten hier um Klärung des Sachverhalts und ggf. entsprechende Ergänzung bzw. Vervollständigung der Angaben in den Modulbeschreibungen.

Stellungnahme der HSMW

Vergleiche die Stellungnahme zu 2.2

.....

Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, dass inhaltliche Weiterentwicklungen und Aktualisierungen jeweils direkt Eingang in die Modulhandbücher finden.

Im Studiengang „Strategische Unternehmensführung“ sollte in den Modulbeschreibungen eine deutlichere Abgrenzung zwischen dem Forschungs- und Entwicklungsmodul einerseits und dem Masterprojekt andererseits erkennbar werden. Derzeit überlappen sich Ziele und Inhalte dieser beiden Studiengangsbestandteile in den Beschreibungen aus Sicht der Gutachter noch zu stark.

Stellungnahme der HSMW

Das Forschungs- und Entwicklungsmodul beinhaltet eine erste Anwendung der erworbenen wissenschaftlichen Methoden. Das Masterprojekt zielt auf die Bearbeitung komplexer Problem- und Aufgabenstellungen. Die Abgrenzung in den Modulbeschreibungen erfolgt bereits analog zu den anderen Studiengängen.

Zu Sonstiges (Seite II-31)

.....

Weder in den Ordnungen noch in den Diploma Supplements und Musterzeugnissen findet sich ein Hinweis darauf, dass zusätzlich zur nationalen Abschlussnote relative Noten (ECTS- Noten) ausgewiesen werden. Dies ist jedoch laut den KMK-Strukturvorgaben erforderlich. Die Gutachter stellen daher an dieser Stelle einen formalen Mangel fest und empfehlen, bei der Ausweisung der ECTS-Noten eine Einstufungstabelle gemäß ECTS Users' Guide i.d.F. von 2015 zu verwenden.

Stellungnahme der HSMW

Der Hinweis der Gutachter wird aufgegriffen. Die Studien- und Prüfungsordnungen werden durch folgenden neuen § 20 Abs. 5 ergänzt:

- „(5) Im Rahmen der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen wird zusätzlich zur Gesamtnote ausgewiesen, wie viele Studenten innerhalb der letzten drei Jahre den Studiengang absolviert haben und welcher Anteil der Absolventen des Studiengangs welche Gesamtnote erreicht hat (ECTS-Einstufungstabelle).“

Zu 6.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) (Seite II-31)

.....

Die Zugangsvoraussetzungen für die weiterbildenden Masterstudiengänge sind nach Ansicht der Gutachter nicht hinreichend konkret beschrieben und z.T. auch in formaler Hinsicht nicht vorgabenkonform gestaltet.

Stellungnahme der HSMW

Vergleiche die Stellungnahme zu 2.2. - 5.2

.....

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass im Studiengang Strategische Unternehmensführung noch inhaltlich-konzeptionelle Mängel bestehen (vgl. Kapitel 5.2).

Stellungnahme der HSMW

Vergleiche die Stellungnahme zu 5.2

Zu 6.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) (Seite II-31)

.....

Für den Studiengang Industrial Management muss noch abschließend belegt werden, dass sich die studentische Arbeitsbelastung insgesamt im vorgesehenen Rahmen bewegt.

[Stellungnahme der HSMW](#)

[Vergleiche die Stellungnahme zu 2.4](#)

Zu 6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) (Seite II-32)

.....

Der Studiengang Projekt- und Prozessmanagement basiert wesentlich auf einer Kooperation mit einer außerhochschulischen Bildungseinrichtung. Hinsichtlich dieser Kooperation besteht für die Gutachter noch in vielerlei Hinsicht Klärungsbedarf (vgl. Kapitel 4.2). Insgesamt wird die Letztverantwortung der Hochschule für Inhalte, Organisation, Prüfungswesen und Personalauswahl im Studiengang noch nicht in ausreichendem Maße erkennbar.

[Stellungnahme der HSMW](#)

[Vergleiche die Stellungnahme zu 4.2 – 4.6](#)

.....

Im Studiengang Industrial Management bestehen ebenfalls noch offene Fragen hinsichtlich geplanter oder bereits bestehender Kooperationen mit Hochschulen bzw. außerhochschulischen Partnern im Ausland.

[Stellungnahme der HSMW](#)

[Vergleiche die Stellungnahme zu 2.2](#)

Zu 6.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) (Seite II-32)

.....

Im Studiengang Projekt- und Prozessmanagement besteht nach Ansicht der Gutachter derzeit noch eine zu geringe personelle Anbindung an die Hochschule.

[Stellungnahme der HSMW](#)

[Vergleiche die Aussagen unter 5.2 bis 5.3 sowie die Anlage PPM](#)

Zu 6.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) (Seite II-33)

.....

Die Außendarstellung des Studiengangs Projekt- und Prozessmanagement ist nach Auffassung der Gutachter bisher nicht hinreichend transparent und steht teilweise im Widerspruch zur SPO. Die Gutachter halten entsprechende Korrekturen und Überarbeitungen insbesondere des Internetauftritts für erforderlich.

[Stellungnahme der HSMW](#)

[Die Überarbeitung der Homepage erfolgt bis 12/2016.](#)

Zu 6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) (Seite II-33)

.....

Für den Studiengang Industrial Management bitten die Gutachter um Nachreichung der zentralen Ergebnisse aus Studierendenbefragungen sowie eine Kurzbeschreibung der ggf. abgeleiteten Maßnahmen, damit ein geschlossener Qualitätsregelkreis erkennbar wird.

[Stellungnahme der HSMW](#)

[Vergleiche hierzu die Stellungnahmen zu 2.5](#)

Zu 6.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) (Seite II-34)

.....

Nur für den Studiengang Strategische Unternehmensführung wird festgestellt, dass das Curriculum bisher nicht den inhaltlichen Ansprüchen an einen MBA entspricht und nach Einschätzung der Gutachter nicht zu dem für derartige Studiengänge zu erwartenden fachlichen Qualifikationsniveau führt.

[Stellungnahme der HSMW](#)

[Siehe Ausführungen zu 5.2](#)